

hilfsbereiter Wissenschaftler. Sein letztes großes Werk, das in methodischer Genauigkeit seinen früheren Veröffentlichungen nicht nachstand, bildete die Herausgabe des zweibändigen Sammelwerks über Kardinal Bertram (1992/94), der ihn damit sein ganzes wissenschaftliches Leben begleitet hatte. Ganz überraschend starb er in seinem Haus in Königswinter-Ittenbach am 1. Juli 1995.

Bernhard Stasiewski war Mitglied in 17 kirchlichen und wissenschaftlichen Institutionen. Als kultivierter und liebenswürdiger Mensch verstand er es leicht, im In- und Ausland Kontakte herzustellen, Forschungen anzuregen und besonders junge Wissenschaftler interdisziplinär zu fördern. Bewahrung und Weitergabe von Kulturgut verstand er als lebendigen Dienst für das Hier und Jetzt, wobei er seine wissenschaftliche Aktivität als priesterliche Aufgabe in der Welt auffaßte. Als Kleriker mit kirchlicher Gesinnung überzeugend, als Lehrer und Prüfer trotz hoher Ansprüche beliebt, vermochte er durch die Lebendigkeit der Wissensvermittlung Freude an der Theologie und Wissenschaft zu vermitteln. Für die dort geleistete Arbeit wurde er sowohl von Kirche und Staat als auch von der Wissenschaftswelt hochgeehrt. 1969 ernannte ihn der Papst zu seinem Hauskaplan (Monsignore), 1975 zum Päpstlichen Ehrenprälat und 1993 zum Apostolischen Protonotar. 1971 erhielt er für sein wissenschaftliches Werk das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und 1986 das Große Verdienstkreuz. Seine Leistungen um die ostdeutsche Forschung wurde durch die Verleihung der Plakette für Verdienste um den deutschen Osten und das Selbstbestimmungsrecht (1977), des reich dotierten Georg-Dehio-Preises für Kultur- und Geistesgeschichte (1981) sowie der St. Hedwigs-Medaille des Bistums Breslau in der Vertreibung (1985) gewürdigt. Sein Heimatbistum Berlin, dessen Bildungsarbeit er jahrzehntelang leitete und begleitete, verlieh ihm 1989 die Petrus-Medaille.

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
 und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, 35305 Grünberg

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 44/2006

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Michael Zieg, Helfrich von Selbold (* zw. 1390 und 1400 – † 1465 Sept.) – Kompan und Komtur, S. 1 – *Bernhart Jähnig*, 750 Jahre Königsberg/Kaliningrad, S. 20 – Buchbesprechungen, S. 24.

Helfrich von Selbold (* zw. 1390 und 1400 – † 1465 Sept.) – Kompan und Komtur

Ein Beitrag zur Rolle des Wetterauer Niederadels im Ordensstaat Preußen
in der Mitte des 15. Jahrhunderts

Von Michael Zieg

Daß viele ritterbürtige Geschlechter der Wetterau Familienangehörige zum Deutschen Orden nach Preußen entsandten, ist der Deutschordensforschung nicht verborgen geblieben. Biographische Würdigungen erfuhren aber nur wenige. Mit der Lebensbeschreibung des Deutschordensbruders Helfrich von Selbold soll nun versucht werden, diese Lücken in der Forschung zu verkleinern. Grundsätzlich wird anhand der Betrachtung von Helfrichs Lebensweg zu untersuchen sein, inwieweit es auch den Wetterauer Ordensbrüdern gelang, familiäre oder landsmannschaftliche Bindungen aus der Heimat in das Preußenland zu transferieren, Netzwerke zu knüpfen und für ihre jeweiligen Interessen zu nutzen¹. Dabei ist zwangsläufig auch zu berücksichtigen, daß große Teile des Wetterauer Niederadels auf eine gemeinsame politische Wiege in der Reichsburg Friedberg zurückblicken konnten.

Zuerst soll Helfrichs Werdegang zur Zeit Pauls von Rusdorf skizziert werden. Gerade das Ende von dessen Regierungszeit war überschattet von dem sich verschärfenden Zungenstreit und der daraus resultierenden Rebellion der Konvente Königsberg, Balga und Brandenburg in den Jahren 1439 und 1440. Die Hauptakteure dieser Ge-

¹ Auf die Bedeutung landsmannschaftlich orientierter Politik und ihre Auswirkungen auf den Ordensstaat hat zuletzt Dieter Heckmann hingewiesen, vgl. seinen Beitrag: Der Übergang der Neumark an Brandenburg im Jahre 1455 im Spiegel der zollernschen Unterwanderung des preußischen Zweiges des Deutschen Ordens, in: Preußenland 43 (2005), S. 2–19.

schehnisse sind von Meyer und Lückerath ausgiebig gewürdigt worden². Am Beispiel Helfrichs von Selbold soll aber erstmals versucht werden, auch Teile des Umfelds der Hauptverschwörer zu identifizieren, denn auf ein solches mußte sich deren Führungsriege stützen, wenn sie zielgerichtet handeln wollte. Hierbei dürfen die geographische Nähe der Wetterau zu Franken und Hessen sowie jahrhundertealte, teilweise aus der Stauferzeit herrührende Bindungen nicht unberücksichtigt bleiben. Aus diesem Grund wird auf den folgenden Seiten zunächst in der gebotenen Kürze auf die Familiengeschichte der Familie von Selbold einzugehen sein.

Anschließend wird Helfrichs letzter Lebensabschnitt in dem durch den Ständekrieg zerrissenen Preußenland nachzuzeichnen sein. Dabei ist die nur noch rudimentäre Quellenlage über Helfrich in dieser Zeit zu berücksichtigen, die eine Einordnung seiner Person in die verwirrenden Zeitläufe dieses Krieges erheblich erschwert.

Familiärer Hintergrund und Eintritt in den Orden

Die Adelsfamilie von Selbold ist seit dem Jahr 1200 nachweisbar. Erstes belegtes Mitglied des Geschlechts ist der Wormser Domherr Arnold von Selbold³. Als der Staufer Friedrich II. im Jahr 1217 dem Kloster Selbold das diesem entrissene Patronat über die Kirche zu Gründau restituierte, waren die Ritter Siegfried und Heinrich von Selbold unter den Zeugen zu finden⁴. In dieser Epoche war die Familie eng in das Beziehungsgeflecht zwischen Ministerialität und Patriziat der wetterauischen Reichsstädte in der staufischen „terra imperii“ eingebunden⁵. Hier tritt besonders Rudolf von Selbold als treuer Anhänger des Hauses Hohenstaufen in den Jahren 1241 bis 1255 während des staufischen Endkampfes in den Quellen auf⁶. In diese Zeit fällt auch ein erster nachweislicher Kontakt zum fränkischen Haus Hohenlohe. Konrad von Hohenlohe, ein Schwiegersohn des staufertreuen Gerlach von Büdingen, folgte diesem als Burggraf der Kaiserpfalz Gelnhausen nach. Erst im Jahre 1256 konnte der letzte Widerstand der staufischen Gruppierung am Glauberg gebrochen werden. Viele Ritterfamilien der Wetterau weisen in diesem Jahr große Lücken in der Stammtafel auf – auch die Familie von Selbold⁷.

² Sophie Mayer: Paul von Rusdorf und die Konvente von Königsberg, Balga und Brandenburg, in: *Altpreußische Monatsschrift* 46 (1909), S. 363–417, 543–591. Dieser Darstellung folgt auch Carl August Lückerath: Paul von Rusdorf (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 15), Bad Godesberg 1969, S. 184–209.

³ Heinrich Boos: *Urkundenbuch der Stadt Worms*, 3 Bde., 1886–1893, hier: Boos 1, Nr. 106, 109 und 116.

⁴ *Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau*, Bd. 1–4 (767–1400), bearb. v. Heinrich Reimer (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 48, 51, 60 u. 69. Bd.; zgl. *Hessisches Urkundenbuch*, 2. Abt.), Leipzig 1891–1897 (weiterhin zit.: Reimer), hier Reimer 1, Nr. 131 und 132.

⁵ Heinz-Friedrich Friederichs: *Herkunft und ständische Zuordnung der Familie von Glauburg*, in: *Hessische Familienkunde*, Bd. 4, Frankfurt a.M. 1957–1959, Sp. 129–140.

⁶ Reimer 1 (wie oben Anm. 4), Nr. 220, 230, 231, 243, 257 und 310.

⁷ Friederichs: *Herkunft* (wie Anm. 5).

Nach dem Untergang der Staufer lehnte sich die Familie von Selbold zuerst an das Haus Isenburg an, unterhielt aber auch weiterhin enge Kontakte zur Familie Hohenlohe, obwohl sich diese immer stärker aus der Wetterau zurückzog⁸. Berührungspunkte mit dem Deutschen Orden beschränkten sich im 13. und 14. Jahrhundert auf Verkäufe von Ländereien⁹. Teile der Familie suchten im 14. Jahrhundert ihre wirtschaftliche Situation im Dienst der Reichsstadt Frankfurt zu verbessern und wurden Söldner¹⁰.

Damals tauchen die beiden Brüder Dieter und Henne von Selbold erstmals in der Überlieferung auf. Henne von Selbold gelang über die Heirat mit Luckel Waldmann der Eintritt in die Burgmannschaft der Reichsburg Friedberg. Er begründete damit eine Tradition, die bis zum Erlöschen des Geschlechts im Jahre 1578 Bestand hatte. Sein Bruder Dieter war zur Zeit der Städtekrise im Umfeld der gegen die miteinander verbündeten Städte gerichteten „Löwengesellschaft“ zu finden¹¹. Über das ehemalige Mitglied der Gesellschaft und langjährigen Schultheißen von Frankfurt am Main, Rudolf II. von Praunheim-Sachsenhausen, gelangte Dieter an der Wende zum 15. Jahrhundert in das Amt eines Amtmannes der Stadt Frankfurt in Nieder Erlenbach¹². Zudem war Dieter Mitglied der Gelnhausener Burgmannschaft¹³. Ihm gelang über die Heirat mit Gertrud von Dorfelden ebenfalls der Anschluß an eine einflußreiche Ritterfamilie der Wetterau¹⁴.

⁸ Karl Weller: *Hohenlohisches Urkundenbuch*, Bd. 1–3 (1153–1375), Stuttgart 1899–1912, hier Bd. 1 Nr. 553, 559, 631 und Bd. 2 Nr. 826.

⁹ Reimer 3 (wie oben Anm. 4), Nr. 69, und Ludwig Bauer: *Hessisches Urkundenbuch* Bd. 1–4, Darmstadt 1860–1873, hier Bd. 1 Nr. 901; Friedrich Battenberg: *Isenburger Urkunden* Bd. 1–3 (Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der fürstlichen Archive in Birstein und Büdingen 947–1500) (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt mit Unterstützung der Historischen Kommission für Hessen), Darmstadt/Marburg 1976, hier Bd. 1 Nr. 107.

¹⁰ Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (weiterhin zit.: ISG), *Dienstbriefe*, Nr. 1686, 1704, 1712, 1722, 1732, 1805 und 1865.

¹¹ Belehnungen durch führende Mitglieder der „Löwen“ machen eine Anlehnung Dieters an diese Gesellschaft deutlich, so die Belehnung Dieters mit einem Mannlehen durch Eberhard von Katzenelnbogen im Jahr 1386 in Büdingen. Nach Dieter hat nur ein Mitglied der Familie von den Herren von Katzenelnbogen Lehen empfangen, nämlich der nur ein einziges Mal belegte Gerhard von Selbold im Jahr 1454, s. dazu Karl E. Demandt: *Regesten der Grafen von Katzenelnbogen (1060–1486)*, Bd. 1–4, Wiesbaden 1952–1959, hier Bd. 1 Nr. 1838 u. Bd. 3 Nr. 6096. Ein weiteres Mitglied der Löwengesellschaft, zu dem Dieter von Selbold in einem Lehensverhältnis stand, war Johann I. von Isenburg-Büdingen. Von ihm und seinem Vater trug er Haus und Hof vor der Burg Büdingen zu einem Burglehen, s. Battenberg, *Isenburger Urkunden* Bd. 1 (wie Anm. 9), Nr. 832.

¹² ISG, *Dienstbriefe*, Nr. 1216.

¹³ Ebd., *Reichssachen*, Nr. 710, S. 1–4.

¹⁴ Zur Familie von Dorfelden finden sich in den Registern der jeweiligen Bände Reimers zahlreiche Nachweise (wie oben Anm. 4). Die Familie stand über Jahrhunderte in engster Verbindung zum Hause Hanau. Dieters Schwager, Helfrich von Dorfelden, begleitete mehrmals das Amt eines „Grefen“ im Freigericht Kaichen, welches später unter die Herrschaft der Reichsburg Friedberg kam. Zu seiner Funktion, s. ebd. und zu den erhaltenen Quellen s. Friederun Hardt-Friedrichs: *Das königliche Freigericht Kaichen in der Wetterau in seiner landes- und rechtshistorischen Bedeutung* (Wetterauer Geschichtsblätter, Bd. 25), Friedberg 1976.

Den wichtigsten Ansatzpunkt für eine genealogische Einordnung Helfrichs von Selbold bildet sein Vorname. Dieser war in der Familie von Selbold unüblich. Vor und nach Helfrich wurde kein Mitglied der Familie mehr so genannt. Als Vater Helfrichs käme Dieter von Selbold in Betracht. In Helfrich wäre dann ein nachgeborener Sohn Dieters zu vermuten, der nach seinem Onkel von der mütterlichen Seite, Helfrich von Dorfelden, benannt worden wäre. Dieters ältester Sohn, Henne, wurde nach seinem Onkel von der väterlichen Seite benannt. Diese Vorgehensweise bei der Vergabe von Vornamen für die männlichen Nachkommen war in der Familie Selbold über Jahrhunderte üblich. Helfrichs Mitgliedschaft im Deutschen Orden mag sowohl über die Beziehung zur Deutschordensniederlassung in Frankfurt-Sachsenhausen als auch über die Zugehörigkeit zur Gelnhausener Burgmannschaft zustande gekommen sein. Die Stellung Dieters von Selbold als Frankfurter Amtmann und späterer Schultheiß in Nieder Erlenbach brachte ihn sicherlich in eine vielschichtige Beziehung zur Kommende Sachsenhausen. Zudem rekrutierte der dortige Konvent seinen Nachwuchs zu einem großen Teil aus Familien, deren Wurzeln im Einzugsgebiet der Ordensniederlassung lagen oder die in diesem Gebiet begütert waren¹⁵. Dieters Zugehörigkeit zur Burgmannschaft von Gelnhausen brachte ihn in unmittelbare Nähe zu den Deutschordenskomturen von Marburg und von Sachsenhausen, die nicht nur wie Dieter von Selbold Sitze in der Burg Gelnhausen hatten, sondern auch wie Helfrichs Onkel Henne außerdem zur Friedberger Burgmannschaft gehörten¹⁶. Wann und wo Helfrich sich in den Orden hat einkleiden lassen, ist unbekannt. Es muß aber etliche Jahre vor 1426 erfolgt sein, denn in diesem Jahr bekleidete Helfrich bereits als Pfleger von Rhein einen herausragenden Posten im preußischen Ordensland. Insoweit dürfte Helfrichs Geburtsjahr eher zwischen den Jahren 1390 und 1400 als danach zu suchen sein.

In der Zeit des Hochmeisters Paul von Rusdorf

Am 22. Juli 1426 ist Helfrich von Selbold erstmals als Mitglied des Ordens belegt. An diesem Tag verkaufte Johann von Beenhausen, Pfleger zu Rastenburg, dem Nikolaus Lenkener ein Meltzhaus. Bezeugt wurde die Urkunde von Andris Flissensteten, Johanns Kellermeister, dem Kaplan Niklos und dem Pfleger zu Rhein, „Helfrich von Selboth“¹⁷.

¹⁵ Jörg Seiler: Der Deutsche Orden in Frankfurt (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 61), Marburg 2003, S. 450.

¹⁶ Thomas Schilp: Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter, hg. von Fritz H. Hermann (Wetterauer Geschichtsblätter – Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Bd. 31), Friedberg/Hessen 1982, S. 42–49.

¹⁷ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (weiterhin zit.: GStA PK), XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Urkunden Nr. 2250. Bei der Nutzung der Urkunde zeigten sich Unterschiede zu den Angaben in den Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, bearb. von Erich Joachim, hg. von Walther Hubatsch, Pars I: Regesten des Ordensbriefarchivs, Vol. I, 1–2; II, Göttingen 1948–50; Pars II: Regesten der Pergamenturkunden, Göttingen 1948; Register zu Pars I und II, Göttingen 1965 (weiterhin zit.: JH). Der Verfasser hat die im Register von JH angeführten Namensformen an Hand

Der Schaffung des Pflegeamtes Rhein war der Versuch des Ordens vorausgegangen, hier eine neue Komturei einzurichten. Dieselbe bestand wohl auch zwischen den Jahren 1394 und 1422, doch gelang es ihr nur kurzzeitig, angemessene Einkünfte zu erwirtschaften. Aus diesem Grund wurde der ursprüngliche Plan nach 1422 fallen gelassen und Rastenburg, Leunenburg und Rhein zusammen mit dem ebenfalls am Ende des 14. Jahrhunderts errichteten Lyck direkt dem Hochmeister unterstellt. Hierbei scheint der Pfleger von Rastenburg eine Sonderstellung als Generalbevollmächtigter des Hochmeisters eingenommen zu haben. Es entstand das Amt Rastenburg, welches sich keilförmig zwischen die Komtureien Balga und Brandenburg schob, ohne das Frische Haff zu erreichen¹⁸.

Aus diesem Zusammenhang läßt sich schließen, daß Helfrich von Selbold 1426 in einer untergeordneten Stellung zu Johann von Beenhausen stand, der, obwohl ebenfalls Pfleger, wohl „Gleicher unter Gleichen“ war. Auffallend ist der häufige Wechsel der Amtsinhaber des Pflegeamtes Rhein in dieser Zeit. Bereits im Jahr 1423 wird Eckhard von Buchheim erstmals als Pfleger von Rhein genannt¹⁹. Am 26. Juli 1426 ist Helfrich von Selbold als Pfleger nachgewiesen. Doch schon wenige Monate später, am 28. März 1427, wird ein Clemme als Pfleger in Rhein erwähnt²⁰. Ihm folgte wieder Eckhard von Buchheim in den Jahren 1428 und 1429²¹. Die nächste erhaltene Urkunde zeigt Helfrich von Selbold inmitten des gleichen Personenkreises wie 1426. Am 13. Oktober 1429 verkaufte Johann von Beenhausen, Pfleger zu Rastenburg, der Stadt Rastenburg fünf Hufen Wald an der Grenze von Eichmedien. Als Zeugen fungierten Helfrichs Nachfolger in Rhein, Eckhard von Buchhaim, Andris von Flissensteten, Kellermeister zu Rastenburg, Kaplan Niklos und Helfrich von Selbold, nun Pfleger in Lyck²².

Spätestens im Jahr 1431 übernahm Helfrich von Selbold erneut das Pflegeamt in Rhein. Dies geht aus einer Urkunde hervor, die am 20. Juni 1431 in Rastenburg ausgestellt wurde. Darin verkaufte Johann von Beenhausen zwei oder drei Waldhufen, die

von Kopien überprüft, die ihm vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zur Verfügung gestellt wurden, wofür der Verfasser besonders Herrn Prof. Dr. Bernhart Jähnig seinen Dank aussprechen möchte. Die Zählung der einzelnen Dokumente erfolgt nach der Zählweise bei JH. Dabei zeigten sich mehrere Verlesungen. In der oben genannten Urkunde steht eindeutig *Selboth*, während JH II 2250 *Seiroth* angibt. So auch bei JH II 2307, wo Helfrichs Familienname mit *Selbach* wiedergegeben wird, was ebenfalls auf eine Verlesung zurückzuführen ist. Dort steht *Seelboth*. Zu dem Problem der Verschreibungen und Verlesungen von Helfrichs Namen äußerte sich schon Johannes Voigt: „Dieser Name wird in den Urkunden oft in Gewalt verstümmelt gefunden“, s. Johannes Voigt: Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Königsberg 1843, ND Vaduz/Lichtenstein 1992 (weiterhin zit.: Voigt-Codex), S. 47, Anm. 1.

¹⁸ Zu dem Versuch des Ordens, eine Komturei Rhein zu schaffen, s. Max Toeppen: Geschichte Masurens, Danzig 1870, S. 83–86.

¹⁹ JH I 4208. Voigt beginnt in seinem Namen-Codex die Reihe der Pfleger erst mit Helfrich von Selbold. Diese Angabe ist nach dieser Nennung im Ordensbriefarchiv zu korrigieren. Auch ist durch die Urkunde vom 20. Juni 1431 Helfrichs zweite Amtszeit in Rhein einige Monate früher zu datieren.

²⁰ Ebd. 2264.

²¹ Voigt-Codex, S. 101.

²² GStA PK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Urkunden Nr. 2307.

an der Grenze zum Bistum Ermland lagen, an die beiden Bürger Peter Bonniger und Peter Bewerczayl aus Rößel und verlieh ihnen die Fischereigerechtigkeit im „Wirbelsee“. Zeugen waren Helfrich von Selbold, nun wieder Pfleger zu Rhein, Oswald Holzapfel, der neue Pfleger zu Lyck, Andris Flissensteten, Kellermeister zu Rasten-burg, und der Kaplan Niklos²³. Nur einen Monat später beklagte sich Johann von Beenhausen beim Hochmeister wegen der Besetzung des Pfllegeamtes Rhein, für das kaum Ordensbrüder zu gewinnen seien. Beenhausen war wohl auf der Suche nach einem Vertreter für Helfrich von Selbold, der ihn auf einem vom Hochmeister angeordneten Zug begleiten sollte²⁴.

Helfrich von Selbold scheint nach den Angaben Voigts das Amt des Pflegers zu Rhein bis 1432 wahrgenommen zu haben. Seine Spur verliert sich nun für drei Jahre. Während des Hussitenkrieges von 1433 ist Helfrich von Selbold nicht nachweisbar. Zwei Jahre später aber, am 2. Juli 1435, erscheint er in Begleitung des Verteidigers von Konitz, Erasmus Fischborn, als dieser einen Plattendienst verlieh, denn Helfrich als Kompan des Komturs von Balga gehörte zu den Zeugen des Verleihungsaktes²⁵. Bei Fischborn dürfte Selbold nicht zufällig Kompan geworden sein. Seine Familie entstammte ebenfalls der historischen Wetterau und stellte mit Albrecht Fischborn bis zum Jahr 1419 einen Friedberger Burgmann²⁶. Der Junker Eckhard Fischborn, der in den Jahren 1408 bis 1431 als Amtmann der Familie von Isenburg-Büdingen in Büdingen belegt ist, trat mit diesem Amt die Nachfolge des mit der Familie von Selbold verwandten Gise von Windhausen an²⁷. Zudem ist Eckhard Fischborn auch als Burgmann in Gelnhausen belegt – genau wie Dieter von Selbold²⁸. Zwischen den Familien bestanden also zahlreiche Anknüpfungspunkte. Wie lange Helfrich von Selbold schon in der Funktion als Kompan tätig war, ist nicht geklärt. Somit läßt sich auch nicht mit Bestimmtheit sagen, dass er schon 1433 den Komtur bei dessen siegreichen Bemühungen um die Verteidigung von Konitz unterstützt hatte.

²³ Monumenta Historiae Warmienses oder Quellensammlung zur Geschichte Ermlands, hg. von dem Historischen Verein für Ermland Band 1–4, Braunsberg 1935, hier Bd. 4, S. 411 Nr. 376.

²⁴ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 5706.

²⁵ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Urkunden Nr. 2385. Die im Regest angegebene Schreibweise *Seleboth* findet sich auch in der Urkunde wieder.

²⁶ Thomas Schilp: Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter, Regesten der Urkunden 1216–1410 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 3, Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 2), Marburg 1987, S. 346–356.

²⁷ Gela von Selbold, eine vermeintliche Tante Helfrichs und Witwe des Gise von Windhausen, erklärte, sich am 13. Juli 1416 mit Reinhard von Hanau wegen Schadens, den er ihr zu Düdelsheim zugefügt hatte, verglichen zu haben. Besiegelt wurde die Urkunde von Helfrich von Dorfelden, dem Bruder von Helfrichs Mutter. Staatsarchiv Marburg, O e I, Kriege und Fehden, 1416 Juli 12.

²⁸ Am 11. Dezember 1414 verlieh Siegmund dem Jost Fussechin aus Ortenberg und Eckhart von Fischborn, Burgleuten zu Gelnhausen, u. a. einen Hof zu Hailer in dem Gericht zu Selbold. Regesta Imperii Abt. 11, 1. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), hg. von Wilhelm Altman, Innsbruck 1896–1897, Nr. 1348.

Fischborn muß im Laufe des Jahres 1437 verstorben sein²⁹. In Balga traf ein neuer Komtur ein: Tammo Wolf von Sponheim. Zum 18. August 1437 wird er erstmals als Komtur von Balga genannt. Sponheim hatte im Januar 1436 das Amt des Großkomturs von Walter von Kerskorf übernommen und war somit in das höchste Gebietigeramt eingezogen³⁰. Sein Nachfolger als Großkomtur wurde Wilhelm von Helfenstein, ein Mann, dessen Wege sich immer wieder mit denen Helfrichs von Selbold überschneiden sollten³¹. Helfrich von Selbold war auch im Jahr 1437 noch Angehöriger des Konvents von Balga. Dies geht aus einem Visitationsbericht des gleichen Jahres hervor³².

Welches Amt Helfrich von Selbold nach Fischborns Tod in Balga ausgeübt hat, wird hier nicht genannt. Der Visitationsbericht gewährt aber einen deutlichen Einblick in die landsmannschaftliche Zusammensetzung des dortigen Konvents. Einschließlich der in der Firmarie befindlichen Ordensbrüder wurden insgesamt 35 Personen erfaßt. Darunter befanden sich acht Wetterauer und acht Rheinländer, was einem prozentualen Anteil von 46 entspricht. Die Wetterauer und Rheinländer Ritterschaft bildete im Konvent Balga zu dieser Zeit also die mit Abstand größte Gruppe³³. Innerhalb der Wetterauer Konventsmitglieder bildeten Mitglieder Friedberger Burgmannenfamilien die Majorität. Daraus kann auf ein nicht nur landsmannschaftlich begründetes, sehr enges Zusammengehörigkeitsgefühl dieser absolut standeshomogenen und eng versippten Gruppe geschlossen werden³⁴. Ein besonderer Anziehungspunkt für die Wetterauer in den 30er Jahren dürfte ihr einflußreicher Landsmann Fischborn gewesen sein.

²⁹ Zu Fischborns im Orden versehenen Ämtern siehe: Voigt-Codex: S. 7, 15, 18 und 21.

³⁰ JH I 7145.

³¹ Ebd., 2443.

³² Walther Ziesemer: Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens, Danzig 1921, S. 165–168. Helfrich von Selbold wird hier vollkommen entstellt als „Zelebach“ erwähnt. Der Visitationsbericht ist ebenfalls gedruckt bei: Peter G. Thielen: Das große Zinsbuch des deutschen Ritterordens (1414–1438), Marburg 1958, S. 46.

³³ Unter diesen acht Wetterauer Rittern befanden sich, Helfrich von Selbold eingeschlossen, sechs Angehörige von Familien, die in der Burgmannschaft Friedbergs zum Teil über Jahrhunderte verwurzelt waren. Es sind dies: Selbold, Hüftersheim, Löw (von Steinfurth), Buchen, Echzell und Hoch-Weisel. Nur die Familien Kalb und Breitenborn sind nicht als Friedberger Burgmannen belegt. Nur ein Jahr zuvor wäre das Ergebnis noch deutlicher ausgefallen, da der verstorbene Erasmus Fischborn ebenfalls einer Friedberger Burgmannenfamilie entstammte, s. oben Anm. 26.

³⁴ Nur Söhne und Schwiegersöhne von Burgmannen konnten in Friedberg Burgmannen werden. Diese Tatsache führte zu einer immer engeren Versippung der einzelnen Familien, s. dazu Albrecht Eckhardt: Die Burgmannenaufschwörungen und Ahnenproben der Reichsburg Friedberg (1473–1805), Wetterauer Geschichtsblätter Bd. 19, S. 133–168, hier S. 145. Die Familie von Selbold war z. B. mit den Familien Hüftersheim, Wais von Fauerbach und Hoch-Weisel verschwägert. Zur Familie Stockheim bestanden enge Bindungen über den gemeinsamen Dienst beider Familien bei den Grafen von Hanau. Insgesamt lassen sich für die Jahre 1437 und 1438 15 Wetterauer Ordensbrüder in Preußen nachweisen. Außer im Konvent von Balga befanden sich folgende Wetterauer im preußischen Ordensland: Johann v. Stockheim in

Spätestens im Jahre 1439 verließ Helfrich von Selbold Balga. Sein Weg führte ihn zum Hauptsitz des Ordens, der Marienburg. Er wurde Kompan des Hochmeisters Paul von Rusdorf und spätestens hier in den „Streit der Zungen“ verwickelt. Paul von Rusdorf sah sich auch im Jahr 1439 immer noch der Kritik des Deutschmeisters wegen des Abschlusses des Friedens von Brest ausgesetzt. Auch die Spannungen zum Ordenszweig in Livland dauerten weiter an. Zu diesen großen Problemen gesellte sich Ende 1439 ein weiteres: Es kam zur Revolte der drei niederländischen Konvente Königsberg, Balga und Brandenburg gegen ihn³⁵. Ein gegen Rusdorf immer wieder erhobener Vorwurf betraf das Regiment seiner Günstlinge. Dieser Personenkreis beriet den alternden Hochmeister, griff dadurch massiv in die Politik des Ordens ein und bestimmte somit auch die Personalpolitik mit. Dies führte unter anderem auch zu häufigen Umbesetzungen in den Ämtern. Der Oberste Trappier, Walter Kerskorf, zählte zweifellos zu diesen Vertrauten des Hochmeisters. Aber noch einige weitere Personen erfreuten sich ebenfalls der besonderen Gunst des Hochmeisters: Der Oberste Spittler, Heinrich Reuss von Plauen, der Oberste Marschall, Heinrich von Rabenstein, und Nikolaus Postar, Komtur von Danzig, der wie Kerskorf wegen seiner Geldgier berüchtigt war³⁶. Rusdorf umgab sich aber nicht nur mit diesen, zum Teil fragwürdigen Beratern, er bevorzugte angeblich auch seine Landsleute aus dem Rheinland bei der Besetzung neuer Ämter.

Mit der Einschätzung der Lage standen die drei niederländischen Konvente nicht allein. Mehrere Großgebietiger unterstützten die Auführer heimlich, zum Teil aber auch offen. Die Ereignisse der folgenden Monate und die handelnden Personen lassen das weitere Umfeld der Verschwörung deutlich werden. Einflußreiche Unterstützer der Konvente waren neben Bischof Franz von Ermland der Großkomtur Wilhelm von Helfenstein und die Komture von Thorn, Mewe und Schwetz, Konrad von Erlichshausen, Gerlach Merz und Eberhard von Wesenthaue.

Helfrich von Selbold war noch kurze Zeit vorher Mitglied des Konvents von Balga gewesen und kannte die angesprochene Problematik und mehrere der eben genannten

Tuchel, Heinrich Kalb und Johann von Sulzbach in Brandenburg, Ulrich von Düdelsheim und Richard von Büches in Christburg und Hermann (Brendel) von Homburg in Strasburg. Sie entstammten mit Ausnahme des Heinrich Kalb ebenfalls Friedberger Burgmannenfamilien. Zur landsmannschaftlichen Zusammensetzung der Konvente zur Zeit des Zungenstreits s. Heckmann: zollernsche Unterwanderung (wie Anm. 1), S. 8–14. Auch der im Jahr 1436 als Mühlenmeister zu Danzig und 1446 als Fischmeister zu Putzig belegte Wilhelm Wais von Fauerbach dürfte sich im Krisenjahr 1439/40 im Preußenland aufgehalten haben, s. G. A. v. Mülverstedt: Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Regierungsbezirks Danzig, Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, Heft 24, Danzig, 1888, S. 1–68, hier S. 14 und S. 19. Er nennt ihn zu den Jahren 1437–1440 als Vogt von Stuhm, bezeichnet ihn aber fälschlicherweise als Rheinländer.

³⁵ Zur Darstellung der mit der Revolte einhergehenden Ereignisse s. Meyer: Paul von Rusdorf (wie oben Anm. 2).

³⁶ Bernhardt Jähmig: Der Danziger Deutschordenskonvent in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Personengeschichte des Deutschen Ordens, in: Danzig in acht Jahrhunderten, Münster 1985, S. 151–184.

Personen aus dieser Zeit sehr gut. Nun befand er sich in der direkten Umgebung des Hochmeisters und wurde ebenfalls in die Intrigen verstrickt³⁷.

Paul von Rusdorf gelang es weder im Dezember 1439 in Heiligenbeil noch im Januar 1440, als er durch den Obersten Marschall Rabenstein vertreten wurde, die Konvente Balga, Brandenburg und Königsberg zu disziplinieren. Die Zusammensetzung der vom Königsberger Konvent entsandten Delegation könnte auf einen Schluß der fränkischen und der Wetterauer Landsmannschaft hinweisen. Ludolf von Festenberg und Gottfried Meyenthaler waren Franken, Erwin Hug von Heiligenberg entstammte einem Wetterauer Seitenzweig dieser hessischen Familie³⁸. Zudem war Heiligenberg im Jahre 1435 Hauskomtur in Brandenburg gewesen, hatte also Kontakte zu zwei der drei aufrührerischen Konvente.³⁹ Eine Teilnahme Helfrichs von Selbold an diesem Treffen ist nicht belegt, hätte unter Berücksichtigung der dargelegten „Wetterauer Beteiligung“ in Heiligenbeil aber sicher vermittelnd wirken können.

Im Januar 1440 richteten die drei Konvente ihrerseits ein Schreiben mit ihren Forderungen an den Hochmeister. Ihre darin vorgebrachten Klagen betrafen die uneinheitliche Behandlung der Landsmannschaften im Orden durch den Hochmeister und die daraus resultierenden Differenzen innerhalb der Konvente, die zur Unterdrückung einzelner Konventsmitglieder führten. Diese würden „schändlich und übel“ gehalten und häufig versetzt. Visitationen fänden nur zum Schein statt. Entscheidend für eine Karriere im Orden seien lediglich Freundschaft, Verwandtschaft und Herkunft. Dies habe sich deutlich am Verhalten gegenüber Ludwig von Landse und Jost Strupperger gezeigt, wie auch neuerdings „bei Herrn Helferichs Zeiten“⁴⁰.

Dafür, daß mit „Herr Helferich“ Helfrich von Selbold gemeint ist, sprechen folgende Überlegungen: Helfrich war in den Jahren davor mehrmals versetzt worden. Die Pflegerstelle in Rhein bekleidete er gleich zweimal. Dann wurde er Kompan des Balgaer Komturs und war nun Kompan des Hochmeisters. Die über seine bisherige Laufbahn vorliegenden Quellen erfassen diese nur unvollständig. Er dürfte mehr Ämter bekleidet haben als sich belegen läßt, wenn man die Lücken in der Überlieferung berücksichtigt. Als Beispiel für die hohe Versetzungshäufigkeit zur Zeit Rusdorfs konnte er also sicher herangezogen werden. Unter den bekannten Ordensbrüdern in Preußen lassen sich nur zwei Ritterbrüder mit dem Vornamen Helfrich, die in höhere Ordens-

³⁷ Der Verlauf dieser dramatischen Ereignisse wurde von Meyer und Lückerrath (wie oben Anm. 2) ausführlich dargestellt. Aus diesem Grund soll hier nur auf die Berührungspunkte Helfrichs von Selbold mit den handelnden Personen hingewiesen werden. Besonders die Auswirkungen dieses ordensinternen Streites auf die in dieser Zeit erfolgte Gründung des Preußischen Bundes muß unberücksichtigt bleiben.

³⁸ Erwin Hug von Heiligenberg wurde von Meyer der Gruppe der Thüringer zugeordnet, s. Meyer: Paul von Rusdorf (wie Anm. 2), S. 382. Diese Aussage läßt sich durch mehrere Nachweise Erwins in der Wetterau widerlegen. Die Hug von Heiligenberg waren wie auch die Familie von Selbold mit der Familie von Windhausen verwandt, s. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand C 1, Nr. 39, Bl. 21, und Baur: Hessisches Urkundenbuch, Bd. 1 (wie oben Anm. 9), Nr. 1244.

³⁹ JH I Nr. 7114.

⁴⁰ Meyer: Paul von Rusdorf (wie oben Anm. 2), S. 390–391.

positionen vordrängen, nachweisen. Helfrich von Selbold und Helfrich von Drahe. Helfrich von Drahe ist letztmals im Jahr 1427 als Komtur von Brandenburg im Niederland belegt. Sein Fall kann also nicht „neuerdings“ aufgetreten sein, wie im Schreiben der Konvente geschildert. Da sich am 22. Mai 1452 der Oberste Marschall wegen des Nachlasses von Helfrich von Drahe an den Hochmeister wandte, dürfte Drahe erst kurze Zeit davor in der Firmarie zu Lochstädt verstorben sein⁴¹.

Als Rusdorf Ende Januar selbst in das Niederland zog, um die Konvente zur Ordnung zu rufen, stellten sich auch mehrere anwesende Gebietiger auf deren Seite. Der Hochmeister mußte einen Verhandlungstag in Elbing zugestehen. Noch auf dem Rückweg entfernte sich der Großkomtur, Wilhelm von Helfenstein, aus der Umgebung Rusdorfs, um, eine Krankheit vortäuschend, zu den Rebellen überzutreten. Er und seine Mitverschwörer Konrad von Erlichshausen, Eberhard von Wesenthau und Jost Strupperger beschlossen in Mewe, Rusdorf zu einer Wandlung im Rat der Gebietiger zu zwingen. Dies gelang zwar wenige Tage später unter massivem Druck, doch hatte Helfenstein damit das Vertrauen des alten Hochmeisters verloren⁴². Er wurde kurz darauf seines Amtes enthoben und als Komtur nach Althaus-Kulm versetzt.

Helfrich von Selbold bekleidete auch im Frühjahr 1440 noch das Amt des Hochmeister-Kompans, wie ein Schreiben des Komturs von Balga vom 5. März 1440 belegt. Darin schildert Tammo Wolf von Sponheim seine Auseinandersetzungen mit dem amtierenden Pfleger in Lyck, der ihm eine Anzahl Wagenschoß streitig machte. Sponheim erklärte in dem Brief seine Bereitschaft, die Entscheidung, wem das umstrittene Holz nun zustehe, Helfrich von Selbold und Johann von Beenhausen zu überlassen⁴³.

Während es in diesen Wochen den Ständen gelang, die zerstrittenen Ordensparteien geschickt gegeneinander auszuspielen, hatte Rusdorf auch noch Streitigkeiten mit der Stadt Danzig zu schlichten. Diese beschwerte sich über eine Verletzung ihrer durch eine Handfeste Winrichs von Kniprode festgelegten Grenzen. Paul von Rusdorf sandte vier Beauftragte nach Danzig, um über die Berichtigung der Grenzen zu verhandeln. Dazu

⁴¹ GStA PK, XX. HA Hist. Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 11238 zu 1452 Mai 25. Hier ist vom *Gemach des seligen Helffrich* die Rede. Auch Helfrich von Drahe entstammte einer hessischen Ritterfamilie, die durch familiäre Bande eng mit der Wetterauer Ritterschaft verbunden war. Zu den von Drahe s.u.a. Battenberg: Isenburger Urkunden, Bd. 3 (Personenindex, wie oben Anm. 9), S. 1067. Auch eine Überprüfung im Index zu JH unterstreicht die These des Verfassers über nur zwei Träger dieses Vornamens in den Reihen des Ordens. Die genannten Helfrich von Seiroth, Helfrich von Sewolt (JH II 2539), Helfrich von Selbach (JH II 2307, vgl. Anm. 17) und Helfrich von Zelbold (JH I 15976) sind alle mit Helfrich von Selbold identisch. Die im Register nur unter dem Suchwort „Helfrich“ angeführten Personen lassen sich sehr gut den beiden Rittern zuweisen. JH I 7785 (nicht wie im Register angegeben Nr. 7786), Nr. 7765, 14035 und 15546 beziehen sich eindeutig auf den Selbolder. Die zwei letztgenannten wurden nach von Drahes Tod ausgestellt, die beiden anderen zeigen ihn im direkten Umfeld des Hochmeisters, gerade im Jahr 1440. Alle anderen Urkunden, die einen nicht näher bezeichneten Helfrich betreffen, beziehen sich auf Helfrich von Drahe.

⁴² Lückcrath: Rusdorf (wie oben Anm. 2), S. 190–191 und Meyer: Paul von Rusdorf (wie oben Anm. 2), S. 403–405.

⁴³ GStAPK, HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 7665.

gehörten Hans von Reibnitz, Komtur von Mewe, Michael von Nessau, Waldmeister zu Bönhof, Bot von Eulenburg und Nikolaus Salfelt, Pfarrer der Neustadt Elbing.

Während Helfrich von Selbold und Gotthard Rottstock in der Urkunde als Kompane des Hochmeisters unter den Zeugen genannt werden, steht Michael von Nessau hier als Verhandlungsbevollmächtigter des Ordens⁴⁴. Wie lange er das Amt des Waldmeisters zu Bönhof schon innehatte, kann nicht genau ermittelt werden⁴⁵. Sicher ist aber hingegen, daß Nessau das Vertrauen Rusdorfs genoß. Als der Hochmeister von einer Zusammenkunft, die Helfenstein und Selbold organisieren wollten, erfuhr, setzte er Michael von Nessau heimlich als Spion auf die beiden an. An einem Nachmittag des Jahres 1440 sandte dieser einen Boten mit einem Brief zum Hochmeister. Er teilte Rusdorf mit, in Mewe seien lediglich der alte Großkomtur, Helfrich und der Vogt von Roggenhausen zusammengetroffen. Zudem fragte Nessau nach, ob er Helfrich dessen im Bönhof befindliche Zobel aushändigen solle, falls dieser danach verlange⁴⁶. Nessau hatte seine Anweisungen direkt vom Hochmeister erhalten. Zwar war nur der Vogt von Roggenhausen, der Hesse Hartmann von Windhausen, mit Helfrich von Selbold und Wilhelm von Helfenstein zusammengetroffen, aber schon der genannte Treffpunkt darf als wichtiger Hinweis gewertet werden. In Mewe war es zu dem ersten Treffen der Großgebietiger unter Teilnahme Helfensteins gekommen. Und auch nun nutzte der ehemalige Großkomtur die dortige Burg als Treffpunkt. Nach Auswertung des Schreibens dürfte aber auch feststehen, daß Helfrich von Selbold nicht das uneingeschränkte Vertrauen Rusdorfs genoß, obwohl er dessen oberster Kompan war. Außerdem unterhielt er Kontakte zu dem in Ugnade gefallenen Helfenstein. Da Helfenstein Rheinländer war, stellt sich die Frage, warum er ausgerechnet zu dem Wetterauer Helfrich von Selbold in einem solchen Vertrauensverhältnis stand. Auch diese Frage dürfte durch die Berücksichtigung familiärer und sozialer Bindungen, die sich in der Heimat ergeben hatten, zu erklären sein: Die beiden Familien waren über die Frankfurter Erbschultheißenfamilie von Praunheim-Sachsenhausen verschwägert⁴⁷. Daß

⁴⁴ GStA PK, HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Urkunden Nr. 2506.

⁴⁵ Zu den von Nessau bekleideten Ämtern s. Voigt-Codex (wie oben Anm. 17) S. 39, 55, 59, 63, 70, 75 und 90, sowie JH I 8016.

⁴⁶ GStA PK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 7885.

⁴⁷ Beide Familien hatten eine Generation zuvor in die gleiche Familie eingehiratet. Helfrichs Verwandter Wenzel von Selbold hatte Bingel von Praunheim-Sachsenhausen geheiratet, s. dazu Reimer 4 (wie oben Anm. 4), Nr. 789. Zu Bingels Vater Rudolf II. von Praunheim-Sachsenhausen, dem Reichsschultheißen von Frankfurt am Main, stand auch Helfrichs mutmaßlicher Vater Dieter von Selbold in engem Kontakt (dazu oben Anm. 11), s. Alfred Friese: Die Herren von Praunheim-Sachsenhausen, Erbschultheißen des Reiches in Frankfurt am Main. Besitz-, Sozial- und Kulturgeschichte einer reichsministerialen Familie des hohen und späten Mittelalters, Diss. Bonn 1952, S. 85. Die Tochter von Friedrich I. von Praunheim-Sachsenhausen, eines Bruders Rudolfs II., heiratete den kurtrierischen Erbmarschall Johann von Helfenstein (dessen Vater Heinrich und Wilhelms Großvater Johann waren Brüder), die Ehe wurde aber nach dem Tod Friedrichs im Jahr 1414 geschieden, s. Friese: S. 90. Eine von dieser Darstellung leicht abweichende Stammtafel der Familie von Helfenstein rekonstruierte Fritz Michels: Die Herren von Helfenstein – Ein Beitrag zur Familien- und Landesgeschichte Kurtriers (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 4), Trier 1906.

auch der Vogt von Roggenhausen, Hartmann von Windhausen, an dem Treffen teilnahm, läßt sich aus dessen Funktion bisher nicht erklären, eher aber aus seiner Abstammung. Die Familien Selbold und Windhausen waren über eine Tante Helfrichs verschwägert⁴⁸.

Als es am 12./13. Mai 1440 zu einer Kompromißlösung zwischen Rusdorf und den Konventen kam, wurden nicht nur die Ämter der Gebietiger und Großgebietiger neu besetzt. Eine besondere Sorge galt auch den namentlich nicht genannten Unterstützern der Rebellen. Auch sie wurden nicht vergessen. Alle sollten, wie des Hochmeisters Brief ausdrücklich besagte, wegen ihrer Beihilfe in keinerlei Weise, weder jetzt noch künftig, zur Rechenschaft gezogen werden⁴⁹. Auch Helfenstein gelangte wieder in ein einflußreiches Komturamt (Thorn). Johann von Beenhausen, der stets als Vermittler zwischen den Parteien aufgetreten war, dessen Sympathien aber wohl ebenfalls auf Seiten der Konvente lagen, blieb Komtur von Brandenburg. Tammo Wolf von Sponheim wurde Pfleger in Insterburg und blieb dort bis zu seinem Tod im Jahr 1451. Als Paul von Rusdorf am 2. Januar 1441 resignierte und wenige Tage später verstarb, blieb Helfrich von Selbolds Position als oberster Kompan unangetastet, was in seiner spätestens 1440 erfolgten Parteinahme für die Verschwörer begründet sein könnte.

Vom Hochmeister-Kompan und Vogt von Leske zum Komtur von Ragnit und Hauptmann von Allenstein

Am 12. April 1441 wurde der bisherige Oberste Marschall, Konrad von Erlichshausen, zum neuen Hochmeister gewählt. Da er persönlich in die internen Ordenszwistigkeiten der vergangenen Monate verstrickt gewesen war, sah er in der Beilegung dieser Auseinandersetzungen seine wichtigste Aufgabe⁵⁰. Es gelang ihm, das Verhältnis zum Deutschmeister wieder zu verbessern und die bestehenden Streitigkeiten um die umstrittenen Ordensstatuten des Hochmeisters Werner von Orseln auszuräumen. Das bedeutendste Thema während seiner Amtszeit stellte die politische Auseinandersetzung mit den preußischen Ständen dar.

In den ersten drei Jahren von Konrads Herrschaft finden wir Helfrich von Selbold weiterhin als dessen obersten Kompan. Der noch unter Paul von Rusdorf eingesetzte

⁴⁸ Zur Familie Windhausen s. Anm. 27 und 39. Die tiefere Verstrickung Hartmanns von Windhausen in die Verschwörung wird durch einen Brief seines Nachfolgers in Roggenhausen, Egloff von Rosenberg, aus dem Jahr 1452 deutlich. Rosenberg nennt ihn unter den damaligen Verschwörern in einer Reihe mit Beenhausen, Sponheim, Kalb u.a., s. dazu JH I 11287.

⁴⁹ Meyer: Paul von Rusdorf (wie oben Anm. 2), S. 571.

⁵⁰ Zu Konrad von Erlichshausen s. Klaus-Eberhard Murawski: Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen (1441–1449). (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 10/11; zgl. Veröffentlichungen der Hist. Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 3), Göttingen 1953; ders. in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Band 40; zgl. Veröffentlichungen der Internationalen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 6), hg. von Udo Arnold, S. 128–130.

untere Kompan, der Rheinländer Gotthard Rottstock, wurde von Konrad von Erlichshausen zwar ebenfalls in dieser Funktion übernommen, aber noch im Jahr 1441 durch Peter Hebichler ersetzt⁵¹. Hebichler hatte das Amt des untersten Kompan von 1441 bis in das Jahr 1443 inne⁵². Hebichlers Nachfolger wurde Wilhelm von Hundeborn. Dieser wurde 1444 unterster Kompan, folgte aber noch im gleichen Jahr Helfrich von Selbold als oberster Kompan⁵³. Dieses Amt hatte Helfrich mindestens bis in das Jahr 1443 inne, wie drei erhaltene Quellen aus den Jahren 1441 und 1443 belegen⁵⁴.

Auch fast das ganze Jahr 1444 scheint Helfrich als oberster Kompan bei Konrad von Erlichshausen zugebracht zu haben. Dann aber verließ er die Marienburg und wurde Vogt in Leske. Der Verwaltungsbezirk Leske, wohl mit dem späteren Löske identisch, umfaßte den nördlichen Teil des großen Werders⁵⁵. Helfrich löste in diesem Amt Klaus von Gielsdorf ab, der Komtur von Mewe wurde⁵⁶. Anlässlich der Amtsübergabe mußte sein Vorgänger ein Inventarverzeichnis anlegen, welches sich bis heute erhalten hat. Dieses Verzeichnis ermöglicht einen genauen Überblick über die Helfrich übertragenen Güter⁵⁷. Im Ordensfolianten ist dazu folgende Überschrift vermerkt: *In der jarzeit des heren etc. im 44 jare wart bruder Claus von Gilsdorf des ampts zum Leske dirlaszen und widder bruder Helfrich mit disser nachgeschreben notdorfft bevolen.*

Daß es sich bei dem hier genannten Helfrich um Helfrich von Selbold handelt, hat zuerst Voigt nachgewiesen. Leider ließ sich bisher nicht ermitteln, wie lange Helfrich

⁵¹ Gotthard Rottstock wird dann in den Regesten von JH nur noch einmal genannt. Im Jahr 1451 wird er in einem erhaltenen Zinsregister des Gebietes Brandenburg als Ritterbruder des Konvents Brandenburg erwähnt, s. JH I 11036.

⁵² Peter Hebichler wurde erstmals im Jahr 1432 erwähnt. Wir finden ihn hier unter Ritterbrüdern, die im Auftrag Pauls von Rusdorf in Ungarn dienten, JH I 5999. Nach seiner Zeit als unterer Kompan wurde er Pfleger des Ordens in Mösland, s. dazu Voigt-Codex (wie oben Anm. 17), S. 49. In diesem Amt verblieb er aber nur bis November 1445.

⁵³ Hundeborn wurde dann wieder Nachfolger Peter Hebichlers als Pfleger von Mösland. Er verstarb vor dem 17. Mai 1447, Voigt-Codex (wie oben Anm. 17), S. 94, Anm. 1.

⁵⁴ GStA PK XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Urkunden Nr. 2539 und 2583.

⁵⁵ Mülverstedt: Danzig (wie oben Anm. 39), hier S. 63–64.

⁵⁶ Voigt-Codex (wie oben Anm. 17), S. 39. Gielsdorf verließ 1446 das preußische Ordensland und wurde Komtur von Koblenz, JH, Index, S. 114. Dieses Amt verwaltete er bis 1461. Dann trat er zurück. Die Ballei Koblenz muß sich unter seiner Führung stark verschuldet haben, s. dazu JH I 15642, 15643, 15644, 15645, 15646, 15648, 15649, 15650 und 15651. Zur Ballei Koblenz s. neuerdings Klaus von Eickels: Die Deutschorde nballei Koblenz und ihre wirtschaftliche Entwicklung (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 52), Marburg 1995.

⁵⁷ Die Übergabe der Vogtei Leske von Klaus von Gielsdorf an Helfrich von Selbold ist zweifach niedergeschrieben worden. Eine Inventaraufstellung befindet sich im OBA, bei JH I 8645. Eine zweite Aufstellung befindet sich im Ordensfolianten 129, dem Marienburger Ämterbuch. Der Verfasser folgt hier nun der Edition des Marienburger Ämterbuches von Walther Ziesemer: Das Marienburger Ämterbuch, Danzig 1916, S. 51 und 52, Zeilen 24–33 und 1–25. Der Inhalt der beiden Inventarlisten ist nahezu identisch, nur die jeweiligen Überschriften der einzelnen Abschnitte lauten unterschiedlich.

die Vogtei innehatte⁵⁸. Ein Schreiben des Obersten Marschalls Kilian von Exdorf an Hochmeister Konrad von Erlichshausen läßt allerdings vermuten, daß Helfrich das Amt längstens bis Oktober 1446 bekleidet hatte. Exdorf riet dem Hochmeister, dem Bruder Restenberger eines der Ämter Stuhm, Leske oder das Mühlenamt in Marienburg zu übertragen⁵⁹. In der Überlieferung über Helfrich von Selbold klafft danach eine Lücke von neun Jahren.

Im Jahr 1453 wurde Helfrich in sein erstes nachweisbares Komturamt nach Ragnit berufen⁶⁰. Zur Komturei Ragnit zählten die Kammerämter Labiau und Lauken. Im Kammeramt Labiau befanden sich die Stadt Labiau, das Ordenshaus und einige Lehngüter und preußische Dörfer sowie die deutsch-rechtlichen Dörfer Pöppeln und Geitlauken. Zum Kammeramt Lauken (Laukischken) zählten die Burg, Lehngüter und preußische Dörfer. Helfrich von Selbold verwaltete als Komtur von Ragnit zusätzlich zu den genannten Befestigungen noch die Burgen Schalauerburg, Kaustritten, Tilsit und Spittler⁶¹.

Die Übernahme der Komturei Ragnit bedeutete für Helfrich eine besondere militärische und politische Verantwortung. Während der Orden im Reich seinen großen und entscheidenden Rechtsstreit gegen den Bund führte, versorgte er den Hochmeister mit Nachrichten über die Lage an der Grenze. Sein erster, in Labiau abgefaßter Brief vom 21. März 1453 enthielt noch positive Nachrichten. Es gebe in seinem Bezirk keine Widersacher des Ordens oder Anhänger des Bundes. Allerdings sei das ihm auferlegte Geschloß zu hoch⁶².

Ein Vierteljahr später aber, am 22. Juni 1453, wußte Helfrich dem Hochmeister von Widersätzlichkeiten seiner Untergebenen zu berichten. Die Freien in Laukischken und Labiau weigerten sich, den Weg von Ragnit nach Laukischken durch den Grauden zu räumen. Auch die Damm- und Hakelwerkbauten in Tilsit und Memel wollten sie nicht verrichten⁶³.

Am 27. November 1453 berichtete Helfrich über ihm zugegangene Nachrichten von den Samaiten und vom Polenkönig, aber auch Alltagsgeschäfte teilte er mit. Einige

Gebietiger, der Oberste Marschall und die Komture von Brandenburg, Balga, Elbing, Christburg und Danzig, hätten die Schalwischen Hengste noch nicht geliefert. Der kranke Ordensbruder Wolf sei aus dem Konvent Brandenburg nach Ragnit gekommen. Helfrich bat den Hochmeister, den Bruder aus Ragnit wieder zu entfernen⁶⁴. Am 9. Januar 1454 wandte sich Helfrich von Selbold wieder an Ludwig von Erlichshausen. Dieser hatte ihm von der Sendung des Tresslers und des Komturs von Danzig zum Rat und der Gemeinde Danzig berichtet, wo es „seltsam und wunderlich“ zugegangen sei. Rat und Gemeinde begeherten eine allgemeine Tagfahrt. Erlichshausen bat Helfrich um seinen Rat. Dieser riet ihm, die von den Danzigern gewünschte allgemeine Tagfahrt aufzunehmen. Ohne Zweifel lasse sich dadurch alles zu einem guten Ende fügen und bringen⁶⁵. Auch der Selbolder schätzte den Ernst der Lage in diesen Tagen vollkommen falsch ein. Er schrieb am 31. Januar 1454 zum letzten Mal als Komtur von Ragnit an den Obersten Marschall, Kilian von Exdorf. Darin mahnte er die ausstehende Lieferung des Schalwenkorns aus den samländischen Kammerämtern an⁶⁶.

Nur wenige Tage nach Helfrichs Schreiben an Kilian von Exdorf brach der Aufstand des „Preußischen Bundes“ gegen die Ordensherrschaft los. Schon früh war es auf Seiten der Bündischen zu Anwerbungen von Söldnern gekommen. Dem Orden hingegen fehlten solche Kontingente beim Ausbruch der Feindseligkeiten. Diese begannen am 6. Februar 1454 mit der Gefangennahme des Obersten Marschalls Kilian von Exdorf, des Komturs von Danzig Nikolaus Postar und Wilhelms von Helfenstein, nun Komtur von Grauden, durch die Bündischen bei Thorn. Die Aufständischen siegten am schnellsten im Weichselgebiet und im Oberland, kurz darauf auch im Ermeland. Im östlich gelegenen Niederland brach der Aufstand zuletzt los, nachdem sich auch Königsberg gegen den Orden erhoben hatte. Nach der Eroberung der dortigen Ordensburg drangen die bündischen Heerhaufen von Königsberg aus gegen Memel, Barten, Kreuzburg, Brandenburg und in Richtung Labiau vor. Zu diesem Zeitpunkt befand sich bereits der größte Teil des Ordenslandes in der Hand der Aufständischen⁶⁷. Helfrich von Selbold scheint die Aussichtslosigkeit seiner Lage früh erkannt zu haben. Am 22. Februar 1454 meldeten die drei Städte zu Königsberg an ihre Verbündeten in Thorn, der Komtur von Ragnit habe seine Bereitschaft erklärt, die Burgen Labiau und Ragnit kampfflos zu übergeben⁶⁸. Danach verliert sich Helfrichs Spur für über ein Jahr. Ob er an der Verteidigung der Marienburg teilgenommen hatte oder in Gefangenschaft geraten war, ließ sich nicht klären. Die Burgen Ragnit, Labiau und Tilsit konnten erst im April 1455 durch Heinrich Reuss von Plauen zurückerobert werden⁶⁹.

In das Jahr 1455 fällt auch die nächste erhaltene Quelle, die Helfrich von Selbold erwähnt, und damit belegt, daß er die Übergabe Ragnits überlebt hatte. Einige Einwoh-

⁵⁸ Beide Inventarlisten sind bis auf die Jahreszahl undatiert. Voigt nennt Helfrich von Selbold ab 4. Dezember 1444 als Vogt von Leske. Erster namentlich eindeutig faßbarer Nachfolger Helfrichs als Vogt von Leske war Albrecht von Czewtern. Er nennt sich am 11. Februar 1451 Vogt von Leske, siehe JH I 10570. Voigt hat ihn erst ab 1454 nachgewiesen.

⁵⁹ JH I 9201. Ein Ordensbruder Restenberger taucht sonst in den Regesten nicht auf. Es dürfte sich hier um den ebenfalls schlecht belegten Bruder Festenberger handeln. Zu ihm siehe Mülverstedt: Danzig (wie oben Anm. 35), S. 37 und 40, sowie JH Index, S. 104.

⁶⁰ Voigt nennt in seinem Namen-Codex (wie oben Anm. 17) Erhard Pfersfelder als Vorgänger Helfrichs. Er soll das Amt von 1447 bis 1452 Juni 24 inne gehabt haben. Nach den Regesten von JH wurde Pfersfelder am 18. Oktober 1452 Komtur von Brandenburg (JH I 11515). In diesem Regest wird er auch als ehemaliger Komtur von Ragnit erwähnt. Lange kann er das Amt des Brandenburger Komturs nicht ausgeübt haben, da er 1453 Mai 3 als verstorben erwähnt wird (JH 11999). Es bleibt anzumerken, daß Voigt Erhard Pfersfelder überhaupt nicht unter den Brandenburger Komturen aufführt.

⁶¹ Hans-Georg Taurat: Ragnit im Wandel der Zeiten, Plön 1972, S. 64–65.

⁶² GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 11876.

⁶³ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 12139.

⁶⁴ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 12556.

⁶⁵ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 12700.

⁶⁶ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 12764.

⁶⁷ Marian Biskup: Trzynastoletnia wojna z Zakonem Krzyzackim (1454–1466), Warschau 1967, S. 129–139 und S. 772 (Zusammenfassung), hier S. 772.

⁶⁸ Ebd., S. 137; s. ebd. Anm. 157.

⁶⁹ Ebd., S. 352.

ner von Rößel, die sich selbst als Getreue des Ordens bezeichneten, schrieben am 23. November an den Hochmeister und seine Gebietiger, speziell an Wilhelm von Helfenstein, daß in der Umgebung von Rößel täglich Gebrechen vorkämen⁷⁰. Nur einen Tag später sandten sie ihr nächstes Schreiben an den Hochmeister und seine Gebietiger ab. Dieses Mal hatten sie sogar Alternativvorschläge für die Besetzung einiger Ämter parat. Auch Helfrich von Selbold wurde darin, gemeinsam mit Wilhelm von Helfenstein und Erwin Hug von Heiligenberg, vorgeschlagen⁷¹. Helfrich von Selbold war Leuten in Bistum Ermland also bekannt. Dies könnte in seiner früheren Amtstätigkeit im Amt Rastenburg begründet sein, die ihn sicher immer wieder mit den Untertanen des ermländischen Bistums in Berührung gebracht hatte⁷². Der weitere Inhalt des Briefes gewährt einen guten Einblick in die Stimmungslage der Bevölkerung in der Umgebung des am 7. August 1455 zurückeroberten Rößel. Besonders der Nachfolger Erwin Hugs von Heiligenberg als Pfleger in Seehsten, Jörg Ramung, wird darin kritisiert⁷³.

Die über Helfrich erhaltenen Quellen dieser Zeit besitzen nur noch rudimentären Charakter. Er ist erst wieder zum Jahr 1460 nachweisbar. Wir sehen ihn hier in einen Streit verwickelt, dessen Ursachen und Verlauf dem Ansehen des Ordens während des Krieges erheblichen Schaden zugefügt hatten. Helfrich wurde in die Auseinandersetzungen zwischen dem deutschen Söldnerführer Georg von Schlieben und dem ermländischen Domkapitel, dessen Schloß Allenstein Schlieben besetzt hielt, verwickelt⁷⁴. Nachdem der Streit bereits zwei Jahre angedauert hatte, gelang es dem Hochmeister und dem Komtur von Elbing am 21. Februar 1458 unter Mithilfe einiger deutscher Söldnerhauptleute, zwischen Georg von Schlieben und dem Domkapitel zu vermitteln. Das Domkapitel wurde durch Otto Doringswald, Arnold Klunder, Wichard Heilsberg, Nikolaus Wetterheim und Bartholomäus Liebenwald vertreten⁷⁵. Georg

⁷⁰ JH I 14032.

⁷¹ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 14035.

⁷² Ein Beispiel dafür ist die erwähnte Urkunde vom 20. Juni 1431, die ihn als Pfleger von Rhein nennt.

⁷³ Ramung war erst 1452 nach Preußen gekommen. Allerdings war er mit Empfehlungsschreiben einflußreicher Persönlichkeiten, wie Herzog Sigmund von Österreich, Pfalzgraf Albrecht von Bayern, Pfalzgraf Ludwig von Bayern und des Statthalters der Ordensballei Bozen und Sterzinger Komturs, Johann Mosawer, ausgestattet, dazu s. JH I 11157, 11171, 11195 und 11198.

⁷⁴ Zu den Auseinandersetzungen zwischen Schlieben und dem Domkapitel s. Wilhelm Brüning: Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekrige, in: Altpreuussische Monatsschrift. N.F. Königsberg 1892, S. 1–69; zgl. Neue Preussische Provinzial-Blätter, Vierte Folge und Altpreuussische Monatsschrift. N.F. Königsberg 1895; zgl. Neue Preussische Provinzialblätter, Vierte Folge, Bd. 32, S. 1–72. Darin wird auch ausführlich auf die Rolle von Helfrichs altem Mitverschwörer, Wilhelm von Helfenstein, bei der Besetzung der Burg Allenstein durch Georg von Schlieben, eingegangen. Die Rolle des Bistums Ermland im 13jährigen Krieg beschreibt ebenfalls Dr. Röhrich: Ermland im dreizehnjährigen Städtekrige, Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Elfter Band, 33–36. Heft, Jahrgang 1894–1897 (1897), S. 161–260 und S. 337–470. Röhrich und Brüning vertreten zur Rolle des Domkapitels in den Jahren 1454–1466 vollkommen entgegengesetzte Auffassungen, was sich in der zum Teil harschen Kritik Röhrichs an Brünings Arbeit äußert.

⁷⁵ JH I 14999.

von Schlieben bestand auf Ersatz für Allenstein. Der Hochmeister und Heinrich Reuss von Plauen mußten ihm die Einräumung eines Schlosses zusichern⁷⁶. Endlich verpflichteten sich Ludwig von Erlichshausen und Heinrich Reuss von Plauen am 23. Februar 1458 im Beisein der deutschen Söldner gegenüber dem ermländischen Domkapitel zur Übernahme von Schadenersatz⁷⁷. Die in die Vermittlung des Hochmeisters gesetzten Hoffnungen erfüllten sich nicht. Schlieben und die Domherren verharren auch weiterhin unversöhnlich auf ihren Positionen⁷⁸.

Im November 1460 kam durch die Vermittlung eines ordenstreuen Mannes, Christof Sogenyn, in einigen Orten ein politischer Umschwung zustande. Wohl Ende Oktober schrieben der Bürgermeister von Bartenstein und Sogenyn an den Hochmeister. Sie würden mit den Städten Rastenburg, Schippenbeil und Friedland sowie mit den dort sitzenden Hofleuten verhandeln, um diese zur Ergebung gegenüber dem Orden zu bewegen⁷⁹. Am 1. November 1460 sandte Sogenyn einen Brief an Georg von Schlieben. Dieser ließ ihn in der Anwesenheit seiner Gesellen verlesen. Mit ihnen war er aber nicht alleine in Eylau, ein Ordensritter befand sich bei ihm. Schlieben sandte den Brief weiter an den Hochmeister und erwähnte in seinem Begleitschreiben auch dessen Namen: Helfrich, der Komtur. Schlieben warnte vor einem zu frühen Aufbruch des Hochmeisters nach Schippenbeil und Bartenstein. Sogenyn begehre noch acht Tage Aufschub, und zu Elbing würden sich zudem feindliche Truppen sammeln. Der Söldnerhauptmann schloß den Brief mit dem Satz: *Den ewer gnade wol weysz besser ist eyn vogel in der handt die zwene uff dem zcawne*⁸⁰.

Helfrich von Selbold befand sich im November 1460 sicher nicht wegen Sogenyns Bemühungen um die Rückkehr Bartensteins unter die Ordensherrschaft in Eylau. In diesen Wochen zeichnete sich vielmehr ein endgültiger Vergleich zwischen Schlieben und dem ermländischen Domkapitel wegen der Besetzung des Allensteiner Schlosses durch den Söldnerhauptmann ab. Schlieben und der ehemalige Großkomtur Wilhelm von Helfenstein befanden sich immer noch im Kirchenbann, was nicht im Interesse

⁷⁶ Ebd., 15001.

⁷⁷ Ebd., 15003.

⁷⁸ Im Ordensbriefarchiv befindet sich das Konzept eines undatierten Vergleichsbriefes, den JH in das Jahr 1458 datiert haben. In ihm wird Helfrich von Selbold als Hochmeisterbeauftragter erwähnt: GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 15210. Auf Grund der darin genannten ermländischen Domherren Wichard Heilsberg, Otto Doringswald und Christian, ist er aber wohl in den November 1460 zu datieren, dazu Röhrich: Ermland im dreizehnjährigen Städtekrige (wie Anm. 75), S. 433 Anm. 1.

⁷⁹ Ebd., 15562. Dort ist das Regest mutmaßlich unter November eingeordnet. Demgegenüber ist aber nach Ansicht des Verfassers zu beachten, daß Sogenyn am 1. November gegenüber Schlieben schon sehr genaue Angaben gemacht hatte. Christof Sogenyn dürfte das Vertrauen des Hochmeisters in hohem Maße genossen haben, da er mit ihm bis zum 20. September 1456 auf der Marienburg ausgeharrt hatte. Diese hatte er gemeinsam mit Andres Senske, einem Diener des Hochmeisters, Hans von Osterwitz und Heinrich von Hasenberg auf Drängen der Söldnerhauptleute verlassen müssen. Theodor Hirsch u. a. (Hgg.): *Scriptores rerum Prussicarum*. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, 6 Bde., Leipzig und Frankfurt 1861–1968, hier Bd. 4, S. 180.

⁸⁰ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 15546

des Deutschen Ordens sein konnte. Am 19. November 1460 unterzeichnete Schlieben schließlich den Vertrag zur Räumung, und am 1. Januar 1461 übergaben er und Helfenstein das Schloß, welches sie seit dem 29. Dezember 1455, also fünf Jahre und vier Tage, besetzt gehalten hatten⁸¹. Der Vertrag enthielt einen wichtigen Passus: Für die Dauer des Krieges sollte auf dem Schloß ein Ordensbruder oder ein Weltlicher, den die Domherren auswählten und der an des Hochmeisters Stelle im Schloß sitzen würde, als Hauptmann amtierend. Dieser sollte mit 25 Personen und eben so vielen Pferden ausgestattet sein. In diesen Tagen muß es in Allenstein zudem zur Abfassung eines Vergleichsbriefes zwischen dem Domkapitel und Georg von Schlieben gekommen sein. In diesem Brief gestanden die Domherren ein, an dem ursprünglich ausgehandelten Hauptbrief einige Änderungen vorgenommen zu haben, die so nicht ausgehandelt worden waren. Zugleich bestätigten sie, daß Schlieben alle ihrem Bischof entwendeten Pontifikalien (unter anderen auch einen Bischofsstab), Kirchenggeräte, Büchsen, Pulver und Pfeile Helfrich von Selbold übergeben habe, der sie im Namen des Hochmeisters entgegengenommen habe⁸². Helfrich dürfte demnach sowohl vom Domkapitel als auch von Wilhelm von Helfenstein als Vermittler akzeptiert worden sein. Seine engen Bindungen an Helfenstein in der Vergangenheit wurden oben dargestellt. Zudem war er im Ermland durch seine früher versehenen Ordensämter bekannt.

Helfrich von Selbold fungierte nicht nur als Hochmeisterbeauftragter. Die Chronik des Frauenburger Domdechanten Johann Plastewich erwähnt den Selbolder ebenfalls. Das Kapitel setzte nämlich ihn zum Ordenshauptmann in Allenstein ein. Doch dieser „angeblich ehrliche Mann“, wie es Plastewich formulierte, verfolge und beraube das Kapitel, seine Rechtschaffenheit habe sich in Gier verwandelt⁸³. Wann Helfrich von Selbold Hauptmann in Allenstein wurde und wie lange er in diesem Amt blieb, ist nicht überliefert. Direkt nach dem Abzug Schliebens vom Allensteiner Schloß kann er nicht zum Hauptmann gewählt worden sein. Denn im Januar 1461 hatte Botho von Wesenburg, Herr zu Schenckendorf, dem Hochmeister mitteilen müssen, die Dom-

⁸¹ *Scriptores rerum Prussicarum* (wie oben Anm. 79), S. 206: *Am tage circumcisonis domini rewmete herr Jörg von Schlywen und her Wilhelm Helffensteyn comphur zu Grudentz der thumbherrn schlos zu Frowenburgk, wen sy mit dem banne dorzu gezwungen wurden.*

⁸² Die Quelle ist ediert bei Hugo Bonk: *Urkunden zur Geschichte des Allensteiner Schlosses*, Allenstein 1926, S. 78–79, Nr. 473 und S. 97, Nr. 488. Die im Konzept deutlich sichtbaren Streichungen wurden dort ausgelassen. Bonk umgeht das Problem einer eindeutigen Datierung des Briefes dadurch, daß er diesen sowohl unter dem Jahr 1458 als auch in unter dem Jahr 1460 einordnet.

⁸³ Carl Peter Woelky u. a. (Hgg.): *Scriptores rerum Warmiensum oder Quellenschriften zur Geschichte Ermlands*, 2 Bde., Braunsberg 1866–1868, hier Bd. 1, S. 10–137 *Johannis Plastwici, Decani Warmiensis, Chronicon de vitis Episcoporum Warmiensium*, hier S. 119: ... *idem Helfferich probus foret reputatus* ... Diese Erwähnung Helfrichs durch Plastewich wurde von Brüning und Röhrich vollkommen unterschiedlich bewertet. Brüning sieht auch darin eine Verleumdung des Ordens durch den Domdechanten, der Helfrich zu einem Raubgesellen der übelsten Sorte abstempelte, s. Brüning: *Die Stellung des Bistums Ermland* (wie Anm. 74), S. 25; Röhrich: *Ermland im dreizehnjährigen Städtekriege* (wie Anm. 74), S. 443, hingegen schließt sich den Ausführungen Plastewichs kritiklos an.

herren wüßten nichts von im Schloß aufzunehmenden Kriegsvölkern. Sie hätten einen Bischof, und dieser würde ihnen wohl Kriegsvölker zuführen, mit denen sie Schloß und Stadt Allenstein bemannen wollten. Den von Wesenburg nach Allenstein gesandten Boten wurde von den Bürgern sogar mitgeteilt, vor dem Schloß seien bereits Feinde gesichtet worden⁸⁴. Bei aller gebotenen Vorsicht gegenüber Plastewichs Schilderungen dürfte aber festzuhalten sein, daß die Domherren mit dem Verhalten Helfrichs in Allenstein unzufrieden waren, was sie ihm sogar noch über seinen Tod hinaus verübelten.

Im Jahr 1465 ist Helfrich von Selbold letztmalig lebend nachzuweisen. Noch einmal sehen wir ihn im Auftrag des Hochmeisters auf Reisen, diesmal in Bartenstein. Dieser vermutlich letzte Auftrag hatte einen traurigen Hintergrund. Der Ordensbruder Peter von Zedwitz war gestorben⁸⁵. Helfrich verfaßte eine genaue Aufstellung des verbliebenen Besitzes an Waffen, Tieren, Gerätschaften und Getreideresten. Aber auch die ausstehenden Schulden des toten Zedwitz führte er penibel auf. Zedwitz hatte zum Beispiel noch Schulden bei Wollwebern und im so genannten „Langen Hause“ für Bier. Unter den Hinterlassenschaften befanden sich auch mehrere Pferde, die am Ende des Krieges besonders begehrte Objekte darstellten. Eines dieser Pferde stellte Helfrich jedoch vor ein Problem, über welches er den Hochmeister nicht im Unklaren ließ. Der Hochmeister hatte nämlich den besten Hengst des Peter von Zedwitz der Witwe des Konrad von Korsen versprochen⁸⁶. Zwischenzeitlich hatte sich aber ein anderer, nicht genannter Herr des versprochenen Pferdes bemächtigt. Daß es sich bei ihm um einen Ordenshauptmann gehandelt hat, scheint daraus hervorzugehen, daß Helfrich die Verantwortung an den Hochmeister zurückgab, indem er schreibt, das Pferd „... *hat der hauptman zcu sich genomen, der kortzlich wirt sein bey ewer gnaden und was seyne meynung do von ist wol wirt underrichten. Gegeben zcu Bartenstein am sonabende vor Johannis Baptistae im LXV jar*“⁸⁷.

Diese Schreiben ist das letzte bekannte Lebenszeichen Helfrichs von Selbold. Er verstarb binnen der folgenden acht Wochen, da am 3. September 1465 der Ordensbruder Jan Scherfchin aus Bartenstein dem Hochmeister von der Weigerung der ermländischen Domherren berichtete, ihm und dem Albrecht Voith das Getreide des seligen Herrn Helfrich zu Allenstein auszuhändigen, welches ihnen der Hochmeister zugesprochen habe. Die Domherren begründeten ihre Ablehnung damit, daß der selige Herr Helfrich ihnen soviel *abegeben* habe wie das Getreide einbringen würde. Vermutlich aus demselben Grund verweigerten sie auch die Herausgabe einer Lade aus Helfrichs persönlichem Nachlaß⁸⁹.

Helfrich von Selbolds Lebensweg zeigt, dass es auch der in Preußen vergleichsweise schwach vertretenen Wetterauer Ritterschaft möglich war, durch Verbindungen Einfluß auszuüben. Diese Verbindungen waren nicht nur landsmannschaftlich begründet,

⁸⁴ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 15599.

⁸⁵ Zu Peter von Zedwitz s. JH I 13738, 16007, 14242, 15950, 15957 und 15958.

⁸⁶ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 15976.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁹ GStAPK, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Nr. 15990.

sondern fußen auch auf der standeshomogenen Zusammensetzung der Mannschaften in den Reichsburgern Friedberg und Gelnhausen. Aus ihren Reihen rekrutierte sich die überwiegende Anzahl der miteinander versippten Wetterauer Ritterbrüder in Preußen. Verwandtschaftliche Bande zu hessischen und rheinländischen Familien machen zudem deutlich, dass die Wetterauer Ritterbrüder in Preußen in ein landsmannschaftlich übergreifendes Beziehungsgeflecht eingebunden waren.

750 Jahre Königsberg/Kaliningrad

Bericht über die russisch-deutsche Tagung am 14.-15. Oktober 2005

Von Bernhart Jähnig

Nach langen schleppenden Vorverhandlungen ist es doch noch gelungen, im Königsberger Jubiläumsjahr 2005 eine Tagung durchzuführen, die die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und die Historische Fakultät der Russischen Staatlichen Kant-Universität Kaliningrad in deren Auditorium Minimum veranstalteten. Eine Reisegruppe mit acht Teilnehmern, die zumeist schon auf der Jahrestagung der Historischen Kommission in Göttingen ihre Themen vorgetragen hatten, verließ am 12. Oktober abends Berlin-Lichtenberg mit dem Schlafwagen. Nach der Ankunft am folgenden Mittag führte eine kleine Stadtrundfahrt zum Bernstein-Museum, zum rekonstruierten Königstor mit den erneuerten drei Herrscherfiguren und zum Dom, ehe die Direktorin des Gebietsarchiv, Alla N. Fedorova, die deutschen Teilnehmer in ihrem Hause festlich empfing.

Am 14. Oktober wurde die Tagung vom Prorektor der Kant-Universität, Fedorov, dem Dekan der Historischen Fakultät, Valerij Galcov, und dem Kommissionsvorsitzenden, Bernhart Jähnig, eröffnet, der für die russischen Zuhörer Charakter und Tätigkeit der Historischen Kommission erläuterte. Es begann dann die erste Sitzung über Königsberg und Preußen zur Ordenszeit. – Den Eröffnungsvortrag des verhinderten Dieter Heckmann, Berlin, über Königsbergs Wandel vom Außenposten zum Mittelpunkt (1255–1466) verlas Julia Vercamer, Berlin. In diesem Vortrag wurde auf dem Weg vom Tuwangstehügel zur Hochmeisterresidenz der späten Ordenszeit besonders die soziale Entwicklung der drei Städte herausgestellt, ferner die Bedeutung der Tätigkeit des Obersten Marschalls mit Königsbergs Rolle bei den Reisen gegen die Litauer sowie im kulturellen Bereich eine Mittelpunktfunktion als Sitz des samländischen Domkapitels. – Grisca Vercamer, Berlin, stellte Königsberg als Mittelpunkt einer Komturei des Deutschen Ordens vor, indem er auf den Adel einging und dabei hauptsächlich die preußische Familie Perbandt als Beispiel behandelte. – Viktor Suvorov, Kant-Universität, skizzierte die ethnische Entwicklung von den ersten Erwähnungen Preußens bei antiken Autoren bis zum Ende der Ordenszeit. Er stellte heraus, daß sprachlich das Wort ‚Prußen‘ seit dem 9. Jahrhundert gebräuchlich wird. Hinsichtlich der Deutung dieses Stammesnamens schließt er sich dem polnischen Philologen Okulicz (1973) an, der eine Verbindung zur Pferdezucht sieht.

Eine zweite Sitzung widmete sich Königsberg vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Auf lebhaftes Interesse stießen auch hier „die neuen Fakten und Erkenntnisse“, die Stephan Jaster, Hannover/Görlitz, über „Die psychiatrische Krankheit Herzog Albrecht Friedrichs“ vortrug. Er kam zu der Feststellung, daß im Rahmen eines politischen Ränkespiels um die Macht im Herzogtum Preußen zwischen Räten, Ständen und Georg Friedrich dieser durch Zahlung erheblicher Gelder an den polnischen König, aber auch an die preußischen Adeligen die Kuratel gewann, weil er durch Auftragsgutachten der von ihm besoldeten Ärzte Albrecht Friedrich für unheilbar krank erklären ließ und nur diese Meinung öffentlich bekannt machte. – Anschließend stellte Bernhart Jähnig, Berlin, die Königsberger Gesellschaft im Spiegel der Gelegenheitsmusiken von Johannes Stobäus (1580–1646) vor, indem er die Titelblätter von sechs Stimmbüchern aus der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek auswertete, um die örtliche und vor allem soziale Herkunft der Auftraggeber zu bestimmen. Stobäus, zunächst Domkantor, die längere Zeit über Hofkapellmeister, war als Auftragnehmer für die Komposition von Musiken zu Hochzeiten, Beerdigungen und anderen Gelegenheiten vor allem bei der Königsberger Bürgerschaft sehr beliebt und angesehen. – Valerie Galcov, Kant-Universität, begann seine Ausführungen über „Königsberg und die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Rußland“ mit dem Hinweis, daß mit der Gründung der Akademie der Wissenschaften 1724 in St. Petersburg durch Peter den Großen (1672–1725) die wissenschaftlichen Verbindungen nach Königsberg intensiviert wurden. Er sprach über die sogenannte Radziwill-Chronik (auch Königsberger Chronik), die Ende des 15. Jahrhunderts in Litauen geschrieben wurde und die früheste Zeit der Russischen Staatswerdung schildert. Ihre Geschichte ist aufs engste mit Königsberg verbunden, da sie von Boguslaw Radziwill der Schloßbibliothek in Königsberg vermacht wurde (1668) und reges Interesse bei Königsberger Gelehrten des 18. Jahrhunderts auslöste. Somit wurde 1732 in Königsberg erstmals eine Chronik der russischen Geschichte ediert. Das Original der Chronik wurde während des Siebenjährigen Krieges 1756 aus Königsberg nach Petersburg gebracht, wo sich die Chronik noch heute befindet.

Die dritte Sitzung behandelte Königsberg von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Zunächst sprach Gennadij Kretinin, Kant-Universität, über Königsberg im Siebenjährigen Krieg. Es ging um die russische Besetzung Königsbergs in den Kriegsjahren 1758–1762, wobei die Verwaltungsstrukturen (Generalgouverneur, Oberbefehlshaber, Provinzgouverneure) dargestellt wurden. Im wesentlichen wurde die deutsche Selbstverwaltung beibehalten, nur bei wesentlichen Entscheidungen mußten vorgesetzte russische Stellen gefragt werden. Der Posten des Generalgouverneurs wurde nach Gutdünken des Zaren bzw. der Zarin besetzt, die russischen Truppen überwiegend in den Städten Memel, Pillau, Tilsit und Königsberg stationiert. Einer der Stadtkommandanten war Vorbild einer Romanfigur Puschkins. Im Jahr 1760 waren je eine orthodoxe Kirche in Königsberg und Memel gegründet worden. – Anschließend referierte Nadežda Ermakova, Kant-Universität, über Karl Gottfried Hagen (1749–1829) und die Universität Königsberg. Sie beschrieb das Leben des Professors Hagen, der zunächst Pharmazeut wurde und die Hofapotheke nach dem Tode des Vaters

übernahm. Durch Vermittlung Kants nahm er 1773 Vorlesungen an der Albertina auf und promovierte 1775. Er stellte der Universität seine Hofapotheke als erstes experimentelles pharmazeutisch-chemisches Laboratorium für Forschung und Lehre zur Verfügung. 1788 zum ordentlichen Professor an der Medizinischen Fakultät ernannt, wurde er mit der Unterrichtung der Fächer Chemie, Physik, Botanik, Mineralogie und Zoologie beauftragt. Durch seine international bekannt gewordenen Lehrbücher, die „Apothekerkunst“ und die „Experimentalpharmazie“, gilt Hagen als der namhafteste Begründer der wissenschaftlichen Pharmazie in Deutschland. Auf seine Initiative erhielt die Universität 1811 einen Botanischen Garten. Sein Verdienst im Bereich der Botanik lag in der Einführung des Lennéschen Systems. Weiterhin führte er den praktischen Unterricht im Fach Chemie in Königsberg ein. Im Rahmen der Humboldtschen Bildungsreform übergab er seine Unterrichtsfächer an junge Gelehrte, die die Königsberger Universität zu einem Zentrum der Astronomie und der Mathematischen Physik werden ließen. – Schließlich stellte Jurij Kostjašov, Kant-Universität, das russische Konsulat in Königsberg in den Jahren 1783–1941 vor. Er beschrieb Organisation, Struktur und Aufgaben des Konsulats in Ostpreußen. Überwiegend für Handel und russische Bürger in Ostpreußen zuständig, wurden mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges der Konsul verhaftet und das Konsulat aufgelöst. Erst nach dem Vertrag von Rapallo wurde 1923 das Konsulat wieder eingerichtet. Jetzt wurde durch das NKWD befohlen, dienstreisende Russen zu beobachten, inwieweit diese linientreu waren und welche Verbindungen zu bürgerlichen Kreisen bestanden. Auch Propagandaarbeit war seitdem ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Konsulats.

In der vierten Sitzung wurden Themen über Königsberg und Ostpreußen von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts verhandelt. Es begann Heinrich Lange, Berlin, der die neugotischen Stadttore nach den Plänen von Friedrich August Stüler mit Hilfe zahlreicher Dias vorführte. Er sagte, daß Stülers Fassadenentwürfe der Jahre 1846–1860 zwar erhalten, jedoch in der bisherigen Fachliteratur gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden. Während bisher auch für die Stadttore die nach dem Tode Stülers getroffene Bewertung zu den Entwürfen im allgemeinen gilt, nämlich daß es „zweifelhaft“ bleibe, „nicht nur in welchem Umfange Stüler daran beteiligt war“, sondern auch, „ob die von ihm bearbeiteten Zeichnungen wirklich zur Ausführung gekommen sind“, erlauben die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz wiederentdeckten Handzeichnungen erstmals differenzierte Aussagen zum Entstehungsprozeß der Entwürfe und zum Anteil der Festungsbauingenieure, des Hofarchitekten und auch des Königs an der architektonischen Gestaltung der Tore. – Es folgte der Vortrag von Alexej Kuznezov, Kant-Universität, über die architektonische Tradition und die Wiederherstellung und Entwicklung Kaliningrads 1945–1985. Dabei machte er architekturgeschichtlich zwei Epochen dieser Entwicklung aus. Zwischen 1945 und 1959 sei es in Kaliningrad vorrangig um Wohnraumerrichtung gegangen, zwischen 1959 und 1989 hingegen um die Errichtung der sozialistischen Stadt. – Dann sprach Rikako Shindo, Berlin, über die Erweiterung der Zuständigkeit des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen während der Weimarer Republik. Diese wurde nach dem Ersten Weltkrieg im Hinblick auf die notwendige einheitliche Führung in der

Wirtschaftspolitik der abgetrennten Provinz notwendig. Die innenpolitischen Hintergründe und die außenpolitischen Folgen der Zuständigkeitserweiterung wurden herausgestellt. Zum einen handelte es sich um einen politischen Machtkampf zwischen dem republikanischen Oberpräsidenten und den rechtsstehenden Kreisen um die Führung in der Provinz. Zum anderen nutzte Oberpräsident Siehr den ihm eingeräumten Handlungsspielraum für die Ostpolitik Deutschlands, was in der Forschung bisher nicht beachtet worden sei. – Schließlich stellte Alexandr Zolov, Kant-Universität, Königsbergs Rolle in den Verhandlungen der „großen Drei“ während des Zweiten Weltkrieges dar und fragte, seit wann Königsberg der Russischen Föderation eingegliedert werden sollte. Dies geschah verhältnismäßig spät, nachdem vorher fast ganz Ostpreußen an Polen und mehr als nur das Memelgebiet hätten an Litauen fallen sollten. Erst auf Grund einer geopolitisch motivierten Entscheidung Stalins kam es schließlich zu dem Potsdamer Ergebnis und der dann durchgeführten Teilung Ostpreußens.

Die fünfte Sitzung behandelte den Zweiten Weltkrieg und die ersten Nachkriegsjahre – von Königsberg zu Kaliningrad. Vitalij Maslov, Kant-Universität, behandelte in seinem Vortrag über die Zivilverwaltung des Sondermilitärbezirks Königsberg 1945/46 die unmittelbare Zeit nach der Erstürmung der Stadt. Sein Blick auf die Errichtung sowjetischer Verwaltungsstrukturen offenbarte die riesigen Probleme, denen Bevölkerung und Administration gegenüberstanden hatten. – Bert Hoppe, Berlin, bemühte sich in seinem Vortrag „Königsberg – Kaliningrad. Abbruch oder Kontinuität?“ um eine integrierende Gesamtschau der Stadtgeschichte im 20. Jahrhundert. Statt die Unterschiede der Zeit vor und nach 1945 herauszustellen, betonte er als herausragende Gemeinsamkeit beider Epochen die Kategorie der „ethnischen Konflikte“. Nach seiner Beobachtung ist besonders die Kontinuität des Denkbildes der von feindlichen Nationen „belagerten Festung“ seit Beginn des Ersten Weltkrieges auffällig, mit dem innenpolitische Repressionen gerechtfertigt wurden. – Per Brodersen, Düsseldorf/Berlin, widmete sich unter der Überschrift „Viele schöne Orte und Gebäude ...“ Kaliningrad als sowjetisches Reiseziel 1950–1971“ dem innersowjetischen Tourismus. Besonders Augenmerk verdiente dabei die Instrumentalisierung dieses Phänomens seitens der sowjetischen Identitätspolitik für Kaliningrad – die angeblich steigenden Zahlen von aus allen Teilen der UdSSR Anreisenden sollten die Stadt als sehens- und lebenswert ausweisen und für ihre Bewohner annehmbar machen.

In der letzten Sitzung konnten nur noch zwei Vorträge gehalten werden, weil Natalja Nikulina, Kaliningrad/Königsberg, wegen Ortsabwesenheit verhindert war. Mit der Überschrift „Sie waren die ersten ...“ sprach zunächst Evgenij Maslov, Kant-Universität, über die Legalisierung der Baptisten als erster evangelischer Gruppierung im Kaliningrader Gebiet im Jahre 1967. Seit der Deportation der Deutschen aus dem Gebiet hatte es keine evangelischen Gemeinden gegeben. Seit den 50er Jahren interessierten sich nur noch die Sicherheitsorgane für illegale Glaubende. Die Verfolgung etwa 1975 führte dazu, daß sich Glaubende auf Friedhöfen versammelten. Warum bei der Wende 1967 gerade die kleine Gruppe der Baptisten begünstigt wurde, war nicht zu klären. – Im letzten Vortrag stellte Viktor Sergeev, Kant-Universität, die Forschungen und die Verbreitung von Kenntnissen über die Geschichte der Region durch die wissenschaft-

liche Arbeitsstelle der Archivverwaltung des Gebiets vor. Es wurden die organisatorischen und personellen Umstände erläutert, das von V. Isupov (†) und Gennadij Kretinin herausgegebene Werk einer Geschichte Ostpreußens (1996) gewürdigt, ehe das Jahrbuch „Kaliningrader Archive“ charakterisiert wurde. Genannt wurde auch, daß das unter der Leitung von Jurij Kostjašov entstandene Werk „Als Russe in Ostpreußen“ zunächst in Deutschland in deutscher Übersetzung erschienen ist.

In ihren Schlußworten bedankten sich Vitalij Maslov und Bernhart Jähmig gegenseitig für die Durchführung dieser deutsch-russischen Tagung, die die erste ihrer Art war und von allen Teilnehmern in einem Schlußbankett als sehr zufriedenstellend bezeichnet wurde. Der deutsche Delegationsleiter dankte auch seinem Sponsor, der Marga und Kurt Möllgaard Stiftung und lud die russischen Kollegen ein, ihre Manuskripte in deutscher Übersetzung bis zur Mitte 2006 für einen Tagungsband einzusenden, der auch alle im Mai in Göttingen gehaltenen Vorträge enthalten wird. Der russische Delegationsleiter mußte es zu diesem Zeitpunkt offenlassen, ob es auch eine russische Veröffentlichung geben wird. Inzwischen ist zu einer solchen kurzfristig eingeladen worden.

Buchbesprechungen

Wolfgang Neugebauer: *Geschichte Preußens*. Hildesheim, Zürich, New York, Olms, 2004, 159 S.

Mit diesem Buch legt Wolfgang Neugebauer eine aktuelle Zusammenfassung des Standes der Preußenforschung vor. Er betont dabei besonders die Aspekte, die in den letzten Jahrzehnten gegenüber den älteren „borussischen“, national getönten oder obrigkeitszentrierten Vorstellungen neu herausgearbeitet worden sind und ein differenzierteres Bild des preußischen Staates zu zeichnen erlauben. So wird z. B. die deutsche Ostsiedlung als wechselseitiger „Akkulturationsprozeß“ beschrieben, nicht als „Kolonisation“. Dem borussischen teleologischen Bild vom „Aufstieg Preußens“ setzt Neugebauer die Betonung der ökonomischen Rückständigkeit des alten Preußen entgegen, die dynastische Politik gerade der fränkischen – und nicht der preußischen – Hohenzollern sowie die Schilderung einer Politik, die über lange Strecken eben nicht zielstrebig eine Großmachtposition zu erwerben suchte, sondern allenfalls mit Geduld und Improvisationstalent das gerade noch Mögliche durchsetzte. Mit Bezug auf die preußische Innenpolitik akzentuiert Neugebauer, wie schwierig es ist, für die Zeit des Großen Kurfürsten von „Absolutismus“ zu sprechen. Der lange Landtag von 1661 bis 1663 habe mit einem „Kompromiß“ zwischen Fürst und Ständen geendet, Steuerverwaltung und Heer seien erst allmählich zentralisiert bzw. auf den Monarchen hingeeordnet worden. Auch in Bezug auf das 18. Jahrhundert räumt Neugebauer mit einigen noch populären Klischees auf. Er „rehabilitiert“ Friedrich III./I. als barocken Fürsten, der aus durchaus realpolitischem Sinn für die Bedeutung von Rang und Zeremoniell die Königskrone „in“ Preußen erwarb. Selbst der sparsame Nachfolger Friedrich Wilhelm I. habe den zereemoniellen Aufwand nur reduzieren, nicht abschaffen können, weil er sonst bei seinen fürstlichen Zeitgenossen nicht anerkannt worden wäre. Zur Differenzierung des Preußenbildes trägt auch die Betonung regionaler Eigenständigkeiten bei, die sich trotz „absolutistischer“ Zentralisierungsversuche erhielten und in der Spätzeit Friedrichs des Großen sogar neu auflebten.

Auf Neugebauers eigene Forschungen geht unter anderem die Darstellung der ständischen Traditionen Preußens zurück. Er hebt hervor, daß die Strukturen der Adelsgesellschaft in der Umbruchzeit der polnischen Teilungen und Napoleons nicht zerschlagen wurden und gerade im Widerstand gegen die als nivellierend aufgefaßten Reformen Hardenbergs das Selbstbewußtsein ständischer Politiker wieder auflebte. Für das 19. Jahrhundert betont Neugebauer die Modernisierungsleistungen des preußischen Staates, nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern im Vergleich

zum Österreich Metternichs auch auf politischem Gebiet. Gegen eine Vereinnahmung Preußens als sozusagen Kernstück des deutschen Nationalstaates arbeitet Neugebauer die über- oder vernationalen Charakteristika des preußischen Staates heraus. Der Nationalstaat habe die Staatsprinzipien Preußens nicht vollendet, sondern gebrochen; durch ihn sei Preußen „in einem tieferen Sinne unmöglich“ geworden (S. 124).

Konsequenterweise wird die Geschichte Preußens im deutschen Nationalstaat nur noch als eine Art Anhängsel behandelt. Wirtschaftliche Modernisierungsleistungen werden ebenso berichtet wie die Erstarrung des Verfassungslebens, aus der heraus die preußische und Reichsregierung nicht auf das Verlangen nach stärkerer Demokratisierung reagieren konnten. Preußen in der Weimarer Republik kommt vergleichsweise ausführlich vor, während „Görings“ Preußen im nationalsozialistischen System tatsächlich als eine Art Kolonie geschildert wird. Die Vereinnahmung preußischer Traditionen durch die Nationalsozialisten und die daraus folgende Verdammung alles „Preußischen“ durch die Sieger des Zweiten wie schon des Ersten Weltkrieges bilden den Abschluß der Darstellung.

Das Buch setzt sich in knapper, aber faßlicher, verständlicher Darstellung mit weit verbreiteten „Preußenbildern“ auseinander, die noch virulent sein könnten, gerade wenn und weil man sich scheut, an sie zu rühren. Man wünscht dem Buch viele, auch nicht-wissenschaftliche Leser (und Leserinnen), damit „Preußen“ kein Reiz- oder Schlagwort bleiben muß und über die Leistungen und Versäumnisse preußischer Politik sachlich und begründet diskutiert werden kann.

Esther-Beate Körber

Dzieje Krokowej i okolic [Geschichte von Krockow und Umgebung], hrsg. von Andrzej Groth. Gdansk, Verlag Marpress, 2002, 308 S., zahlr. Abb. i. T., deutsche Zufass.

Der hier anzuzeigende Sammelband ist von Historikern der Universität Danzig bearbeitet worden und stellt die erste Monographie des Ortes und seiner Umgebung dar. Der reich illustrierte, in neun Kapitel gegliederte Band schildert die Verhältnisse Krockows im Mittelalter, in der Zeit der Adelsrepublik und der Anfänge der preußischen Herrschaft (1466–1815) – besser wäre hier 1772 als Zäsur gewesen –, der Epoche vom Wiener Kongreß bis zum Versailler Vertrag (1815–1919), während seiner Zugehörigkeit zur zweiten Polnischen Republik (1920–1939), unter der Herrschaft der Nationalsozialisten (1939–1945), zur Zeit Volkspolens (1945–1989) und nach der Wende (1989–2002). Abschließend werden die Stiftung „Europäische Begegnungen“, womit das Kaschubische Kulturzentrum Krockow gemeint ist, und die Kulturgüter der die Gemeinde Krockow bildenden Ortschaften vorgestellt.

Auf der Grundlage handschriftlicher Quellen vor allem im Staatsarchiv Danzig und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin sowie der deutschen und polnischen Fachliteratur ist eine informative Darstellung der Geschichte Krockows an der Grenze Pommere llens zu Pommern entstanden, die sich weitgehend von nationalen Vorurteilen frei hält und dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirken aller in dieser Region vertretenen Nationalitäten, d. h. der Deutschen, Polen und Kaschuben, Rechnung zu tragen sucht. Die Anfänge von Krockow sind mit dem Zisterzienserinnenkloster Zarnowitz verbunden, das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Filiale der Abtei Oliva gegründet wurde und sich vor allem dank der Förderung durch den pommerellischen Herzog Mestwin II. rasch entwickeln konnte. Als erster Vertreter der Familie von Krockow wird Gniewomir im Jahr 1375 erwähnt, der mehrmals als Schiedsmann in Vermögenssachen der Ritterschaft des Bezirks Putzig fungierte und das Abkommen des Deutschen Ordens mit den pommerellen Herzögen mitbesiegelte. Die von *Klemens Bruski* erstellte Tabelle über die Besitzrechte in den die heutige Gemeinde Krockow bildenden Ortschaften in der Mitte des 15. Jahrhunderts verdeutlicht, daß hier Güter der Zisterzienserinnen, der Ritterschaft und des Deutschen Ordens eng nebeneinander lagen und unterschiedliche Rechtsformen wie das kulmische und polnische Recht praktiziert wurden.

Im Mittelpunkt der frühneuzeitlichen Betrachtung Krockows stehen die wichtigsten Repräsentanten der Familie wie der Lauenburger Starost Lorenz der Starke († ~1501) und der 1536 gebore-

ne Reinhold von Krockow, der zur lutherischen Kirche übertrat und an mehreren diplomatischen Missionen und Feldzügen, u. a. gegen Moskau und die Türken, teilnahm, während sein Sohn Ernest die Linie der Krockowskis von Krockow begründete und den ersten kalvinistischen Prediger in seiner Herrschaft einsetzte. Aufschlußreich ist, daß dessen Nachfolger immer im großpolnischen Lissa ordiniert wurden. Weil es außerdem noch weitere Krockower Linien wie die von Roschitz und Pest gab, hätte sich die Beifügung einer Stammtafel des Geschlechts empfohlen. 1772 wurden die Krockower Güter in den preußischen Staat inkorporiert, ein Akt, der durch den 1786 verliehenen Grafentitel an die Mitglieder aller Krockower Linien gefestigt wurde. Der Friderizianische Kataster von 1773 läßt erkennen, daß Krockow mit der Residenz der Eigentümer, dem mehrfach umgebauten Schloß, den Mittelpunkt des umfangreichen Güterkomplexes bildete. Die gleichnamige Gemeinde war im 14. Jahrhundert als Straßendorf am Verkehrsweg von Danzig und Putzig nach Stolp entstanden, dessen Mittelpunkt die vom Leslauer Bischof bewilligte Kirche darstellte. Der Verfasser *Andrzej Groth* kann anhand der Quellen viele Informationen über die wirtschaftlichen, sozialen und konfessionellen Verhältnisse der Herrschaft Krockow vermitteln, deren größter Reichtum die ausgedehnten Wälder waren. In zwei Verzeichnissen der Krockower Haushaltsvorstände von 1725 und 1796 weist er nach, daß die Gärtner das entscheidende Element der Dorfbevölkerung ausmachten, hinter dem die Bauern und Kleinhandwerker zurückstanden.

Die Geschichte Krockows von 1815 bis 1919 unterscheidet sich in ihren grundlegenden Zügen kaum von der Westpreußens und des preußischen Regierungsbezirks Danzig mit den sich allmählich vollziehenden gesellschaftlichen und landwirtschaftlichen Veränderungen. Die Bedeutung der Krockower Grafen blieb allerdings dank ihrer rechtlichen Position als Rittergutsbesitzer im preußischen Staat und ihrer Rolle im öffentlichen Leben ungebrochen. Die konfessionelle und ethnische Struktur der Bevölkerung in dieser Grenz- und Übergangsregion bietet ein differenziertes Bild. Während in Krockow und anderen zu den Krockower Gütern gehörenden Orten die evangelische deutsche Bevölkerung dominierte, herrschte im benachbarten Raum die katholische kaschubische Bevölkerung vor. Der Begriff „polnisch-kaschubisch“ ist allerdings diskussionsbedürftig. In der Zwischenkriegszeit lag Krockow im polnischen Korridorgebiet in unmittelbarer Nähe der deutschen Reichsgrenze, was ihm einen großen Teil seines Hinterlandes entzog. Die Abwanderung von Deutschen und die Parzellierung großer Landgüter zugunsten polnischer Neusiedler veränderten die Nationalstruktur der Bevölkerung entscheidend. Die Überwachung der verbliebenen Deutschen durch den polnischen Geheimdienst, bei denen der Nationalsozialismus stärkeren Eingang fand, nährte den gegenseitigen Antagonismus. Die nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges beginnende deutsche Okkupation leitete auch in Krockow eine Zeit des Schreckens und der Gewalttaten gegenüber der Zivilbevölkerung wie der Ermordung und Umsiedlung vieler Polen ein. 1945 wurden dagegen die dort wohnenden Deutschen vertrieben und ihr Vermögen vom polnischen Staat konfisziert. Die abschließenden Bemerkungen beleuchten die weitgehende Stagnation Krockows und seines Umlandes unter kommunistischer Herrschaft und den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Neubeginn nach 1989. Besonders gewürdigt werden der mit Hilfe der Deutsch-Polnischen Stiftung in Warschau erfolgte Wiederaufbau des Krockower Schlosses und Parks und die Tätigkeit der Stiftung „Europäische Begegnungen. Kaschubisches Kulturzentrum“, die die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Krokowa und Schweich und den Universitäten Danzig und Trier in die Wege geleitet und damit zur Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses beigetragen hat.

Stefan Hartmann

Dzieje Zukowa [Geschichte von Zuckau], hrsg. von *Blazej Sliwinski*. Zukowo, Verlag Remus, 2003, 505 S., zahlr. Abb. i. T.

Die vorliegende Ortschronik umfaßt die Geschichte der im Kreis Karthaus liegenden Gemeinde Zuckau und ihres Klosters vom 13. Jahrhundert bis 2002, wobei die einzelnen Zeitabschnitte von polnischen Historikern bearbeitet worden sind, die zumeist aus dieser Region stammen und an der Universität Danzig tätig sind oder waren. Die in 13 Kapitel gegliederte Darstellung will eine Lücke in der regionalen Geschichtsforschung schließen, die sich bisher auf Einzelaspekte be-

schränkt hat. Nach einem als Einführung zu verstehenden Überblick über den Prämonstratenserorden wird die Frage nach der Authentizität der Ersterwähnung der Jakobikirche in Zuckau 1201 gestellt, wobei eine Identifikation mit dem gleichnamigen Ort in Pommerellen unwahrscheinlich ist. Dieser rückt erst nach dem Prußeneinfall von 1226, dem das erste Prämonstratenserinnenkloster in Stolpe zum Opfer gefallen war, ins Licht der Geschichte, als dieses nach Zuckau verlegt wurde. Großen Anteil an der dortigen Einrichtung des Klosters hatte die Priorin Witoslawia, die sich bei ihrem Bruder Swantopolk II. um die Lokation einer Stadt in Zuckau bemühte, dieses Vorhaben aber wegen fehlender wirtschaftlicher Voraussetzungen nicht verwirklichen konnte. Dagegen erfolgte 1325 die Gründung des Dorfes Zuckau nach deutschem Recht, was mit der Befreiung der dortigen Bauern von vielen Auflagen verbunden war. Am Ende des 14. Jahrhunderts kam es zu einer wirtschaftlichen Krise, die von einer Lockerung der Verbindungen zwischen dem Kloster und der dörflichen Bevölkerung begleitet war und möglicherweise mit der nachlassenden Kolonisationstätigkeit des Prämonstratenserordens in Verbindung stand. Vor allem wurde Zuckau von den wachsenden Konflikten zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen zunehmend in Mitleidenschaft gezogen, was gemeinsam mit dem einsetzenden Sittenverfall, u. a. der Nichtbeachtung klösterlicher Regeln, zum Niedergang führte.

An die Betrachtung der mittelalterlichen Verhältnisse schließt sich ein Überblick über die Geschichte des Klosters und Dorfs Zuckau vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts an. Hier gelang es erst nach 1580 dem Leslauer Bischof Hieronim Rozrazewski, der vordringenden protestantischen Reformation Einhalt zu gebieten und das klösterliche Leben aufgrund der Beschlüsse des Tridentinums zu regulieren. Trotz aller Erneuerungsversuche blieb jedoch die Lage des Zuckauer Konvents in der Folgezeit weiterhin angespannt, wofür besonders die zahlreichen Kriege und die damit verbundenen Seuchen im 17. und 18. Jahrhundert verantwortlich waren. Nach der Ersten Teilung Polens 1772 wurde Zuckau wie die anderen pommerellischen Klöster nicht sofort aufgehoben, sondern durch Verbote der Aufnahme von Novizinnen zur allmählichen Auflösung gezwungen. Dank der Auswertung von Beständen des Pelpliner Diözesanarchivs, des Zuckauer Pfarrarchivs und des Staatsarchivs Danzig können genauere Details über die inneren Verhältnisse des Klosters in jener Zeit vermittelt werden. So stammten die meisten Schwestern aus dem Königlichen Preußen und gehörten häufig einflußreichen adligen Familien wie den Czapski und Glincki an. An der Regulierung des klösterlichen Lebens hatten die Pröpste und Beichtväter, die vom Jesuitenorden gestellt wurden, großen Anteil.

Aufschlußreiche Hinweise werden über die sozialen, wirtschaftlichen, konfessionellen und nationalen Verhältnisse der Dorfbewohner im 19. Jahrhundert, d. h. unter der preußischen Herrschaft, vermittelt. Die Landgemeinde Zuckau unterstand seit 1818 dem Landratsamt in Karthaus und erlebte in den folgenden 100 Jahren eine Verdreifachung ihrer Bevölkerung, obwohl wiederholte Agrarkrisen und die Abwanderung nach außen Rückschläge mit sich brachten. Diskussionsbedürftig ist die These, der Kreis Karthaus habe zu den polnischsten Distrikten im Regierungsbezirk Danzig gehört, weil die kaschubische Nationalität nicht mit der polnischen gleichgesetzt werden kann. Daß sich die Juden mit dem Deutschtum identifizierten und nur durch ihr mosaikartiges Bekenntnis von diesem unterschieden, ist eine Erscheinung, die für alle preußischen Ostprovinzen Gültigkeit hat. Die in Zuckau beobachtete Gleichsetzung von evangelisch und deutsch ist ein Charakteristikum für ganz Westpreußen, während sich unter den Katholiken in begrenzter Anzahl auch Deutsche befanden. Passagen über das Alltagsleben in der dörflichen Gemeinschaft bieten Einblick in die Probleme der Bewohner, deren Wohl und Wehe von der Landwirtschaft und dem Absatz ihrer Produkte in die wachsende Großstadt Danzig abhing.

Wie in anderen Teilen Pommerellens führte der Übergang Zuckaus an Polen infolge des Versailler Vertrages zu grundlegenden administrativen und nationalen Veränderungen, was sich vor allem in der Abwanderung der meisten Deutschen und im Zuzug polnischer Siedler zeigte. Seine Lage im Korridorgebiet in der Nähe der deutschen Reichsgrenze und der Freien Stadt Danzig erschwerte eine innere Konsolidierung, zumal die wirtschaftlichen Verhältnisse weiterhin angespannt blieben. Die zahlreichen Informationen über die Ereignisse in der Zwischenkriegszeit und vor allem während der deutschen Okkupation und nationalsozialistischen Schreckensherrschaft

im Zweiten Weltkrieg verdienen besondere Aufmerksamkeit, weil diese bisher anhand der in polnischen Archiven liegenden Quellen nur ungenügend aufgearbeitet worden sind. Zuckau kann hier als exemplarische Fallstudie dienen, wobei zu bedauern ist, daß eine deutsche Übersetzung oder wenigstens Zusammenfassung fehlt. Angaben über die Geschichte des Ortes zur Zeit Volksenpolens und nach der Wende in Form eines tabellarischen Überblicks bis 2002 – eines der wichtigsten Ereignisse ist die Verleihung des Stadtrechts am 1. Januar 1989 –, eine Beschreibung und Kommentierung des Zuckauer Wappens sowie die Präsentation der lokalen Kunst- und Baudenkmäler schließen den informativen Band ab.

Stefan Hartmann

Hugo Bertram, Wolfgang La Baume, Otto Klöppel: Das Weichsel-Nogat-Delta. Beiträge zur Geschichte seiner landwirtschaftlichen Entwicklung, vorgeschichtlichen Besiedlung und bäuerlichen Haus- und Hofanlage. Münster, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 2003, 216 S., 203 Abb., 4 Karten / Abb. im Anh.

Bei diesem Buch handelt es sich um den Neudruck der erstmalig 1924 in Danzig erschienenen Ausgabe. Es unternimmt den Versuch, den Weichsel-Nogat-Delta-Raum in physio-geographischer, vor- und frühgeschichtlicher und siedlungsgeschichtlicher Hinsicht genetisch zu beschreiben. Dies bietet dem vielleicht nur an speziellen Einzelfragen interessierten Leser den Vorteil des „Quereinstiegs“, denn die mit reichlichen Abbildungen versehenen drei Kapitel können durchaus getrennt voneinander gelesen werden.

Im ersten, die naturgeschichtliche Entwicklung abhandelnden Kapitel, wird das damals aktuelle Bild des Weichseldelta als anthropogene Bildung beschrieben. Die Deltaherausbildungen der Nogat und Elbinger Weichsel werden als Beispiele gewählt, um daran die Maßnahmen der Eindeichung, Abdämmung und der Verlegung von Stromarmen vorzustellen, die dann umfangreiche künstliche Trockenlegungen der betreffenden Räume bewirkten. Als Auftraggeber und Träger dieser Kultivierungsmaßnahmen wird der Deutsche Orden besprochen, der beispielsweise das Marienburger Werder 1242 in Besitz nahm und ab mindestens 1300 dazu überging, diesen Raum geplant zu besiedeln. Dabei werden die zusammenhängenden Eindeichungen der Hauptstromarme als Vorbedingung für die Trockenlegung des Deltas beschrieben, erst unter dem Schutz derartiger Hauptdeiche konnten beispielsweise Gemarkungsgrenzen durch Trennungs- oder Binnenwälle gezogen und die ringsum geschlossenen Polder durch künstliche Anlagen trocken gelegt werden. Hieran schließen sich dann technikgeschichtliche Ausführungen an, die damals zum Einsatz kommenden Windschöpfwerke und aus Holz bestehende Wasserhebemaschinen, die der Deutsche Orden wahrscheinlich aus Palästina mitbrachte und hier einführte, werden ebenfalls referiert.

Im nächsten, die Besiedlung des Untersuchungsgebietes in vor- und frühgeschichtlicher Zeit abhandelnden Kapitel, wird anfänglich auf den damaligen Forschungsstand eingegangen. Nachfolgend werden die natürlichen Vorbedingungen der Besiedlung beschrieben, um dann den Gang der Besiedlung im Untersuchungsraum thematisieren zu können. Ein sehr ausführliches, mehr als die Hälfte des Raumes dieses Kapitels einnehmendes Fundverzeichnis beschließt die Abhandlung.

Die Entstehung des Weichsel-Nogat-Deltas wird von Walter La Baume in das Alluvium datiert, das gesamte Niederungsgebiet des Raumes ist ja auch alluviales Schwemmland, das sich mit der Ausnahme einiger Erhebungen aus Flußsanden und Schlick sowie aus sumpfigen und moorigen Niederungen zusammensetzt. Hierin entdeckte älteste Siedlungsfunde werden der jüngeren Steinzeit zugeschrieben, explizit dem Voll- oder Spät-Neolithikum, sie reichen also bis auf 4000–2000 v. Chr. zurück. Bei derartigen Funden handelte es sich vornehmlich um Steinäxte, die, wenn nicht als Einzelfunde ausgewiesen, auf Siedlungen schließen lassen.

Durch den Vergleich so entstandener Fundkarten gelingt es dem Autor, Aktiv- und Passivräume des Raumes auszuweisen. Zu allen vorgeschichtlichen Zeiten muß der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes unbesiedelt gewesen sein. Lediglich einige Einzelfunde waren nördlich der Linie Elbing-Danzig aufzunehmen. Die Umgebung des Drausensees, unter dem Wasserspiegel der Ostsee liegend, verblieb sogar völlig fundleer. Hingegen verfügte der ganze südliche Abschnitt des Deltas schon in der jüngeren Steinzeit über festen und trockenen Boden und bildete somit den be-

siedlungsfähigsten Teil des Untersuchungsgebiets, der Mensch suchte dieses von Natur offene, d. h. nicht von Wald eingenommene Gelände zur Errichtung erster Siedlungsplätze gezielt auf.

Im dritten, abschließenden Kapitel wird von Otto Klöppel das Augenmerk auf die bäuerliche Haus-, Hof- und Siedlungsanlage im Untersuchungsgebiet gelegt. Einleitend bietet er dem Leser einen Überblick zur Entwicklung des deutschen Hofhauses an. Dem schließt sich die Besprechung möglicher Urformen im Weichsel-Nogat-Delta-Raum, das Ein- und Vielhaussystem an. Die Besprechung von Sonderentwicklungen, unterteilt in zwei Siedlungsperioden, beschließt diese Abhandlung.

Als am häufigsten auftretende Beispiele für das Einhaussystem werden das niedersächsische Bauernhaus, das friesische Haus, das Schwarzwaldhaus sowie das fränkische Haus besprochen. Diese Haus- und Hofstypen wurden dann vom 11. bis 14. Jahrhundert von den aus dem Westen kommenden Siedlern in das Kolonisationsgebiet transferiert. Von der landsmännischen Verteilung der Siedler macht dann Klöppel die Verteilung der Hofstypen abhängig, im niederdeutschen Gebiet ist eher das sächsische Haus anzutreffen, im oberdeutschen Siedlungsraum eher der fränkische Typus. Je weiter sich nun der Blick des Betrachters nach Osten wendet, desto stärker können Abweichungen von derartigen Idealtypen diagnostiziert werden, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse wirkten auf die Siedlungsmöglichkeiten ein.

Im Unterkapitel über Sonderentwicklungen im Untersuchungsgebiet präsentiert der Autor weiterhin Ausführungen zur Frage der Hofgröße, eng verknüpft hieran sind Fragen des Siedlungsablaufes. Der als Auftraggeber fungierende Deutsche Orden wählte einen Lokator und damit faktisch einen Gründungsunternehmer aus, dem für seine siedlungsleitende Tätigkeit das Erbschulzenamt übertragen wurde; auch erhielt er 3–4 zinsfreie Hufe als Entgelt, in einer derartigen Größenordnung dürfte auch den zinspflichtigen Siedlern Raum zur Verfügung gestellt worden sein. Diese Fakten können als gesichert gelten, sie wurden den Zins- und Konventsbüchern des Ordens entnommen.

Bei der Besprechung der zweiten Siedlungsperiode wird dann die Zeitperiode der Herrschaft des Deutschen Ordens im Raum verlassen, nun werden 300–400 Jahre alte Haustypen behandelt, und damit war die Ebene des teilweise noch real vorhandenen Baubestandes erreicht. Hierbei stellt der sächsische Typus den ältesten Baubestand, oberdeutsche Beispiele sind deutlich jüngeren Datums. Eine detaillierte Besprechung von damals noch bestehenden und vorzüglich photographierten Einzelbeispielen rundet dieses Kapitel ab.

Insgesamt ist dieses informative Buch als „Kind seiner Zeit“ zu sehen. Die Art der Präsentation der Informationen oder schon allein die Anordnung der abzuhandelnden Themen lassen das damalige vorherrschende länderkundliche Prinzip des „Hettner-Schemas“ (nach Alfred Hettner) erkennen. Heutige Länderkunden betonen dagegen eher „dynamische“, d. h. den Raum dominierende Kräfte. Der alte Vorteil dieses Prinzips, einen Raum quasi enzyklopädisch im Rahmen der jeweiligen Fragestellung zu erfassen, kommt jedoch auch bei vorliegendem Werk zum Tragen.

Markus Edel

Philipp Demandt: Luisenkult. Die Unsterblichkeit der Königin von Preußen. Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2003. 559 S., 93 Abb., 36,90 €.

Königin Luise von Preußen steht am Beginn der deutschen Nationalgeschichte als Person wie auch als Mythos, der sich ihres Lebens bald bemächtigen sollte. Mit dem Tod der erst vierunddreißigjährigen Monarchin im Sommer 1810, die bereits zu Lebzeiten als Ideal von Schönheit und vorbildlichem Lebenswandel verehrt worden war, begann die bis dato beispiellose Glorifizierung und Kanonisierung einer historischen Gestalt in Gemälden, Statuen und Schriften – vergleichbar lediglich mit der Verehrung Friedrichs des Großen als „Altem Fritz“, in ihrer Breitenwirkung als preußisch-protestantische Madonna und Heilige diesen sogar noch übertreffend. Vor dem Hintergrund der vernichtenden Niederlage Preußens gegen das Napoleonische Frankreich in der Schlacht von Jena und Auerstedt 1806 und den folgenden Jahren der Fremdherrschaft spiegelte sich die erlittene nationale Demütigung sehr schnell nach Verbreitung der Todesnachricht in der

Vorstellung wider, Luise sei an gebrochenem Herzen gestorben. Endgültig zum Nationalmythos wurde ihr Tod mit der Proklamation ihres Sohnes Wilhelm 1871 zum deutschen Kaiser. Noch der Nationalsozialismus präsentierte sie den Soldaten als Symbol todesverachtender Vaterlandsliebe – was den Kult dann allerdings für die junge Bundesrepublik weitestgehend untauglich machte.

Der Berliner Kunsthistoriker Philipp Demandt geht in seinem Buch dieser „Unsterblichkeit der Königin von Preußen“ (so der Untertitel) nach: „Gesellschaften oder Nationen erfinden sich Geschichten, die sie als ihre Vergangenheit betrachten, denn gemeinsame Erinnerung spielt eine große Rolle für die emotionale Bindung des Einzelnen an eine Gemeinschaft“ (S. 8). Mit dem britischen Historiker Eric Hobsbawm sieht der Autor den Luisenmythos eingereiht in jene „Erfindung der Tradition“, die seit der französischen Revolution und dem Auftreten Napoleons viele europäische Staaten erfaßt hatte. Die Herrscherhäuser empfanden die Notwendigkeit, ihre Herrschaft ideologisch neu zu begründen, und nutzten dafür die Vergangenheit. Den Luisenmythos in seiner Entstehung, Etablierung und seinem Erhalt als preußisch-deutsche Variante dieser Entwicklung „in einer möglichst großen Breite“ vorzustellen, ist Absicht des Autors, wobei „der Ansatz ein vor allem deskriptiver“ sein soll (S. 10). Zeitliche Schwerpunkte der Betrachtung sind die Jahre nach Luises Tod als Beginn des Mythos und die Kaiserzeit als Phase seiner eigentlichen Blüte. Es folgen knappe Darstellungen zur weiteren Entwicklung des Kults in der Weimarer Republik, dem Dritten Reich, der Nachkriegs- und schließlich Nachwendzeit.

Zum Dreh- und Angelpunkt seiner Analyse wählt Demandt das Mausoleum im Charlottenburger Schloßgarten mit der von Christian Daniel Rauch geschaffenen Sarkophagskulptur. Sie stellte über Jahrzehnte das einzige vollplastische Bild der Königin dar, zu dem die Bevölkerung Zugang hatte: „Das Grabmal [...] wurde wie ihr Mythos zum dauerhaften Sinn-generator für das preußische und deutsche Volk“ (S. 99). In diesem Zusammenhang widmet der Autor der Konkurrenz und Wechselwirkung zwischen Rauch und Johann Gottfried Schadow ein eigenes Kapitel. Schadow, der mit seiner in Porzellan vervielfältigten Doppelstatue der Prinzessinnen Luise und Friederike um die Wende zum Ende des 18. Jahrhunderts einen Verkaufsschlager geschaffen hatte, geriet im Wettbewerb um die Darstellung der Königin gegen Rauch zunehmend ins Hintertreffen. Rauch, Schadow wie auch Karl Friedrich Schinkel schufen im Verlauf der Jahre weitere bedeutungsschwere, symbolbeladene Monumente zum Andenken an die Königin wie das Kreuzbergdenkmal oder die Quadriga auf dem Brandenburger Tor. Auch das Eisenerne Kreuz, entworfen von Schinkel nach einer Skizze des Königs und gestiftet am Tag der Bekanntmachung des Aufrufs „An mein Volk“ (10. März 1813), wird von Demandt ikonographisch gedeutet als Metamorphose der toten Königin in ein „Symbol des Glaubens und der Liebe, der Hoffnung und der Wahrheit“ (S. 313). Die wechselseitige Befruchtung von bildender Kunst, Literatur und später Film, die erst die Voraussetzung für die Breitenwirkung des Luisenkults schufen, zeichnet der Autor vor allem in den Kapiteln „Die Amazone“ (Ausblick auf die Funktionalisierung des Kults im Ersten Weltkrieg), „Die Führerin“ (Luise als Politikerin), „Deutschlands erste Berufsgattin“ (Verknüpfung von Stärke und Weiblichkeit), „Die Märtyrerin“ (der Sterbeort Hohenzieritz als „der Preußen Golgatha“, S. 278) und schließlich „Sancta Louisen“ (Luise als Heilige Preußens) nach.

In seinem als „Epilog“ bezeichneten Schlusskapitel formuliert der Autor schließlich als Ergebnis seiner Studie: „Der Luisenkult war der Kult um eine tote Frau, deren Mythos alles Unstimmige aufgelöst und seine Protagonistin zur Projektionsfläche gemacht hatte. [...] Einfachheit wurde zu Bürgerlichkeit und Frömmigkeit zu Heiligkeit, Handlungswille wurde zu Todesverachtung und Entschiedenheit zu Opfergeist, Patriotismus wurde zu Nationalismus und Schönheit zu Tugend, verschmolzen in einer Statue“ (S. 463). Dies, so ließe sich kritisch anmerken, beschreibt den grundsätzlichen Prozess der Mythisierung und wirkt als Fazit der Untersuchung eines spezifisch preußischen Mythos etwas vordergründig, wie auch insgesamt die Reflexion zugunsten der Deskription vernachlässigt wird. Die grundlegende und materialreiche Untersuchung besticht jedoch durch die Darstellung und Verknüpfung verschiedenster Formen der „gesamtgesellschaftliche[n] Sinnmaschinerie“ (S. 22) des Luisenkultes, sodass eine weitergehende Interpretation und theoretische Untermauerung des Beobachteten getrost späteren Arbeiten überlassen werden darf.

Susanne Brockfeld

Eva Börsch-Supan unter Mitw. von *Zofia Ostrowska-Kęłowska*: *Die Provinzen Ost- und Westpreußen und Großherzogtum Posen* (Karl Friedrich Schinkel: Lebenswerk. Begr. v. Paul Ortwin Rave, hgg. von Helmut Börsch-Supan und Gottfried Riemann, Bd. 18). München, Berlin, Deutscher Kunstverlag, 2003, 740 S., 2 Kt., 148,00 €.

Grundlegende Werke, die auf Dauer Bestand haben sollen, bedürfen seitens ihrer Bearbeiter hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Fertigstellung viel Geduld und Ausdauer. Das gilt auch für den von Eva Börsch-Supan bearbeiteten, nach über zwei Jahrzehnten vorgelegten Band 18 des Schinkelwerks, der die im Preußenland und der Provinz Posen entstandenen Bauwerke dieses Meisters dokumentiert. Als erster Bearbeiter schon in den 30er Jahren war unser späteres Kommissionsmitglied Carl von Lörck (1892–1975) vorgesehen, aber von seinen Vorarbeiten hat wenig das Ende des Zweiten Weltkriegs überdauert, so daß die Bearbeiterin unter erschwerten Bedingungen 1977 die Arbeit übernommen hat. Doch erwies sich der Zugang zu Archiven und Bauwerken im heutigen Polen sowie der Umgang mit polnischen Kollegen bald leichter als erwartet und führte zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit in der Beteiligung einer Kollegin als Mitverfasserin. Die politische Wende 1990 erleichterte die Benutzung der zentralen preußischen Archivbestände in Berlin selbst, nachdem das Historische Staatsarchiv Königsberg schon 1979 nach Berlin gekommen war. Die Aufgabe des Bandes bestand darin zu zeigen, wie Schinkel in den nordöstlichen Provinzen, deren Teile eine unterschiedliche geschichtliche Entwicklung hinter sich hatten, die staatlichen Bauaufträge angeleitet hat. Schinkels Einsatzfreude für die Sache hatte sich immer wieder auseinanderzusetzen mit den für die Bauausführung zuständigen örtlichen Beamten, aber auch mit ministeriellen Stellen, durch die er sich behindert fühlte. Angesichts des dichten Materials ist eine Architekturgeschichte entstanden, die über den behandelten Raum hinaus die Erkenntnis über den Baumeister Schinkel erweitert.

Das Werk beginnt mit einer knappen Charakterisierung von Schinkels Tätigkeit für diese Provinzen sowie der Neuorganisation des staatlichen Bauwesens seiner Zeit in Berlin und auf Provinzialebene. Es folgen die Hauptteile der Dokumentation, und zwar zunächst die weltlichen Bauten, gesondert für Ost- und Westpreußen sowie Posen, auf rund 110 bzw. 100 Seiten. Sehr viel umfangreicher ist die Darstellung über Schinkels Kirchbauten für diese Ostprovinzen mit 290 Seiten, wobei die Kirchen nicht nach Provinzen gesondert werden. Die Untergliederung erfolgt nach Kirchentypen und einer gewissen zeitlichen Folge. Der Denkmalpflege sind fast weitere 100 Seiten gewidmet, wobei es hauptsächlich um Schinkels Mitwirkung bei der Restaurierung der Marienburg geht. Knapp weitere 100 Seiten werden der Edition und ausführlichen Kommentierung von Schinkels bekannter Dienstreise des Jahres 1834 eingeräumt, die auch deshalb so wichtig ist, weil sie sehr nachdrücklich seinen Einsatz für die staatliche oder staatlich überwachte Bautätigkeit in diesem Raum und seine Bewertungen der dort tätigen Baubeamten und -ausführenden zeigt. Ein kürzerer Exkurs geht näher und zusammenhängend auf die Arbeit und Arbeitsmöglichkeiten der Baubeamten in den Provinzen ein.

Das Kapitel über die weltlichen Bauten beginnt mit einer einführenden „historischen Skizze“. Die Benutzung neuerer Arbeiten wie von Hartmut Boockmann und Tomasz Torbus hätte zu einigen korrekteren Formulierungen führen können, solche hier anzuführen (so lautet die Schreibweise des Namen des bekannten Astronomen richtig: Copernicus), würde den knappen Raum sprengen. Seit dem späten 18. Jahrhundert und besonders im Abschnitt „Schinkel und Preußen“ bewegen wir uns auf sicherem Boden, der die Rahmenbedingungen für die folgende Behandlung der einzelnen Bauwerke bietet. „Nationalistisch“ dürfte nicht der zutreffende Begriff sein, um den „Eifer Schöns“ für die Marienburg zu charakterisieren (S. 25). Im Zusammenhang mit Schinkels Dienstreise 1834 wird die Kurische Nehrung erwähnt, interessant ist dabei eine angeführte Äußerung Wilhelm von Humboldts von 1809, die an die spätere Beschreibung von Ferdinand Gregorovius erinnert. Es wird deutlich gemacht, daß besonders die Reise von 1834 Schinkels Einsatz sowohl für Landschaftsschutz als auch für die Erhaltung der Baudenkmäler aus der Ordenszeit stärkte. Es können im folgenden unmöglich alle Gebäude aufgezählt werden, für deren Neubau oder Restaurierung er Entwürfe gefertigt hat. Für jedes behandelte Bauwerk werden

dessen Geschichte und deren Voraussetzungen aus den erhaltenen Akten rekonstruiert. Unter den elf „Staats- und Bürgerbauten“ sollen lediglich die Neubauten der Kunsthalle und besonders der Universität in Königsberg sowie die Restaurierung des Artushofs in Danzig hervorgehoben werden. Die Ausführungen über den nicht ausgeführten Entwurf für das Landhaus Muhl zu Lagschau bei Danzig (1808/09) und die Bemerkungen zu Schloss Skandau (Kr. Gerdauen) beruhen auf den Vorarbeiten Carl von Lorcks. Schinkel hat gelegentlich auch Entwürfe für Denkmäler angefertigt. Sechs aus Ost- und Westpreußen werden vorgestellt, darunter das bis heute erhaltene für den russischen Feldherrn Barclay de Tolly bei Insterburg/Georgenburg.

Kirchen waren unter den von Schinkel gefertigten und veranlaßten Entwürfen für unseren Raum am zahlreichsten. Dabei sind Entwürfe im unmittelbaren Auftrag von solchen zu unterscheiden, die als Gegenentwürfe seiner Behörde, der Oberbaudeputation, zu Vorlagen aus den Provinzen entstanden sind. Die Kirchbauten der verschiedenen Provinzen zeigen wenig landschaftliche Eigentümlichkeiten, Veränderungen ergaben sich in zeitlicher Hinsicht und waren von zeitgeschichtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch von einem Wandel von Schinkels künstlerischen Vorstellungen abhängig. Dies wird in einem einleitenden Abriß zusammenhängend dargestellt. Die meisten Schinkelschen Entwürfe für Kirchbauten sind ausgeführt worden und haben die Veränderungen der wilhelminischen Zeit und die Zerstörungen nach 1945 zu einem großen Teil glimpflich überstanden. Schinkels bedeutendster Kirchbau in diesem Raum, die Altstädtische Kirche in Königsberg, ist jedoch ein Kriegsoffer geworden. Die Anzahl der überlieferten Schinkelschen Kirchbauentwürfe beträgt für Ostpreußen 23, für Westpreußen 26. Wie es im Einzelfall auch bei einer kleinen Kirche zugehen kann, zeigt sich beispielsweise in Saugen (Kr. Heydekrug). Der von dort 1827 eingereichte Entwurf wurde von Schinkel erheblicher Kritik mit entsprechenden Änderungen unterworfen. Obwohl der Kostenvoranschlag niedrig war, kam es nicht zur Ausführung. Das gelang erst nach mehreren Anläufen und Änderungen unter den Nachfolgern 1857.

Neben den Fortschritten in der Schinkelforschung ist den Bearbeiterinnen für diesen bedeutenden, vorzüglich ausgestatteten Beitrag zur Landesgeschichte des Preußenlandes zu danken. Nachdem eine Kunstgeschichte, wegen der erschwerten Zugänglichkeit der Denkmäler dieses Raumes, für die deutsche Forschung lange kaum möglich war, haben die in den letzten Jahrzehnten ausgebauten Beziehungen zwischen deutschen und polnischen Wissenschaftlern zu einer erheblichen Verbesserung geführt, die die Bearbeiterinnen voll genutzt haben und zu deren Ergebnis ihnen zu gratulieren ist.

Bernhart Jähnig

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskriptensendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahringer Satz GmbH, 35305 Grünberg

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 44/2006

ISSN 0032-7972

Nr. 2

INHALT

Bernhart Jähnig und Hans-Jürgen Karp, 150 Jahre Historischer Verein für Ermland, S. 33 – Wieslaw Sieradzian, *Acta processus seu iudici* und *acta causa* der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden im Licht der historischen Kritik, S. 40 – Heinrich Lange, Eine Bouillon-Tasse der Königlichen Porzellan-Manufaktur mit dem Bildnis des „ehrwürdigen Weltweisen“ Immanuel Kant, S. 54 – Buchbesprechung, S. 79.

150 Jahre Historischer Verein für Ermland

Bericht über die gemeinsame Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und des Historischen Vereins für Ermland vom 6. bis 10. September 2006 in Olsztyn/Allenstein

Von Bernhart Jähnig und Hans-Jürgen Karp

Die Tagung stand unter dem Rahmenthema „Rückbesinnung auf Europa. Historiographie Ost- und Westpreußens im deutsch-polnischen Dialog“. Sie wurde in Verbindung mit der Allensteiner Sektion der Polnischen Historischen Gesellschaft, der Kulturgemeinschaft *Borussia* und dem Museum für Ermland und Masuren durchgeführt. Zu Beginn wurden die Teilnehmer vom Dekan der Humanistischen Fakultät der Ermländisch-Masurischen Universität, Prof. Dr. Norbert Kasperek, in der neuen Aula der Fakultät begrüßt.

Die erste Sektion der Tagung, die vom stellvertretenden Vorsitzenden der Polnischen Historischen Gesellschaft in Olsztyn, Jan Gancewski, moderiert wurde, war der Historiographie gewidmet. Hans-Jürgen Bömelburg (Lüneburg) sprach über „Die moderne Historiographie Ost- und Westpreußens als Geschichte einer ostmitteleuropäischen Region – Chancen und Gefahren im Europa der Nationen“. Er bezeichnete die Regionalgeschichte als eine anationale Teildisziplin der Geschichtswissenschaft und skizzierte thesenhaft die Vorbelastungen, Chancen, aber auch Gefahren einer offenen Regionalgeschichte des Preußenlandes. Eine Chance der Regionalgeschichte ist, daß sie potentiell eine – sei es auf ein gewachsenes „Land“, sei es auf eine definierte „Region“ bezogene – Betrachtungsweise darstellt, die übernational ist und quer zu nationalhistoriographischen Forschungsrichtungen und Denktraditionen liegt. Die Kon-

zentration auf Land bzw. Region ermöglicht einen Perspektivwechsel gegenüber den zentralen Wegen der nationalen Geschichte und kann komplementäre Gesichtspunkte in das Geschichtsbild einfügen. Im europäischen Maßstab kann die preußische Regionalgeschichte schließlich Vorbildcharakter dadurch gewinnen, daß hier alle Möglichkeiten gegeben sind, eine trilaterale oder evtl. sogar vierseitige Regionalgeschichte zu entwerfen.

An die Thesen zur Historiographie von H.-J. Bömelburg knüpfte Robert Traba (Berlin/Warschau) mit seinem Beitrag über „Konfession und Nation: Die Konstruktion moderner nationaler Identitäten im Ermland“ an. Er definierte die Begriffe „Konfession“ und „Nation“ aus der Perspektive „von innen“, indem er ihre Herausbildung im Ermland im 19. und 20. Jahrhundert untersuchte. Das religiöse Bekenntnis und das Gefühl nationaler Besonderheit hatten den größten Einfluß auf die Selbstidentifikation der Gesellschaft im modernen Europa – sie schufen deren kollektive Identität. Die gegenseitige Durchdringung von Bekenntnis und nationaler Identifikation im kollektiven Selbstverständnis der Ermländer zeigte der Referent an vier Beispielen auf, die zusammen genommen ein völlig anderes Mosaik der Mentalitäten ergeben, als es sehr häufig die nationalen Historiographien darstellen.

„Die ermländische Identität im Verständnis ermländischer Historiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ untersuchte Janusz Jasiński (Olsztyn/Allenstein) am Beispiel von Anton Eichhorn, des Initiators und Gründers des Historischen Vereins für Ermland, von Franz Hipler, des bedeutendsten Historikers im 19. Jahrhundert, und von Karl Emil Sieniawski, der, aus einer polnisch-deutschen Familie in Wormditt stammend, eine nationale Metamorphose vom Deutschtum zum Polentum durchmachte, sich aber wie Eichhorn und Hipler immer als Ermländer fühlte.

Am zweiten Tag wurden in der Sektion „Geschichtsvereine“, die Bernhart Jähmig, der Vorsitzende der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, moderierte, vier Geschichtsvereine des Preußenlandes vergleichend charakterisiert. Das Thema von Peter Letkemann (Berlin) war der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Er war Brennpunkt aller wissenschaftlichen und künstlerischen Bemühungen in der Stadt, wobei Astronomie kein Schwerpunkt war. Nach dem Übergang Thorns an den neuen polnischen Staat (1920) bestand seine Aufgabe zunehmend darin, der geistige Mittelpunkt für die verbliebene deutsche Gemeinde in der Stadt zu sein.

Mario Glauert (Berlin) stellte den Historischen Verein für Ermland vor. Vergleicht man dessen Gründung mit der Entstehung anderer Historischer Vereine in Deutschland in der Mitte des 19. Jahrhunderts, so fällt auf, daß die Initiative ausschließlich von Gelehrten des Frauenburger und Braunsberger Klerus ausging. Vereinsziel war die Erforschung der ermländischen Geschichte in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht, auf rein wissenschaftlichem Boden. Schon 1858 wurden die bis heute bestehende *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* und die Quelleneditionsreihe der *Monumenta Historiae Warmiensesis* eingerichtet. Die Wiederbegründung des Vereins 1955 fiel in eine Phase zunehmender Erinnerungsarbeit unter den Ermländern, in der die Geschichte der verlorenen Heimat zu einem zentralen Inhalt des kollektiven Ge-

dächtnisses wurde. Über eine historisch fundierte Selbstvergewisserung der Ermländergemeinschaft hinaus hält der Verein an der Wissenschaftlichkeit als oberstem Prinzip seiner Arbeit fest. Die Satzung von 1970 dehnte den Arbeitsbereich auf die Erforschung der Kirchen- und Kulturgeschichte des gesamten alten Preußenlandes aus.

Jochen Dieter Range (Greifswald) behandelte die Geschichte der Litauischen Literarischen Gesellschaft unter drei Aspekten: ihrer sprachwissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bedeutung. Der Gründungsaufbruch 1879 ging davon aus, daß die litauische Sprache vom Untergang bedroht sei. Das Litauische war als archaisches Beispiel für die Sprachgeschichte interessant. Die Gesellschaft wurde genau in dem Jahr gegründet, in dem eine litauische Petition mit fast 17000 Unterschriften bei der preußischen Regierung eingereicht wurde. Auch außerhalb der Wissenschaft war das Interesse an litauischen Fragen in der Gesellschaft groß. Die Aufgabenstellung der Gesellschaft war nach der Gründung der Republik Litauen 1918 überholt, sie endete 1925.

Im letzten Vortrag dieser Sektion sprach Grzegorz Jasiński (Olsztyn/Allenstein) über die Literarische Gesellschaft Masovia. Das Gebiet Masurens wurde erst verhältnismäßig spät ein Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen. Grundlegend war die Geschichte Masurens von Max Töppen 1870, die jedoch keine forschungsgeschichtliche Nachfolge fand. Die Masovia wurde 1895 gegründet. Während der ganzen Zeit der Existenz der Gesellschaft und ihrer Zeitschrift (bis 1928) entstand in Lötzen kein wissenschaftliches Zentrum. Seine Rolle beschränkte sich auf die Tätigkeiten des langjährigen Vorsitzenden Eduard Karl Schmidt und einer Gruppe lokaler Forscher.

Der Vorsitzende des Historischen Vereins für Ermland, Hans-Jürgen Karp, leitete die Nachmittagssektion „Geschichte“, in der ausgewählte Themen aus dem Bereich der ethnisch-konfessionellen Auseinandersetzungen in Ostpreußen im 19. und 20. Jahrhundert behandelt wurden. Michael Hirschfeld (Vechta) sprach über „Bischofswahlen und Nationalitätenfrage vom Kulturkampf bis zum ersten Weltkrieg“, ein zentrales Konfliktfeld zwischen Staat und Kirche in den Bistümern Ermland und Kulm. Die doppelte Konfliktlinie – einerseits der Gegensatz von Ultramontanismus und Staatskatholizismus und andererseits der Antagonismus zwischen Deutschtum und Polentum – gestaltete die Beziehungen zwischen Preußen und den nachgeordneten Verwaltungsinstanzen in West- und Ostpreußen auf der einen Seite sowie dem Vatikan und seiner Münchner Nuntiatur und den Diözesen auf der anderen Seite besonders schwierig. Die Kurie stand insbesondere in der Diözese Kulm (eine halbe Million polnische, nur 150000 deutsche Katholiken) vor einem Spagat, einerseits die Polen nicht vor den Kopf zu stoßen und andererseits das Verhältnis zu Preußen nicht nachhaltig zu trüben, um den noch jungen diplomatischen Frieden der Nach-Kulturkampf-Ära nicht ernsthaft zu gefährden.

Ein heute eher weniger geläufiges Thema stellte Christa Stache (Berlin) in ihrem Referat über das Wirken des Gustav-Adolf-Vereins in Ermland und Masuren in den Jahren 1850–1914 vor. Die 1832 errichtete Stiftung hatte die Aufgabe, evangelische Gemeinden in der Diaspora zu fördern. Der ostpreußische Hauptverein wurde in Königsberg gegründet. Zweig- und Ortsvereine entstanden vor allem in den Städten. Das Ermland mit nur 11 % Evangelischen war ein klassisches Fördergebiet, im evangeli-

schen Masuren, wo die schwache kirchliche Versorgung Nöte hervorrief, setzten nach 1890 Förderungen ein. In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden die kirchlich-konfessionellen Argumente immer stärker durch politisch-nationale ersetzt. In den neunziger Jahren machte sich eher Einfluß des 1886 gegründeten Evangelischen Bundes zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen bemerkbar, der die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Ultramontanismus suchte. Jedoch warnten die evangelischen Pfarrer noch Anfang des 20. Jahrhunderts davor, die nicht Deutsch sprechenden Masuren gewaltsam zu germanisieren.

Andrzej Kopiczko (Olsztyn/Allenstein), der in den letzten Jahren in fünf Bänden ein Grundlagenwerk über den ermländischen Klerus von der Reformation bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs vorgelegt hat, erläuterte seine prosopographischen Untersuchungen über die rund 500 Priester der Jahre 1933–1945. Er würdigte Maximilian Kaller als Seelsorgebischof. Kritisch äußerte er sich zu Verlautbarungen des Bischofs und der Kirchenpresse aus den Jahren 1939–1942, die er als kriegsfreundliche Äußerungen interpretierte. 47 Priester wurden 1933–1944 als NS-Gegner verhaftet, einige starben in einem Konzentrationslager. Opportunisten gab es nur vereinzelt. Die drei Braunsberger Hochschullehrer, die positiv zum Nationalsozialismus eingestellt waren, stammten aus dem Reich.

Im letzten Vortrag der Sektion befaßte sich Alojzy Szorc (Olsztyn/Allenstein) mit den Möglichkeiten zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit bei weiteren Editionen zur Geschichte Ermlands. Grundsätzlich sei trotz oder gerade wegen der in beiden Ländern bestehenden objektiven Schwierigkeiten eine stärkere Zusammenarbeit sinnvoll und nötig. In der Diskussion bestand Einigkeit in dem Ziel, nicht neue Editionspläne zu verabreden, sondern die in der Vergangenheit angefangenen Quellenpublikationen (z. B. Codex diplomaticus Warmiensis, Hosius-Briefe) in bi- oder multilateraler Zusammenarbeit fortzusetzen.

In der Sektion „Kulturelles Gedächtnis“ ging es am letzten Tag um Aspekte der unterschiedlichen Erinnerungskulturen der ehemaligen und heutigen Bewohner Ostpreußens bzw. der Wojewodschaft Ermland und Masuren. Der Beitrag von Karolina Lang (Bonn) befaßte sich mit dem Wandel des Selbstverständnisses der Ermländer in der Gesellschaft des westlichen Nachkriegsdeutschland. Wie erfährt man Heimat, wenn man nicht mehr auf ihrem Boden steht? Wie schreibt man Heimatbewußtsein und –verwurzelung fort, wenn man keine realen Heimaterfahrungen mehr machen kann? Die „deutsche Nation“ als Denkfigur stieß auf Ablehnung. Die regionale, ermländische Kollektividentität erfuhr nach und nach Konkurrenz durch die neuen Heimattorte. Die soziale Integration in der westdeutschen Realität bedeutete aber keine grundsätzliche Abkehr vom Ermland, sondern entrückte seine Bedeutung. Der einstmals klar umrissene, geographische, erfahrbare Raum erlebte eine Transformation zu einem Synonym für eine geistige, wertorientierte Beheimatung. Mit der Betonung des Aspekts der „kulturellen Heimat“ vollzog sich der Übergang zur Heimaterfahrung qua Erinnerung.

Unter dem Titel „Ach, Deutsch könnt ihr auch“ – sprachliche Fremdheitserfahrungen und Integration ostpreußischer Flüchtlinge in Norddeutschland nach dem

Zweiten Weltkrieg“ schilderte Reinhard Goltz (Bremen) aus sprachwissenschaftlicher Perspektive Beobachtungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen von nicht-katholischen Ostpreußen, die in Nordwestdeutschland Aufnahme fanden. In der ersten Nachkriegszeit hatten es diejenigen leichter, die mit Niederdeutsch-Kenntnissen nach Nordwestdeutschland gekommen waren. Dieser sprachliche Vorteil lag eindeutig bei den Menschen evangelischer Konfession: Nur die evangelischen Ostpreußen waren mit dem östlichen Niederdeutsch vertraut. Im Verhältnis waren mehr Katholiken als Evangelische nach Norddeutschland gekommen, mit der Folge, daß die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession ebenfalls als Fremdheitsindikator dienen konnte.

Mit der Frage, ob und in welcher Form die multikulturelle Gesellschaft in der Wojewodschaft Ermland und Masuren auf Dauer erhalten bleibt, beschäftigte sich Wojciech Łukowski (Warschau) im Rahmen einer breit angelegten soziologischen Analyse. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sowie der Richtung und Dynamik der demographischen Entwicklung stellte er fest, daß das Bewußtsein für die Andersartigkeit der sozialen Gruppen schwindet, am stärksten ist in ihnen das Festhalten an der jeweiligen Konfession ausgeprägt. Multikulturalität trete nicht gleichmäßig in der ganzen Region auf, sondern nur auf lokaler Ebene. Es gilt nach Meinung des Referenten, Initiativen zu unterstützen, die aus der kulturellen Differenziertheit und der komplexen Geschichte Ermlands und Masurens Nutzen ziehen wollen mit dem Ziel, dauerhafte wirtschaftliche Verbindungen z. B. mit der Ukraine und Deutschland aufzubauen und die Nachfrage nach kultureller Touristik zu stärken.

Schlußfolgerungen aus den drei Referaten unter der Fragestellung, in welchem Maße und in welcher Weise in Zukunft eine gemeinsame deutsch-polnische Geschichtsforschung über das ehemalige Ostpreußen und ein gesellschaftlicher Dialog über eine gemeinsame Pflege des Kulturerbes der Region möglich sind, wurden auf der anschließenden Podiumsdiskussion von den Historikern Gregorz Jasiński (Olsztyn/Allenstein) und Stefan Hartmann (Berlin) sowie Klemens Baranowski (Vorsitzender der *Borussia*) und Botschaftsrat a. D. Winfried Lipscher erörtert. Einigkeit bestand in dem Willen, trotz der Schwierigkeiten, die nach wie vor angesichts der unterschiedlichen historischen und historiographischen Traditionen bestehen, die bereits praktizierte Kooperation in der wissenschaftlichen Forschung weiter auszubauen. Schwieriger stellen sich angesichts der völlig anderen Ausgangslage in beiden Ländern die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Dialogs über Geschichte und Kultur der Region dar.

Die Veranstaltungen aus Anlaß des 150. Gründungsjubiläums des Historischen Vereins begannen mit einem deutsch-polnischen Festgottesdienst in der Konkathedrale der Erzdiözese Ermland St. Jakobi, den Alterzbischof Dr. Edmund Piszcz mit mehreren deutschen und polnischen Konzelebranten feierte. Zu Beginn begrüßte er alle Teilnehmer in polnischer und deutscher Sprache, ausdrücklich auch die evangelischen, und lud alle zum gemeinsamen Gebet ein. In seiner Ansprache würdigte er die Verdienste des Historischen Vereins um die Geschichte und auch die Arbeit polnischer

Ermlandforscher. Er sprach den Wunsch aus, daß die Wahrheit zum gegenseitigen Verständnis und zur Überwindung bestehender Gegensätze führen möge.

Im Copernicus-Saal des ehemaligen Domkapitelschlosses, durch das Andrzej Rzempoluch und Christofer Herrmann zuvor geführt hatten, konnte der Vorsitzende, Hans-Jürgen Karp, zu einem Festakt ein zahlreich erschienenenes Publikum, darunter Alterzbischof Piszcz, und den Visitor der Ermländer in der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Lothar Schlegel, sowie den Stadtpräsidenten von Olsztyn, Czesław Jerzy Małkowski, begrüßen. Grußworte sprachen als Hausherr Museumsdirektor Janusz Cygański, Stadtpräsident Małkowski, der Vorsitzende der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bernhart Jähnig, für die Polnische Historische Gesellschaft in Olsztyn Jan Gancewski und für die Kulturgemeinschaft *Borussia* Kornelia Kurowska.

In seiner Festansprache ging der Vorsitzende des Historischen Vereins den Fragen nach, wie der Verein nach dem Kriegsende in einer völlig veränderten Welt seine Aufgaben wahrgenommen hat und welches die Ziele für die absehbare Zukunft sind. Die Zusammenarbeit von Deutschen und Polen auf dem Feld der wissenschaftlichen Forschung über die Geschichte der Region, wie sie sich bisher in Ansätzen entwickelt und bewährt hat, sollte in der Zukunft ausgebaut werden, nicht zuletzt durch gemeinsam geplante und durchgeführte Projekte. Wichtig sei ein kontinuierlicher Diskurs über die grundsätzlichen Fragen einer gemeinsamen Erforschung der Regionalgeschichte und der Vermittlung des Kulturerbes in die Lebenswelt der Menschen, die in unterschiedlicher Weise mit der Region verbunden sind.

Im Rahmen des Festaktes führte Christofer Herrmann in die anschließend in den Räumen des Schlosses eröffnete Ausstellung *Ermländische Ansichten. Ferdinand von Quast und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen und Ermland* ein, die vom Historischen Verein und dem Museum für Ermland und Masuren gemeinsam entworfen wurde und zu der ein zweisprachiger Katalog erschienen ist (Bestellungen in Deutschland bei: Deutsches Kulturforum östliches Europa e.V., Am Neuen Markt 1, 14467 Potsdam, Tel. 0331/20098-0, Fax 0331/20098-50, deutsches@kulturforum.info). Der Kunsthistoriker und erste preußische Denkmalpfleger arbeitete an der Aufnahme der Baudenkmäler des alten Fürstbistums etwa zur gleichen Zeit, als Gelehrte aus Braunsberg und Frauenburg die Gründung eines historischen Vereins für Ermland vorbereiteten. Quast wollte – beginnend mit dem Ermland – bei den Bewohnern der einzelnen preußischen Provinzen den Sinn für die Bedeutung und den Wert der Altertümer ihrer Heimat wecken und stärken, die Gründer des Historischen Vereins sprachen in ihrem Aufruf zum Beitritt davon, daß es „der lang gehegte Wunsch des ermländischen Klerus“ gewesen sei, „eine Geschichte unserer Diözese zu besitzen“. Die Ausstellung, die zuvor bereits im Alten Rathaus in Potsdam zu sehen war und noch an weiteren Orten in Deutschland und Polen gezeigt werden soll, hat zwei Abteilungen. Der erste Teil gibt einen Überblick zu Leben und Werk Ferdinands von Quast, der zweite Teil präsentiert seine ermländischen Ansichten aus dem in vier Lieferungen zwischen 1852 und 1864 erschienenen Band *Denkmale der Baukunst in Preußen* mit 24 Lithographien und Stichen zu den schönsten ermländischen Bauwerken der Gotik sowie Vorstudien und Entwürfen.

Eine zweitägige Exkursion unter Leitung von Christofer Herrmann und Andrzej Rzempoluch führte *Auf den Spuren von Quast* zu Stadt- und Dorfkirchen des Ermlands.

Die Publikation der Tagungsergebnisse ist in der *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands*, Band 52 (2007), vorgesehen.

Aus der Mitgliederversammlung 2006 in Allenstein

Der Vorsitzende konnte 15 ordentliche Mitglieder und ein korrespondierendes Mitglied in der Humanistischen Fakultät der Ermländisch-Masurischen Universität in Allenstein begrüßen. Die Grüße zahlreicher verhinderter Mitglieder wurden ausgerichtet.

Aus dem Tätigkeitsbericht: Lieferung 2 des Bandes 5 der Altpreußischen Biographie ist in die Herstellung gegangen, für Lieferung 3 wurde bereits mit der Sammlung der ersten Manuskripte begonnen. – Herr Sarnowsky berichtet über den Fortgang der Sammlung für das Virtuelle Preußische Urkundenbuch. – Ulrich Kober hat in Berlin die Arbeiten an Band 7 des Preußischen Urkundenbuchs weitergeführt. – Frau Löffler hat ihre Bearbeitung des dritten Inventarbandes der Königsberger liturgischen Pergamentfragmente fortgesetzt. – Die Herren Lückerrath und Freiwald berichten über den Fortgang ihrer redaktionellen Bearbeitung des Quellen- und Arbeitsbuches „Preußen im Mittelalter“. – Herr Sarnowsky berichtet über den Stand der Arbeiten an den Bänden 1 und 2 der Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer. – Herr Goltz berichtet über die Feierstunde zum Abschluß des Preußischen Wörterbuchs, die am 8. September 2005 in Kiel stattgefunden hat. Herr Zacharias hat die Kommission mit einem Grußwort vertreten. – Für die von Csaba Kenéz/Marburg und Urszula Zaborska/Thorn bearbeitete Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens für 1998 konnte die Kommission zwar im Berichtsjahr 2005 die Korrektur mitlesen, doch ist der Band erst 2006 erschienen. – Herr Jähnig hat Teilband 3 mit dem von Herrn Beuttel abschließend bearbeiteten Index zu Band 4 der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie noch im Berichtsjahr, wenn auch mit der Jahreszahl 2006, herausgegeben. – Herr Heckmann hat mit seiner Frau die Edition der Chronik vom „Bund und Vereinigung wider Gewalt und Unrecht“ von Andreas Santberg im Manuskript abgeschlossen. Eine Drucklegung ist in den Einzelschriften der Kommission vorgesehen. – Anlässlich des 65. Geburtstages von Herrn Arnold, unseres langjährigen Vorsitzenden, ist ein Sammelband mit 17 ausgewählten Aufsätzen von ihm unter dem Titel „Deutscher Orden und Preußenland“ in den Einzelschriften erschienen und ihm in einer Feierstunde in der Universität Bonn überreicht worden. – In der Reihe Tagungsberichte ist Band 21 „Migration und Integration“, herausgegeben von Herrn Militzer, im Berichtsjahr erschienen und an die Mitglieder versandt worden. Die Bände 19 „Danzig“ und 20 „Staatsarchiv Königsberg“ sind in die Herstellung gegangen. Anlässlich des 750jährigen Jubiläums von Königsberg hat die Kommission im Mai und Oktober zwei Tagungen durchgeführt, über die in dieser Zeitschrift berichtet worden ist und deren Ergebnisse wie gewohnt in den Tagungsberichten vorgelegt werden.

Die Mitgliederversammlung wählte den Bibliothekar Dr. Manfred Komorowski (Duisburg) und den Kulturwissenschaftler Dr. Hanspeter Marti (Engi, Kanton Glarus) zu ordentlichen Mitgliedern. Die Kommission hat damit ein Ehrenmitglied, 77 ordentliche und 20 korrespondierende Mitglieder sowie ein förderndes Mitglied.

Mitgliederversammlung und Jahrestagung werden das nächste Mal vom 29. Juni bis 1. Juli 2007 in der Universität Hamburg stattfinden. *Bernhart Jähnig*

Acta processus seu iudici und *acta causa* der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden im Licht der historischen Kritik

Von Wiesław Sieradzan

Die Akten, die die Streitigkeiten und Gerichtssachen zwischen dem Deutschen Orden und dem Königreich Polen im 14. Jahrhundert und seit dem 15. Jahrhundert auch mit Litauen, dem damals in zwei Teile getrennten Masowien und dem Herzogtum Pommern-Stolp betreffen, sind in der berühmten Quellenausgabe „*Lites ac res inter Polonos Ordinemque Cruciferorum*“ enthalten. Sie weckten fast zeitgleich mit dem Beginn der Arbeiten an der ersten Druckausgabe in der Mitte des 19. Jahrhunderts das Interesse insbesondere polnischer und deutscher Forscher. Dieses fand trotzdem keinen bemerkenswerten Widerhall in den Forschungsarbeiten, was sich sowohl an der Quellenlage als auch an den daraus folgenden historiographischen Arbeiten nachvollziehen läßt. Erst für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ist ein Fortschritt zu erkennen, obschon viele Wünsche an die Nutzung dieser Akten, die innerhalb von 115 Jahren drei Ausgaben erfahren haben¹, noch unerfüllt blieben. Die Veröffentlichung dieser unschätzbaren Quellen, die von den von Papst und Kaiser entsandten *subarbitri* nach kanonischem Recht ausgestaltet worden sind, hat Adam Tytus Działyński, der Schöpfer und Stifter der Bibliothek in Kórnik, Mitte des 19. Jahrhunderts angestoßen.

Ziel der vorliegenden Studie ist eine kritische Beurteilung der Prozeßakten aus dem 14. und 15. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihres sehr komplexen typologischen Charakters, was einen Historiker offensichtlich dazu zwingt, unterschiedliche Verfahren der Quellenkritik anzuwenden. Begonnen sei jedoch mit der Feststellung, daß immer noch eine eindeutige Einschätzung des editorischen Wertes der „*Lites*“ fehlt. Zweifel sät auch der Umstand, daß die Akten in drei Auflagen erschienen sind, denn dies deutet Veränderungen in ihrer editorischen Behandlung an. In den sechziger Jah-

¹ *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum*, Bd. I–III (1. Aufl.), hg. von Tytus Działyński, Poznań 1855–1856; Supplementum, Poznań 1880; Bd. I–II (II. Ausg.) hg. von Ignacy Zakrzewski, Poznań 1890–1892; Bd. III, hg. Jadwiga Karwasińska, Poznań 1935; Bd. I (III. Ausg.), hg. von Helena Chłopocka, Wrocław/Kraków 1970.

ren hat vor allem Helena Chłopocka, eine Schülerin des für die Thematik der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden verdienstvollen Kazimierz Tymieniecki², den Mangel an kritischen Apparaten im Zusammenhang mit der Neuausgabe der Akten des ersten, des sogenannten Hohensalzer-Brzesker Prozesses der Jahre 1320–1321³ beklagt. Im Laufe ihrer Editionstätigkeit machte sie auf weitere Herausgebermängel aufmerksam, die die Grundsätze der Quellenkritik verletzten, wie z.B. der Mangel einer vollständigen Quellengrundlage und Brüche in der chronologischen Ordnung. Daneben galt es auch, sachliche Inhalte in den Einleitungsteilen richtig zu stellen. Allein der dritte Band der zweiten Ausgabe der *Lites* von Jadwiga Karwasińska aus dem Jahre 1935 und der erste Band der dritten Ausgabe, der 1970 von der oben genannten Kennerin der Problematik der Gerichtsverfahren zwischen Polen und dem Deutschen Orden veröffentlicht wurde, erfüllen weitgehend die Forderungen der Quellenkritik. Der von Jadwiga Karwasińska bearbeitete Band hat die 1414 in Buda erhobene Klage zum Gegenstand. Der erste Band der dritten Ausgabe vereinigt die Akten des erwähnten Hohensalzer-Brzesker Verfahrens der Jahre 1320 und 1321. Die Akten des Warschauer Prozesses, genauer des Warschauer-Uniejower Prozesses von 1339, wurden von Ignacy Zakrzewski im Jahre 1890 veröffentlicht. Zwei Jahre später sind Akten der ersten und zweiten Phase des Schiedsprozesses vor dem Römischen König Sigismund von Luxemburg in Druckform erschienen. Wegen ihrer vielfachen Mängel muß in jeder Hinsicht die von Działyński besorgte erste Ausgabe aus den Jahren 1855–1856 als schlechteste eingeschätzt werden. Sie enthält unter anderem Akten des Konstanzer Gerichtsverfahrens von 1414 und die des römischen Prozesses der Jahre 1420 und 1421.

Problematisch gestaltet sich die immense typologische Differenzierung sowie die Zugehörigkeit dieser Dokumente zu verschiedenen Gattungen historischer Quellen, was von den früheren Forschern, besonders von Max Perlbach, August Seraphim, Johannes Voigt, Jacob Caro und Irene Ziekursch⁴, nicht beachtet wurde. Wenn es sich dabei um ein Gerichtsverfahren vor päpstlichen Richtern handelt, so liegt in der Regel eine umfangreiche notarielle Niederschrift vor, die sich auf das römisch-kanonische Recht stützt. Sie spiegelt einzelne Phasen des Gerichtsverfahrens (in dem Modellfall 13) wider, die mit der Formulierung *terminus ad dandum et recipiendum libellum*

² Kazimierz Tymieniecki: *Studia nad XIV wiekiem. Proces polsko-krzyżacki z lat 1320–1321*, *Przegląd Historyczny*, 21 (1927–1929), S. 77–148; ders.: *Żyra z Krupocina, rycerz pomorski z czasów Władysława Łokietka, Pomerania 1* (1926), S. 57–60.

³ Helena Chłopocka: *Dotychczasowe edycje „Lites Ac res gestae“ w świetle krytyki*, *Studia Źródłoznawcze* 11 (1965), S. 109–115.

⁴ Max Perlbach: *Hermann von Salza und der Deutsche Orden im jüngsten polnischen Gericht*, *Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins* 48 (1905), S. 193–228; August Seraphim: *Zur Frage der Urkundenfälschung des Deutschen Ordens, Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte*, 19 (1906), S. 25–28; Johannes Voigt: *Geschichte Preussens*, Bd. 4, Königsberg 1830, passim; Jacob Caro: *Geschichte Polens*, Bd. 2, Gotha 1863, S. 100f.; Irene Ziekursch: *Der Prozeß zwischen König Kasimir von Polen und dem Deutschen Orden im Jahre 1339* (*Historische Studien*, 250), Berlin 1934.

anfangen und mit *terminus ad sententiam audiendam*⁵ aufhören. Da aber entweder die Prozedur beschleunigt wurde oder das Urteil fehlt, haben wir es in der Praxis mit einer eingeschränkten Zahl von Prozeßphasen zu tun. Ähnlich sind auch die Akten aus den Schiedsverfahren vor König Sigismund gegliedert, obwohl sie bestimmte Besonderheiten aufweisen. Es wäre falsch, hier die Begriffe ‚Kläger‘ und ‚Beklagte‘ zu gebrauchen. Zur Bedingung für das Zustandekommen solcher Verfahren gehörte nämlich eine Schiedsgerichtsvereinbarung. Sie ist ein freiwillig geschlossenes Abkommen zweier Parteien, die sich der Entscheidung eines Dritten unterwerfen. Der Verlauf der Prozesse war ähnlich, allerdings war bei den *sententiae diffinitivae* keine Berufung zugelassen⁶.

Je nach Prozeß stehen Akten unterschiedlichen Umfangs zur Verfügung, die in *acta processus seu iudici* und *acta causae* geteilt sind. Die ersten bestehen aus notariellen Aufzeichnungen, die die von den Richtern gefällten Urteile beinhalten, sowie aus dem Material für juristische Handlungen wie z. B. Anträge und Gegenanträge. Sie wurden zunächst (im 14. Jahrhundert) für zwei und dann für mehrere Prozeßparteien gesammelt. Zum Verhandlungsprotokoll gehören sowohl die Einreden der Parteien während der ersten Prozeßphase als auch die zur Einleitung des Berufungsvorganges⁷. Ungeachtet dessen, daß an dieser Stelle kein Platz für die Erörterung von Einzelheiten zur Verfügung steht, ist die wissenschaftliche Analyse der Prozeßakten noch unzureichend. Nichtsdestoweniger ist festzuhalten, daß sowohl die Art und Weise der Entstehung dieser Quellen als auch ihr objektiver Inhalt es gestatten, in ihnen den glaubwürdigen Teil der Akten zu erkennen. Wenn man von kleinen ausgelassenen Details und oder lexikalischen Fehlern absieht, so spiegeln sie die erwähnte Tätigkeit der Richter adäquat wider. Sie geben keinen Anlaß für größere Kontroversen. Abgesehen davon ist stets von den Grundfragen der Gelehrtenkritik auszugehen. Haben wir es mit Originalprozeßprotokollen zu tun? Würde bei der Ausgabe der Akten die gesamte handschriftliche Grundlage sowohl aus den einzelnen Prozeßphasen als auch aus dem Berufungsverfahren berücksichtigt? Leider erfüllen die gedruckten Ausgaben nicht alle diese Grundanforderungen. Dies ist besonders bei den Prozessen von Inowrocław (Hohensalza)-Brześć Kujawski und Warschau-Uniejów zu bemängeln, von denen zwar die Ausfertigungen verloren gegangen, aber die zeitgenössische Abschriften erhalten geblieben sind. Bei den Akten, die anlässlich des Schiedsprozesses vor König Sigismund in den Jahren von 1412 bis 1423 entstanden sind, ist der Bearbeiter an Hand der Ausfertigung und der Abschrift des Verhandlungsprotokolls Benedikts von Makra mit dem Titel „Prusie compositio“ in der Weise vorgegangen, daß

⁵ Helena Chłopocka: *Procesy Polski z zakonem krzyżackim w XIV wieku. Studium źródłowe*, Poznań 1967, S. 45–57; die neuere Literatur s. bei Rudolf Weigand: *Kanonisches Recht*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München/Zürich 1991, S. 904–907.

⁶ Zenon Hubert Nowak: *Międzynarodowe procesy polubowne jako narzędzie Polityki Zgromadzenia Luksemburskiego w północnej i środkowej Europie (1412–1424)*, Toruń 1981, S. 8–21.

⁷ Chłopocka: *Procesy* (wie Anm. 5), S. 87f.

er sie nicht nur gekürzt wiedergegeben, sondern auch auf die dazu gehörige Korrespondenz verzichtet hat⁸.

Die handschriftliche Grundlage für die Prozesse in Konstanz, Breslau und Rom ist eine einzige historisch-juristische Sammlung, die als „Liber Sbignei“ bezeichnet wird. Antonio Zenos Editionsverfahren hat Helena Chłopocka im zweiten Band der ersten Ausgabe im Zusammenhang mit der Bewertung der Reinschrift des Protokolls erörtert⁹. Ungeachtet dessen scheint es so zu sein, daß die so gründlich von Chłopocka vorgenommene Überprüfung der handschriftlichen Grundlage beider Prozesse, insbesondere des Prozesses aus der Zeit Kasimirs des Großen, ergänzt werden könnte. Hierzu wäre eine genaue Überprüfung des der Forscherin in den 1960er Jahren nur von Mikrofilmen her bekannten Materials im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin-Dahlem nötig¹⁰. Diese Einschränkungen sollen jedoch nicht den Eindruck erwecken, als seien die bis jetzt veröffentlichten Unterlagen zu den *acta processus* nur mit Vorbehalt zu benutzen. Eher ist das Gegenteil der Fall. Die Historiker vermögen hier ohne große kritischen Bedenken aus dem Vollen zu schöpfen, denn den Unterlagen können sie selbst im Zusammenhang prosopographischer Fragestellungen wie den Ausfertigungen selbst vertrauen.

Anders sieht die Lage des Aktenteils aus, der gewöhnlich als *articuli seu intentiones* bezeichnet wird. Im ersten Prozeß gab es nur drei *articuli*. In Warschau-Uniejów war die Anzahl bereits auf 30 angeschwollen. Im Prozeß vor Sigismund stammen alleine 81 *articuli* aus Polen, 25 aus Masowien, 16 aus Stolp und 43 aus dem Ordensland. Aus dem Jahr 1414 sind insgesamt 100 *articuli* und in der letzten Prozeßphase sogar 144 *articuli* erhalten geblieben. Inhaltlich sind sie mit dem in den *acta causae* enthaltenem Stoff verbunden, auch wenn sie in den Kanzleien mitunter als gesonderte Schriften behandelt wurden.

Bevor ich zu diesem Teil der Akten übergehe, möchte ich betonen, daß die Auffassung, nach der jene *articuli seu intentiones* eine Art von Chronistennotiz darstellen, weitgehend richtig ist. Darauf hat Helena Chłopocka bereits anhand der Untersuchung von nur zwei Klageartikeln aus dem Prozeß in Inowrocław-Brześć Kujawski aufmerksam gemacht¹¹. Inhaltlich handelt es sich dabei um Angelegenheiten, die den

⁸ Anscheinend könnte man auf sie verzichten. Die Forscher jedoch, die die im Ordensbriefarchiv (OBA) des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz verwahrte Korrespondenz kennen, wissen, daß Beschreibungen in den Regesten häufig mit der Art und mit dem tatsächlichen Inhalt der Quelle nicht übereinstimmen.

⁹ Chłopocka: *Dotychczasowe* (wie Anm. 3), S. 110f.

¹⁰ Die Verfasserin schreibt mehrmals in der o.g. Arbeit, daß sie keinen vollkommenen Zugang zu dem Bestand hatte, der allgemein als Königsberger Bestand bezeichnet wird. Um die Quellengrundlage der nächsten Ausgaben von *Lites* zu ergänzen, müßte zweifelsohne das Vatikanische Archiv berücksichtigt werden. Im Bezug auf die Prozesse aus dem 15. Jahrhundert sollten auch die Bestände anderer ausländischer Archive, insbesondere in Tschechien, Ungarn und Österreich in Betracht gezogen werden.

¹¹ Helena Chłopocka: *Chronikalische Berichte in der Dokumentierung der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden*, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im*

Verlust Pommerellens durch König Wladislaw Łokietek (Ellenlang) betrafen. Im Jahre 1339 wurden die pommerellischen Artikel zwar nur unbedeutend erweitert (Art. IV–VII und Art. VIII, der sich auf den vorherigen Prozeß bezieht), aber im Prozeß der Jahre 1422 bis 1423 hat man der Problematik Pommerellens unmittel- und mittelbar sogar 13 Artikel gewidmet. Einige von ihnen haben dabei fast den Charakter von Chroniken angenommen¹². Verfolgt man den Gedankengang weiter, so könnte man auch andere Teile dieser Gattung zuordnen, falls sie Grundlagen für die Aktenbildung geworden sind. In der einschlägigen Literatur wird jedoch bis jetzt darauf nicht aufmerksam gemacht, daß eben diese durch Zeugenaussagen ergänzte Punkte, die außerdem zur Formulierung der *interrogatoria testium* gedient haben, zur Beschreibung von bis heute gültigen Leitfäden für die polnische historiographische Tradition herangezogen wurden. Auf der anderen Seite begründete der Deutsche Orden mit seinen materialreichen Einreden die preußische und mit ihr die deutsche historiographische Tradition. Den Begriff führte übrigens Hartmut Boockmann im Verlauf der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz Anfang der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts ein¹³. Der Begriff erlaubt den Historikern, eine objektive, von nationalem Ballast unbelastete Quellenkritik zu betreiben und die gewonnenen Ergebnisse auszutauschen. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß die *acta processus* neben ihrem juristischen Wert als beglaubigte Gerichtsinstrumente wegen ihres chronologischen Charakters einen bedeutenden historiographischen Wert besitzen. Dies trifft auch für das unterschiedliche Verhalten der Prokuratoren des Deutschen Ordens während der einzelnen Prozesse zu, das vielleicht mit Ausnahme des Schriftwechsels aus dem 15. Jahrhundert in keiner anderen Quellengruppe so deutlich zutage tritt wie hier¹⁴.

Was die *acta cause* anbelangt, wurden die Zeugenaussagen in den für uns so interessanten Prozessen bereits vor langer Zeit von den Forschern richtig eingeschätzt. Schon im Spätmittelalter griff man zum ersten Mal auf die Akten aus den Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Orden als einer wertvollen historischen Quelle zurück, die es erlaubte, die vergangene Wirklichkeit wiederherzustellen. Bezugnahmen auf die *acta causa* in laufenden und in neuen Verfahren zwischen Polen und dem Deutschen Orden spiegeln ihre Bedeutung wider. Außerdem dürfte hinlänglich bekannt sein, daß unter den Geschichtsschreibern Jan Długosz in den *Annales seu cronici incliti Regni Poloniae* mehrmals auf ausgewählte Aktenstücke, worunter sich auch

späten Mittelalter, hg. von Hans Patze, Sigmaringen 1987, S. 473f.; vgl. Wiesław Sieradzan: Aussagechroniken in der Quellensammlung *Lites ac res geste inter Polonos Ordinemque Cruciferorum*, in: Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa, hg. von Jarosław Wenta, Toruń 1999, S. 277–289.

¹² Siehe *Lites* II,1 (wie Anm. 1), S. 24–51.

¹³ Karol Górski: *Autobiografia naukowa*, hg. von Wiesław Sieradzan, Toruń 2003, S. 143f.; Wiesław Sieradzan: Die Wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Professor Hartmut Boockmann und Professor Zenon Hubert Nowak, *Bulletin der Polnischen Historischen Mission* 2 (2004), S. 297–306.

¹⁴ Der Verfasser beabsichtigt, einen Artikel zum Druck vorzubereiten, der den Prokuratoren und Notaren des Deutschen Ordens im 14. und 15. Jahrhundert gewidmet ist.

die Aussageprotokolle der Zeugen befinden, Bezug nimmt. Darüber hinaus ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Mikołaj Kicki gen. Kiczka, der Verfasser einer Chronik des Streites zwischen Polen und dem Deutschen Orden in den Jahren 1308 bis 1420, gerade mit Blick auf die Darstellung des Prozesses in Warschau-Uniejów die fraglichen Aktenstücke ausgewertet hat. Bei Bearbeitung seiner Notizen, die als Gedächtnisstütze und Informationsquelle dienen sollten, scheint er nämlich sein Wissen aus den Prozeßakten geschöpft zu haben¹⁵. Anzeichen deuten darauf hin, daß viele jüngere Historiographen ihre Kenntnisse den Prozeßakten verdanken¹⁶. Im 19. Jahrhundert haben hauptsächlich deutsche Forscher wie Johannes Voigt und Jacob Caro lebhaftes Interesse für die Akten einzelner Prozesse gezeigt. Unter den polnischen Historikern des vorigen Jahrhunderts mag erneut Kazimierz Tymieniecki genannt sein, denn er hat bereits im Jahre 1918 als erster auf die große historiographische Bedeutung der Akten und der Zeugenaussagen wegen ihres hohen Objektivitätsgehalts hingewiesen¹⁷. Wie oben erwähnt, hat Helena Chłopocka die Thematik der Prozesse aus dem 14. Jahrhundert zu ihrem Hauptforschungsproblem erkoren. Die Aufarbeitung der Quellen war dabei nur ein Ziel. Ihr ging es auch um die Wiederherstellung der Mündlichkeit der Zeugen, um sie besser in den kulturhistorischen Rahmen der mittelalterlichen polnischen Gesellschaft einzufügen¹⁸. Daneben bezogen sich die eingehenden Studien von Janusz Bieniak hauptsächlich auf die biographischen Nachrichten sowie auf die Festlegung der Chronologie der Zeugenaussagen im Prozeß von 1339¹⁹. Der Verfasser des vorliegenden Textes veröffentlichte in seiner Doktorarbeit, die dem historischen Bewußtsein der Zeugen in den Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Orden im 14. und 15. Jahrhundert gewidmet war, und in anderen

¹⁵ Helena Chłopocka: *Nieznana kronika sporów polsko-krzyżackich w latach 1308–142*, *Zapiski Historyczne* 65 (2000), H. 2, S. 127–156.

¹⁶ Siehe dies.: *Procesy* (wie Anm. 5), S. 189f.

¹⁷ Tymieniecki: *Studia* (wie Anm. 2), S. 77–148, und ders.: *Żyra z Krupocina* (wie Anm. 2), S. 57–60.

¹⁸ Helena Chłopocka: *Kilka uwag o tradycji historycznej*, in: *Opuscula Casimiro Tymieniecki septuagenario dedicata*, Poznań 1959, S. 17–25; dies.: *Tradycja o Pomorzu Gdańskim w zeznaniach świadków na procesach polsko-krzyżackich w XIV i XV wieku*, *Roczniki Historyczne* 25 (1959), H. 1, S. 65–142; dies.: *Die Zeugenaussagen in den Prozessen Polens gegen den Deutschen Orden im 14. Jahrhundert*, in: *Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart*, hg. von Udo Arnold und Marian Biskup (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 30), Marburg 1982, S. 165–188; dies.: *Comments on the historical culture of the polish nobility in the 14th century*, in: *Polish Medieval Nobility*, Wrocław 1984, S. 235–254.

¹⁹ Janusz Bieniak: *Litterati świeccy w procesie warszawskim z 1339 r.*, in: *Cultus et cognitio. Studia z dziejów średniowiecznej kultury*, Warszawa 1976, S. 97–105; ders.: *Środowisko świadków procesu polsko-krzyżackiego z 1339 r.*, in: *Genealogia-Kręgi zawodowe i grupy interesu w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym*, Red. Jan Wroniszewski, Toruń 1989, S. 1–35.

Studien zudem weitere Untersuchungen zur Thematik²⁰. Unter den Arbeiten der deutschen Historiker ist vor allen anderen die oben erwähnte Abhandlung von Irene Ziekursch zu nennen. Sie analysierte die Aussagen während des zweiten Prozesses zwischen Polen und dem Deutschen Orden, wobei sie aber eine Reihe von Vorwürfen erhob, die einerseits aus der methodologischen Voraussetzung, andererseits aber auch aus ihrer nationalen Einstellung resultierten. Von letzterer zeugen nicht nur das Erscheinungsjahr ihrer Arbeit (1934), sondern auch ihre Beurteilungen. Sie erwecken nämlich den Eindruck, als ginge es ihr um die Suche nach Argumenten für die Revision des Versailles Vertrages, der u.a. Pommerellen und das Kulmerland Polen zugesprochen hatte. Insofern fügt sich ihre Arbeit in die deutsche historiographische Tradition ein, der es besonders darauf ankam, dem polnischen Königreich Rechte auf Pommerellen, auf das Kulmerland und auf die Michelau abzusprechen. Als Umbruch in der Bewertung der Zeugenaussagen können die Arbeiten von Peter Kriedte über Güter der Bischöfe von Kujawien in Pommerellen von 1974 und besonders die Monographie von Ulrich Nieß über Hochmeister Karl von Trier (1311–1324) von 1992 gelten²¹. Auf der anderen Seite ist nicht zu verschweigen, daß die polnische Forschung der Zwischenkriegs- und frühen Nachkriegszeit wegen mangelnder Quellenkritik zu leichtgläubig mit manchen Zeugenaussagen umgegangen ist²².

²⁰ Wiesław Sieradzan: Świadomość historyczna świadków w procesach polsko-krzyżackich w XIV-XV wieku, Toruń 1993; ders.: Das nationale Selbstbewußtsein der Zeugen in den Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Orden im 14.–15. Jahrhundert, in: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Antoni Czacharowski, Toruń 1994; ders.: Świadomość historyczna przedstawicieli patrycjatu miasta Poznania w świetle ich zeznań na procesie polsko-krzyżackim w latach 1422–1423, in: Studia Polonica Historiae Urbanae, Bd. 1 (Studia nad dziejami miast i mieszczaństwa w średniowieczu), hg. von Roman Czaja und Janusz Tandecki, Toruń 1996, S. 193–207. Phasen zum Prozeßausgang sind auch in der Arbeit enthalten: Śąsiedztwo mazowiecko-krzyżackiej w okresie przemian politycznych w Europie Środkowo-Wschodniej w latach 1411–146, Toruń 1999.

²¹ Peter Kriedte: Die Herrschaft der Bischöfe von Leslau in Pommerellen von den Anfängen bis zum Jahre 1409, Göttingen 1974, passim (insbesondere in der Frage des Einsammelns des Zehnten); Ulrich Nieß: Hochmeister Karl von Trier (1311–1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden (Quellen und Studien zur Geschichte des deutschen Ordens, Bd. 47), Marburg 1992. Zu der Tendenz passen auch die Ansichten von Heinz Lingenberg: Die Anfänge des Klosters Oliva und Entstehung der Deutschen Stadt Danzig. Die frühe Geschichte der Gemeinwesen bis 1308/10, Stuttgart 1982, S. 420f.; Christian Lübke: Demonstrating unity in history. Regnum Poloniae in Polish evidences versus the Teutonic Order (1422/1423), in: Universalizm i regionalizm w kronikarstwie Europy Środkowo-Wschodniej, Średniowiecze – początek czasów nowożytnych, hg. von Urszula Borkowska OSU, Lublin 1996, S. 159–172, konzentriert sich auf die Rekonstruktion des Begriffes „Regnum Poloniae“ als eine Demonstration der Einheit im Prozeß der Jahre 1422–1423.

²² In der letzteren Zeit gibt es hier manche Änderungen, wovon die Veröffentlichungen von Tomasz Jasiński zeugen. Er hat nämlich damit begonnen, Thesen aus dem 19. Jahrhundert, insbesondere hinsichtlich der Übertragung des Kulmerlandes an den Deutschen Orden, in Frage zu stellen.

Die nach der immer noch aktuellen Quellensystematik von Ernst Bernheim²³ als Überreste eingestuft *acta cause*²⁴ enthalten Aussagen der Zeugen in den nach kanonischem Verfahrensrecht laufenden Prozessen. Sie galten als sogenannte *viva vox testium*. Diese Art von Beweisen wurde auf der Stufe der Beweisvorlage vorgetragen (*terminus ad probandum*).

Gemäß dem Verfahrensrecht haben die Beweise lebender Personen für das Gericht eine besondere Glaubwürdigkeit gehabt und sind als fast gleichberechtigt mit schriftlichen Zeugnissen betrachtet worden (*mortua vox instrumentorum*) und somit reichhaltig in die Prozeßakten eingeflossen. Die Zeugenaussagen wurden in diejenigen gesondert, bei denen die Gewährleute die Fakten selbst erlebt haben (*testis de visu proprio*), und in Aussagen, die die Zeugen unmittelbar (*testis de auditu proprio*) oder mittelbar gehört haben (*testis de auditu ab aliis*). Der Wert eines Beweises war freilich vom Grad der Vertrautheit mit den zur Verhandlung stehenden Ereignissen abhängig. Bei Versuchen, die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen einzuschätzen, ist dies im Rahmen der inneren Kritik unbedingt zu berücksichtigen²⁵.

Der historiographische Wert der Zeugenaussagen der in den in *Lites* veröffentlichten *acta causae* wurden relativ früh so hoch eingeschätzt, daß sie in der polnischen Geschichtsschreibung den Anstoß für die Bildung des Begriffs der ‚Aussagechronistik‘ gaben. Allerdings hat bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts niemand einen ernsthaften Versuch unternommen, diese zum Teil umfangreichen Aussagen entsprechend zuzuordnen. Erst Helena Chłopocka hat den Durchbruch geschafft, indem sie gleichzeitig Begriffe wie ‚Tagebücher‘ oder ‚curriculum vitae‘ einbrachte und dieses wertvolle Quellenmaterial schließlich als ‚kleine chronikalische Werke von Einzelpersonen‘ bezeichnete²⁶. Für die mittelalterliche Geschichtsschreibung räumt sie ihnen sogar eine eigene Quellengattung als notariell beglaubigte und beeidigte Aussagen ein, was sie in die Nähe zum Notariatsinstrument rückt. Ungeachtet dessen liegt hier bereits Aktenschriftgut vor, denn es handelt sich um amtliche Niederschriften der Aussagen von insgesamt 204 Personen, die auf die ihnen während der Prozesse gestellten Fragen geantwortet haben²⁷. Der äußere Eindruck des schematisierten und formgerechten Prozeßablaufes hat sich jedoch nicht bestimmend auf den Inhalt und damit

²³ Ernst Bernheim: Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte, Leipzig 1908, S. 258f.

²⁴ Chłopocka: Die Zeugenaussagen (wie Anm. 18), S. 168

²⁵ Sieradzan: Świadomość (wie Anm. 20), S. 25f.; Chłopocka: Procesy (wie Anm. 5), S. 48 f; Walter Endemann: Zivilprozeßverfahren nach kanonistischer Lehre, Berlin 1890, S. 81; Marian Myrcha: Dowód ze świadków w procesie kanonicznym, Lublin 1936.

²⁶ Chłopocka: Procesy (wie Anm. 5), S. 214–236; dies.: Chronikalische Berichte (wie Anm. 11), S. 471–481.

²⁷ In Wirklichkeit war die Anzahl der Aussagenden bedeutend höher, denn Benedikt von Macra (Makrai) hat während seiner halbjährigen Reise durch Polen, Litauen, Masowien und den Staat des Deutschen Ordens auch Zeugen verhört. Leider sind die *acta causae* aus der Prozeßphase vor Sigismund von Luxemburg von dem oben genannten hohen ungarischen Adligen in seine Heimat mitgeführt worden, wo sie wohl für immer verloren gegangen sind.

auf den historischen Wert der Aussagen ausgewirkt. Dies läßt sich u.a. daran ermes- sen, daß Zeugen mehrfach den ihnen vorgegebenen Rahmen gesprengt und lange, aus- ladende Antworten auf die zusätzlichen *interrogatoria* der Richter gegeben haben. Diese Beispiele treten gehäuft in den Prozessen der Jahre 1320/1321, 1339, 1414 und 1422/1423 auf²⁸. Gerade dies begründet das nahe Verwandtschaftsverhältnis der Zeu- genaussagen zu den historiographischen Quellen. Es macht allerdings ihre Einord- nung in die Systematik der erzählenden Quellen nicht einfacher. Wegen der in den Aussagen enthaltenen Doppelstränge, des historischen (*cronica conflictus*) und des mit Deutungselementen vergangener Geschehnisse und Ereignissen der Gegenwart ver- bunden autobiographischen Strangs (*curriculum vitae*), scheint es angebracht zu sein, am Begriff ‚Aussagechronistik‘ festzuhalten. Als Erzählgattung hat sie neben den klas- sischen historiographischen Gattungen eine besondere Bedeutung nicht nur für die Erforschung der Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden, sondern auch für die gesamte Geschichte des mittelalterlichen Polen. Das historische Gewicht der Zeugenaussagen wächst sogar vor dem Hintergrund, daß die polnische Ge- schichtsschreibung des 14. Jahrhunderts keine detaillierte Analyse vieler Ereignisse aus der Zeit zwischen 1308 und 1343 zuläßt²⁹. Insoweit nehmen die Aussagen auch eine Ersatzfunktion für diese Zeitspanne wahr.

Einer der Grundunterschiede zwischen der Aussage- und der klassischen Chronik oder einem Annalenwerk liegt vor allem in der Genese. Eine mittelalterliche Chronik ist ein in der Werkstatt des Geschichtsschreibers entstandenes Opus, das sich mehr oder weniger strikt an die Erfordernisse oder Grundsätze der Rhetorik sowie an die damals maßgebenden literarischen Konzeptionen hält. Bei den Zeugenaussagen haben wir es dagegen mit einer schematischen Relation zwischen einem von Vergangenheits- projektionen durchsetzten Klageartikel und einem Zeugen zu tun, der über mehr- schichtige, aus unterschiedlichen Quellen geschöpfte Fakten verfügt. Dieses scheinbar simple Verhältnis ist ein in seinem Wesen nach komplizierter Prozeß, der sehr bedeu- tende Implikationen im Bereich der inneren Quellenkritik besitzt, denn es geht um die umstrittene Einschätzung der Originalität und der Glaubwürdigkeit dieser Art von Aussage. Hierbei spielen, wie es scheint, sowohl methodische als auch nationale Grün- de eine Rolle. In der deutschen Geschichtsschreibung überwog bisher eine kritische Einstellung hinsichtlich des Quellenwertes dieses Prozeßmaterials. Zu den Hauptein-

²⁸ Chłopocka: *Procesy* (wie Anm. 5), S. 215; dies.: Die Zeugenaussagen (wie Anm. 18), S. 168f. Im Grunde genommen können zu allen Prozessen, die uns interessieren, zahlreiche Aussagen gefunden werden, die auf eine besondere Art und Weise weit aus dem Schema der Prozeß- thesen herausragen.

²⁹ Diese Bemerkung bezieht sich zum großen Teil auch auf die Ordensgeschichtsschreibung. Als bestes Beispiel dafür gilt das Schweigen Peter Dusburg anlässlich der Eroberung Pommerellen durch den Orden 1308–1309. Es wurden auch manche Zusammenhänge, die den Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Orden vorausgingen, insbesondere die Frage der Schen- kung des Kulmer Landes von Konrad von Masowien, als erklärbar mit den Zeugenaussagen aus dem Jahre 1339 erkannt, s. Gerard Labuda: *Stanowisko ziemi chełmińskiej w państwie krzyżackim w latach 1228–1454*, *Przegląd Historyczny*, 45 (1954), S. 323.

wänden gehört der Vorwurf, die damaligen Zeugen hätten nicht frei aussagen dürfen³⁰. Polnischerseits wurden recht allgemein die Einwände zurückgewiesen mit der optimi- stischen Behauptung, die erwähnte Relation habe die Zeugenaussagen aufgrund ihrer individuellen Merkmale nicht grundsätzlich beeinflusst. Die Aussagen sind zwar exakt von den Vorschriften der *ordines iudicarii* und der Klageartikel bestimmt, dank ihrer so oftmals sehr ausgebauten und mehrschichtigen Form sprengen sie aber häufig das von den Verfahren her aufgesetzte Schema. Dieses tritt bereits bei den vielen Aussagen im Prozeß von 1320 bis 1321 zutage³¹. Sogar in den Aussagen der des Lateinischen nicht mächtigen Personen wird dies sichtbar, obwohl dieser Zeugenkreis in den Ver- dacht geriet, ihre Originalität durch die Übersetzung ihrer Aussagen ins Lateinische verloren zu haben. Bisher teilte die polnische Literatur diese Befürchtung allerdings nicht. Dort wird nämlich angenommen, daß derartige Verkürzungen der Aussagen oder ihre Redigierung unter Einbußen an individuellen Zügen nur eine eingeschränkte Bedeutung haben³². Einzeluntersuchungen aus den letzten Jahren führen immerhin zur Schlußfolgerung, daß solche Einschätzungen auf die Vernehmungen im Prozeß zu Inowrocław und Brześć zurückzuführen seien, denn einige Fragmente lassen auf einen gewissen Schematismus in der Kürze schließen³³.

Besonders in der deutschen Geschichtsschreibung wird die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen wegen Parteilichkeit bestritten³⁴. Dagegen wird seit langem in der polnischen Literatur versucht, diesen Vorwurf zurückzuweisen oder zumindest einzu- schränken. Der Kritik soll nicht in Bausch und Bogen widersprochen werden, denn die Vielzahl der Interventionen der polnischen Krone während der Prozesse scheint zumindest in diese Richtung zu deuten. Andererseits ist aber zu betonen, daß die Zeugen unter Eid ausgesagt haben³⁵ und dabei einen so großen Reichtum an Fakten, Urteilen und Gedanken beigesteuert haben, daß es schwer fällt, sie generell der Partei- lichkeit zu bezichtigen. Der Vorwurf der Parteilichkeit – in historiographischen Wer-

³⁰ Ziekursch: *Der Prozeß* (wie Anm. 4), S. 20.

³¹ *Lites I* (III. Aufl., wie Anm. 1), S. 24–26 (Aussagen des Bischofs Gerward von Leslau), S. 26–28 (Bischof Gerward von Plock) und auch einiger Laien (z. B. Ritters Żyra von Krupocin).

³² Tymieniecki: *Studia* (wie Anm. 2), S. 128.

³³ Chłopocka: *Procesy* (wie Anm. 5), S. 217; Sieradzan: *Świadomość* (wie Anm. 20), S. 16. Den Vorwurf des Schematismus in Form von eigenartiger „Gleichartigkeit“ erhob dagegen Zie- kursch: *Der Prozeß* wie (Anm. 4), S. 148f. Ihrer Meinung nach läßt sich „... auf eine bewußte Planmässigkeit schließen, die keinen anderen Zweck haben konnte, als den Gegner möglichst schnell zum Frieden zu zwingen“. Ziekursch unterstellte der polnischen Partei, den Orden an- läßlich der Reise von 1331 beschuldigt zu haben, daß damals „die Ritter ihr Schwert nicht zur Bekehrung der Heiden, sondern gegen Christen gebraucht hatten“. Siehe dazu Chłopocka: Die Zeugenaussagen (wie Anm. 18), S. 170f., wo sich die Verfasserin mit dem Vorwurf der deutschen Forschung auseinandersetzt, die Zeugen hätten im Prozeß von 1339 keine Aussage- freiheit gehabt.

³⁴ Manchen deutschen Historikern sind die historiographischen Ressourcen der *Lites* völlig un- bekannt.

³⁵ *Lites I* (III. Aufl., wie Anm. 1), S. 24 (*Forma iuramenti testium*): ... *et pro utraque parte kicam veritatem quam scio, sive interrogatus fuero sive non et quo nec precio nec amore vel timore vel odio seu pro aliquo commodo testium kicam.*

ken ist sie sicherlich keine unbekannte Größe – trifft höchstens für die Fragmente der Aussagen zu, die sich auf die Beschreibung ausgewählter Teile der Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden im 14. und 15. Jahrhundert beziehen. Dahinter steckt meistens nicht der Vorsatz, die Richter in die Irre zu führen³⁶. Vielmehr ist die Parteilichkeit Ausdruck des Verständnisses und der Anerkennung der polnischen Rückforderungsansprüche an den Deutschen Orden. Hätte der Orden im Verlauf der Prozesse nicht nur Unterlagen, die seine Rechte an den zurückgeforderten Gebieten belegen, sondern auch seine Zeugenaussagen zur Verfügung gestellt, dann könnte man die entsprechende Aussagen miteinander vergleichen und Parteilichkeiten herausarbeiten³⁷.

Im Unterschied zu den gewöhnlich von Geistlichen geschriebenen mittelalterlichen Chroniken stammten die Verfasser der Aussagechroniken aus fast allen Schichten der damaligen Gesellschaft. Darunter finden sich sogar fünf Mitglieder der Piastendynastie. Die meisten waren hohe oder niedrige Geistliche sowie Ritter und Bürger.

Die mangelhafte Datierung in den Aussagechroniken, die sogar bei Personen mit Lateinkenntnissen vorkommt³⁸, ist keineswegs als Hinweis auf Manipulationen zu deuten. Einerseits ist die ungenaue Datierung in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung nichts Ungewöhnliches. Andererseits soll betont werden, daß Zeugen sich einfach mit den Formulierungen des *non scire* bzw. *nihil scire* begnügten, obwohl in den Klageartikeln das entsprechende Ereignis ziemlich genau zeitlich eingegrenzt ist³⁹.

Es ist schwierig, die Qualität des historischen Wissens der Zeugen in den Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Orden in 14. und 15. Jahrhunderts präzise einzuschätzen, denn dies ist untrennbar mit dem individuellen Geschichtsbewußtsein verbunden. Von daher gibt es Probleme, die Kohärenz, die Globalität und die Echtheit der von ihnen vorgestellten Fakten sowie ihre Emotionen und Gedanken zu bestimmen⁴⁰, um sie mit Elementen des historischen Wissens der Autoren mittelalterlicher Chroniken vergleichen zu können. Hier haben wir es mit einer Eigentümlichkeit dieser Quellengattung zu tun, die von einem spezifischen Themenbereich (Streitigkeiten zwischen Polen und dem Deutschen Orden) eingeschränkt ist. Außerdem spielt das

³⁶ Vorsätzliche Irreführung der Richter in den Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Orden sowie Faktenmanipulation, in der Hoffnung ein günstiges Urteil zu erreichen, waren Ausnahmen, siehe Sieradzan: *Świadomość* (wie Anm. 20), S. 108 (Frage der Geheimhaltung des Verkaufs der Michelau von 1317 durch den Sohn Ziemomysls, Leszek).

³⁷ Siehe die Bemerkungen zu diesem Thema von Hartmut Boockmann: *Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik. Untersuchung zur politischen Theorie des späteren Mittelalters. Mit einem Anhang: Die Satira des Johannes Falkenberg*, Göttingen 1977, S. 126 f.

³⁸ Bronisław Geremek: *Wyobrażenia czasowa polskiego dziejopisarstwa średniowiecznego*, *Studia Źródłoznawcze*, 22 (1977), S. 15; ders.: *Człowiek i czas: jedność kultury średniowiecznej*, in: *Kultura Polski średniowiecznej X–XIII w.*, hg. von Jerzy Dowiat, Warszawa 1985, S. 470.

³⁹ Mehr dazu Sieradzan: *Aussagechroniken* (wie Anm. 11), S. 283–286.

⁴⁰ Sieradzan: *Świadomość* (wie Anm. 20), S. 157–170 (Dort hat der Verfasser ein Modelabridß des historischen Bewußtseins der in den Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Orden im 14. und 15. Jh. aussagenden Zeugen rekonstruiert, indem er die Terminologie aus dem Bereich der Psychologie adaptierte. Zu Bestandteilen wurden Bilder, Emotionen und Gedanken.)

oben angesprochene Verhältnis zwischen den Klageartikeln, den Zusatzfragen und den Zeugenantworten eine Rolle. Dessen ungeachtet läßt sich insgesamt eine bedeutende Zunahme des historischen Wissens der in den Prozessen befragten Personen feststellen, besonders wenn es um Fakten und ihre Einschätzung geht. In dem vor dem Legaten Antonio Zeno ablaufenden Prozeß enthalten die Aussagechroniken zweifelsohne eine ausgedehnte Argumentationsbasis, eine größere historische Tiefe und vor allem eine verbreiterte Quellenbasis. Das geschichtliche Wissen in den Aussagechroniken aus den Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Orden des 14. Jahrhunderts war sehr von eigener Erfahrung und mündlicher Tradition abhängig, also von Faktoren mit persönlichen und emotionalen Charakter. In dem Prozeß in den Jahren 1422 und 1423 begann die Überzeugung von der Rechtmäßigkeit der polnischen Ansprüche zu dominieren, die stark mit zahlreichen und unterschiedlichen Argumenten untermauert wurden. Dies ist sicherlich als Ergebnis der gewachsenen historischen Kultur, der Modifikation der Bildung und der Einstellung gegenüber dem Orden nach dem Sieg bei Tannenberg zu werten.

Die Akten der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden aus dem 14. und 15. Jahrhundert bildeten in dem *acta causae* genannten Teil eine ausgezeichnete Grundlage für Untersuchungen zu Quellenarten und -umfänge. Dabei wurde festgestellt, daß dank der ständigen Nachfragen der Richter nach den Aussagegrundlagen der befragten Personen Quellenmaterial zusammenkam, das Generationen von Forschern Betätigungsmöglichkeiten bietet. Insofern ist diese Quellenart der klassischen überlegen⁴¹. Bei dieser Methode erlaubt oft erst eine sehr eingehende innere Kritik, die Wissensquelle des Chronisten festzustellen, Filiation sowie Art und Umfang gegenseitiger Abhängigkeiten zu bestimmen. Dagegen gestatten die Aussagen in den Gerichtsakten, die auf ständiges Nachfragen zustande kamen, die quellenkritischen Bemühungen zu beschränken. So sind Analysen der Aussagechroniken hinsichtlich der an den Deutschen Orden gefallenen polnischen Gebietsteile und einzelner Episoden der Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden ermöglicht worden. Den höchsten Quellenwert bildeten – auch schon für die damaligen Richter – in der Regel die Berichte aus eigener Erfahrung, denn sie belegen die Teilnahme an den historischen Ereignissen⁴².

⁴¹ Sieradzan, *Świadomość* (wie Anm. 20), S. 113–156.

⁴² Mit einer Analyse der Quellengrundlage und der Inhalten mancher Aussagechroniken auch im Bezug auf die Fragen, die die zurückgeforderten Gebiete nicht betrafen, haben sich bisher nur beschäftigt Jadwiga Krzyżaniakowa: *Erudycja historyczna Zbigniewa Oleśnickiego w świetle jego zeznań na procesie w 1422 r.*, in: *Ars Historica. Prace z dziejów powszechnych i Polski*, Poznań 1976, S. 475–484, dies.: *Czy znali prawdę i czy chcieli ją powiedzieć? Wyrok wrocławski w zeznaniach świadków na procesie w 1422–1423 roku*, in: *E scientia et amicitia. Studia poświęcone Profesorowi Edwardowi Potkowskiemu w sześćdziesięciopięciolate urodzin i czterdziestolecie pracy naukowej*, Warszawa–Pułtusk 1999, S. 95–109, und Sieradzan: *Świadomość* (wie Anm. 20), S. 193–207. Die Arbeiten weisen auf die Notwendigkeit weiterer vergleichender Analysen der historischen Inhalte, die in dem Akten teil der Zeugenaussagen enthalten sind, der nicht mit „Rückforderung“ verbunden ist.

Die Stellung und die Rolle der an den Ereignissen beteiligten Personen beeinflussten selbstverständlich die zeitliche Abfolge, den Inhalt und den Umfang der Zeugenaussagen, was Auswirkungen auf den historischen Wert der Aussagen haben mußte. Eine verhältnismäßig hohe Glaubwürdigkeit haben die Richter den Aussagen höherer Geistlicher und Amtsträger zugemessen, weil sie eine entsprechend hohe Autorität ausstrahlten. Da diese Eliten stark im Leben der Kirche und des Staates engagiert waren, vertraten sie sein Rückforderungsprogramm und identifizierten sich vorwiegend damit. Aus vielen Gründen nahm das auf anonyme Bewertungen gestützte historische Wissen in den Aussagen aller Zeugen einen gewichtigen Platz ein. Der Verweis auf die *publico vox et fama* als Wissensquelle resultierte ja nicht nur aus den Erfordernissen des Verlaufs des gerichtlichen Verfahrens, das von den Aussagen auf Nachfragen abhängig war. Bei den älteren Prozessen läßt sich vielmehr beobachten, daß vor allem Angehörige der niederen Gesellschaftsschichten, des Niederadels, des Niederklerus⁴³ und auch des Bürgertums, ihr historisches Wissen häufig aus anonymer mündlicher Tradition geschöpft haben, was vielleicht auf unzureichende Lateinkenntnisse, auf mangelnde Verfügbarkeit schriftlicher Aufzeichnungen oder gar auf Eigenheiten der „lokalen Sichtweisen“ zurückzuführen ist⁴³. Eine Änderung läßt sich im Material zu dem in Krakau und Posen geführten Prozeß feststellen. Hier ist nämlich ein deutlicher Fortschritt in der Lesefähigkeit und im Umgang mit schriftlichen Aufzeichnungen wie Chroniken, Jahrbüchern oder hagiographischen Werken feststellbar. Dies trifft besonders auf die Aussagen des höheren Klerus sowie auf die von Teilen der Amtsträger und des gebildeten Bürgertums zu.

Beim Versuch, die wesentlichen Überlegungen zusammenzufassen, steht der neue Gattungsbegriff ‚Aussagechronistik‘ im Mittelpunkt. Damit sind die Aussagen der Zeugen, die während der vier Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden im 14. und 15. Jahrhundert verhängt wurden und sich in den sogenannten *acta causae*⁴⁴ niedergeschlagen haben, gemeint. Diese chronikalischen Aufzeichnungen erfordern weitere eingehende Untersuchungen. Sie sollten einerseits auf einer Überprüfung der enthaltenen Fakten und historischen Beurteilungen aufbauen, andererseits sollten sie aber auch einen Fortschritt auf dem Wege zu einer neuen kritischen Ausgabe ermöglichen. Forschungsbedarf besteht in der Rekonstruktion der historischen Kultur. Konkret bedeutet dies die Einschätzung der Beziehungen zwischen Polen, Litauen und dem Deutschen Orden durch die Zeugen der dritten Prozeßphase vor Sigismund von Luxemburg und vor dem Legaten Antonio Zeno. Daneben ist auch eine Analyse des bisher unzureichend beachtet gebliebenen Beweismaterials des Deutschen Ordens lohnenswert, mit der der Orden versuchte, die Ansprüche Polens, Litauens, Masowien und Pommerns zurückzuweisen.

⁴³ Siehe dazu Chłopocka: *Tradycja* (wie Anm. 18), S. 65–142.

⁴⁴ Sieradzan: *Aussagechroniken* (wie Anm. 11), S. 289.

Bei der Einschätzung der Glaubwürdigkeit könnte folgender Fragekatalog hilfreich sein:

1. Wer sagt wann etwas aus?
2. Wer legt vor wem sein Zeugnis (*testimonium*) ab?
3. Woher kommt der Zeuge?
4. Ist der Zeuge allein oder in Begleitung an den Ort der Aussage gereist?
5. Sind die Zeugen miteinander verwandt oder in irgendeiner anderen Form voneinander abhängig⁴⁵?
6. War der Zeuge Augenzeuge, oder war er nur Kolporteur?
7. Haben spätere Ereignisse die Zeugenaussagen verformt?
8. Wieviel Zeit liegt zwischen dem Ereignis und der Zeugenaussage?
9. Gibt es parallele Nachrichten zur Zeugenaussage?
10. Greift der Zeuge in seiner Aussage über den inhaltlichen und chronologischen Rahmen der Klageartikel hinaus?

Das Beispiel der Rückforderung des Kulmerlandes weist darauf hin, daß auch in Fällen, in denen sogar zahlreiche Gruppen von Zeugen die Unwahrheit äußerten, immerhin die öffentliche Meinung widerspiegelt wird. Hier könnte die Forschung ansetzen, um Gedanken, Meinungen und Vorstellungen zahlreicher und unterschiedlicher Vertreter der polnischen Gesellschaft des 14. und 15. Jahrhunderts zu ergründen⁴⁶. Davon abgesehen, scheint es immer noch an einer eigentlichen Kritik dieser Quellengattung zu mangeln. Die Brauchbarkeit der Kritik muß sich jedoch weitgehend an der Überprüfbarkeit der erzählenden Quellen oder verwandter Unterlagen messen lassen⁴⁷.

⁴⁵ Siehe dazu die weitgehend begründeten kritischen Bemerkungen über den Wert der Aussage des Bischofs von Leslau, Gerward, von Nieß: Karl von Trier (wie Anm. 21), S. 146, der einen besonderen historiographischen Wert vor allem den Aussagen des Bischofs Florian von Plock und des Ritters Żyra von Krupocin beimisst.

⁴⁶ Bernheim: *Lehrbuch* (wie Anm. 23), S. 575: *Bei der Interpretation der Quellen der Tradition handelt es sich darum, aus Sprache und Schrift, diesen symbolischen Ausdrücken menschlichen Denkens, die Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken der Autoren über die betreffenden Tatsachen zu erkennen und zu verstehen.*

⁴⁷ Ebd.: S. 603.

Eine Bouillon-Tasse der Königlichen Porzellan-Manufaktur mit dem Bildnis des „ehrwürdigen Weltweisen“ Immanuel Kant

Wie sich der Berliner Verleger François Théodore de la Garde 1795 bei seinem Autor der „Kritik der Urteilskraft“ bedankte

Von Heinrich Lange

Bei der Vorbereitung der Ausstellung „Immanuel Kant, Erkenntnis – Freiheit – Frieden“ 2004 in Duisburg anlässlich des 200. Todestages des Philosophen stellte sich heraus, dass ein einzigartiges Geschenk aus seinem Haus in Königsberg bis heute überdauert hat: eine Deckeltasse mit einem Porträt des Philosophen und die zugehörige Unterschale mit einem allegorischen Bild auf sein Werk in Grisaille, d. h. Malerei in grauen Farbtönen (Abb. 1–3 und 5)¹. Die so genannte Bouillon-Tasse, deren Ränder goldgrundige Bänder mit grünen Lorbeer-Ornamenten umlaufen, ließ Kants Berliner Verleger, der Buchhändler François Théodore de la Garde, von der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin anfertigen und schenkte sie 1795 aus Dankbarkeit für die 1790 bei ihm verlegte „Kritik der Urteilskraft“ seinem berühmten Autor, dem 70-jährigen Professor der Logik und Metaphysik an der Albertus-Universität in Königsberg.

Kant hatte 1789 nach dem Tode seines Verlegers Johann Friedrich Hartknoch d. Ä. (geb. 1740) in Riga, bei dem unter anderem die „Kritik der reinen Vernunft“ (1781) und die „Kritik der praktischen Vernunft“ (1788) erschienen waren, de la Garde in Berlin mit der Publikation seiner dritten Kritik beauftragt (Abb. 4). Hartknoch d. J. (1768–1819), „dem Kant auf seine Bitte um den Verlag der Kritik des schönen Geschmacks [...] eine unbestimmte Zusage erteilt hatte, war davon, wie sein Brief vom 9./20. Oktober 1790 zeigt, schmerzlich überrascht. Die Wahl scheint“, wie Wilhelm Windelband (1848–1915) in der Einleitung zu der 1908 von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in „Kant's gesammelte Schriften“ herausgegebenen „Kritik der Urteilskraft“ weiter ausführt, „durch Rücksichten auf die Leistungsfähigkeit des Verlags hinsichtlich der Schnelligkeit der Herstellung und der Sicherheit des Betriebes veranlasst gewesen zu sein: denn er schreibt an seinen Schüler [Johann Gottfried Carl Christian] Kiesewetter [(1766–1819) in Berlin], den er de la Garde als Corrector empfohlen hatte [...] bei Gelegenheit der Absendung des ersten Theils des Manuscriptes

¹ Vgl. Vorberichte: Heinrich Lange: Aus Kants Wohnung ins Museum Stadt Königsberg: Eine Bouillon-Tasse, in: Immanuel Kant: Erkenntnis – Freiheit – Frieden. Katalog zur Ausstellung anlässlich des 200. Todestages am 12. Februar 2004. Museum Stadt Königsberg der Stadtgemeinschaft Königsberg (Pr) im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg, hrsg. v. Lorenz Grimoni und Martina Will, Husum 2004, S. 184f. mit zwei Abb. – Ders.: „Ein Denkmal Ihrer Freundschaft“. Wie der Berliner Verleger François Théodore de la Garde seinem Autor Immanuel Kant eine Bouillon-Tasse der Königlichen Porzellan Manufaktur verehrte, in: Museums-Journal, 19. Jg., Nr. 2, April 2005, S. 10–12 mit drei Abb.



Abb. 1: Deckeltasse mit Unterschale (Bouillon-Tasse) der Königlichen Porzellan-Manufaktur Berlin mit Miniaturmalereien in Grisaille, 1795. Museum Stadt Königsberg, Duisburg. Foto: Museum Stadt Königsberg (Frank Napierala)

am 21. Januar 1790, es solle, falls de la Garde das Werk nicht bis zur [Leipziger] Ostermesse fertig zu bringen vermöchte, Kiesewetter Verhandlungen mit einem andern Buchhändler, Himbürg, einleiten.“² Ähnlich bemerkt Heiner F. Klemme in der Einleitung zu der von ihm 2001 neu herausgegebenen und zum 200. Todestag Immanuel Kants in einer limitierten Sonderausgabe erschienenen Kritik: „Kant läßt – wohl aus

² Kant's gesammelte Schriften, hrsg. v. d. Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften. Erste Abteilung: Werke Bd. V, Kritik der praktischen Vernunft. Kritik der Urteilskraft, Berlin 1908, S. 522.

Sorge um eine schnelle Drucklegung – die Kritik der Urteilskraft 1790 bei Lagarde (de la Garde) und Friederich in Berlin und Libau erscheinen.“³

De la Garde (um 1756–1824)⁴, damals Mitte Dreißig, hatte nämlich zu dieser Zeit einen Geschäftspartner: Johann Daniel Friedrich (1753–1826), der bei dem renommierten Königsberger Buchhändler und Verleger Johann Jacob Kanter (1738–1786) in die Lehre ging, dort als Gehilfe tätig war und 1785 in dem auf halbem Wege von Königsberg nach Mitau und Riga gelegenen Libau in dem damals relativ selbständigen, durch Lehnseid der Krone Polens verbundenen Herzogtum Kurland, dem heutigen Liepāja in Lettland, eine Buchhandlung gründete⁵. Heinz Ischreyt hat 1972 die Geschichte dieser nur kurzlebigen, von 1785 bis 1791 bestehenden Verlagsbuchhandlung „Lagarde und Friederich“ dargestellt⁶.

De la Garde wurde zwar um 1756 in Königsberg als Sohn eines Wardeins (Münzprüfers) an der dortigen Münze geboren, entstammte aber einer Berliner Hugenottenfamilie⁷. Weitere, bisher ungenutzte Daten zur Familie sind aus den Kirchenbüchern der französisch-reformierten Gemeinde im Archiv des Französischen Doms in Berlin zu erfahren. So muss sein 1647 in Metz geborener Urgroßvater Pierre de la Garde, von Beruf Gerber, zwischen 1677 und 1693 nach Berlin gekommen sein, da sein Großvater, der Kaufmann und Fellhändler Daniel de la Garde, noch 1677 in Metz geboren wurde⁸ und der Urgroßvater am 30. März 1693 in Berlin verstarb⁹. Letzterer gehörte demnach wie seine ebenfalls aus Metz gebürtige Frau Anne Martin (1654–1694)¹⁰ zu den reformierten Hugenotten, die ab 1672, als in Frankreich der Katholizismus Staatsreligion wurde und diejenigen, die nicht bereit waren zu konvertieren, wegen Unterdrückung und Verfolgung das Land verließen. Eine große Fluchtwelle wurde ausgelöst, nachdem Ludwig XIV. am 18. Oktober 1685 das „Edikt von Fontainebleau“ unterzeichnet und

³ Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft. Mit einer Einleitung und Bibliographie hrsg. v. Heiner F. Klemme. Mit Sachanmerkungen von Piero Giordanetti, Hamburg 2003, S. XX. – Zur Drucklegung vgl. ausführlich ebd., S. XXII ff. – Zu den Hartknochs vgl. Arthur Poelchau: Der Verlag von Johann Friedrich Hartknoch Buchhändler und Verleger. Mitau 1762–67. Riga 1767–1804. Ein biographischer Versuch, Riga 1918.

⁴ Zum bisher nicht explizite angegebenen Sterbejahr (s. auch Werner Stark: Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants, Berlin 1993, S. 32: „1756–18??“) vgl. die Kirchenbücher der französisch-reformierten Gemeinde Berlins im Archiv des Französischen Doms (= AFRD), Tauf(Bat.)-, Heirats(Mar.)- und Sterbe(Mrt.)register, Bd., S.; hier Mrt. IX, S. 44 (am 3. Juli 1824 im Alter von 68 Jahren gestorben). – Für die Auskünfte zur Familie de la Garde mit Brief v. 13. April 2004 danke ich Robert Violet, Consistorium der Französischen Kirche zu Berlin, AFRD und Hugenottenmuseum. – Vgl. auch Heinz Ischreyt: Zwischen Paris und Mitau. Die Geschichte der Verlagsbuchhandlung Lagarde und Friederich, in: Deutsche Studien. Vierteljahreshefte, 10. Jg., Heft 39, Lüneburg-Hamburg 1972, S. 319–336, hier S. 319 mit Anm. 2: Mrt. IX, S. 44.

⁵ Ischreyt (wie Anm. 4), S. 320 ff.

⁶ Ebd., S. 319 ff.

⁷ Ebd., S. 319 mit Anm. 2.

⁸ Kirchenbücher AFRD (wie Anm. 4), Mrt. I, S. 55.

⁹ Ebd., Mrt. IV, S. 76 (55 Jahre alt).

¹⁰ Ebd., Mrt. I, S. 171.



Abb. 2: Tasse (mit Unterschale) mit Bildnis Immanuel Kants nach C. Vernet. H. der Tasse mit Deckel 10 cm. Museum Stadt Königsberg, Duisburg. Foto: Museum Stadt Königsberg (Frank Napierala)

damit das eine friedliche Koexistenz der Konfessionen begründende „Edikt von Nantes“ (1598) außer Kraft gesetzt hatte. Durch das schon am 29. Oktober 1685 von Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, erlassene „Edikt von Potsdam“ fanden Tausende von *réfugiés* in Brandenburg-Preußen und dessen kurfürstlicher Haupt- und Residenzstadt Berlin Aufnahme. Die kurfürstliche Familie gehörte denn auch ebenfalls dem reformierten Glauben Calvins an, während die überwältigende Mehrheit der brandenburgisch-preussischen Bevölkerung Lutheraner waren. In der Ankündigung der Ausstellung „Die Hugenotten – Flucht und Aufnahme“ des Deutschen Historischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Departement de la Moselle, Metz, vom 22. Oktober 2005 bis 12. Februar 2006 heißt es: „Die Aufnahme der *réfugiés* im europäischen Ausland war hingegen nicht allein ein Zeichen religiöser Toleranz nicht-katholischer Fürsten und Regierungen, sondern auch Teil der vorherrschenden Wirtschaftspolitik des 17. Jahrhunderts, des Merkantilismus mit seinen national unterschiedlichen Ausprägungen.“



Abb. 3: Unterschale mit Allegorie auf die „Critik der Vernunft“. Dm. der Schale 13 cm. Museum Stadt Königsberg, Duisburg. Foto: Museum Stadt Königsberg (Frank Napierala)

Die Eltern des Verlegers, David de la Garde (geb. 1725)¹¹ und Christine Sophie Bel-
lon (geb. 1730)¹², heirateten 1752 in Königsberg¹³. Ihr Sohn François Théodore, der das
dortige Altstädtische Gymnasium besuchte, ging zunächst bei der Galanterie-Hand-
lung von Binetti und Lorique in die Lehre, diente dann bei dem Galanteriewarenhänd-
ler de La Garde in Berlin und war schließlich drei Jahre in der französischen Buchhand-
lung von Bordeaux tätig¹⁴. 1783 vermählte er sich in Berlin mit der 23-jährigen Susanne

¹¹ Ebd., Bat. IV, S. 128.

¹² Ebd., Bat. IV, S. 298.

¹³ Ischreyt (wie Anm. 4), S. 319 mit Anm. 3.

¹⁴ Ebd., S. 319f. mit Anm. 6.



Abb. 4: Titelblatt der „Critik der Urtheilskraft von Immanuel Kant. Berlin und Libau, bey Lagarde und Friederich 1790.“ Original der Erstaussgabe in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (ehemals Joachimsthaler Gymnasium, Berlin), Signatur Nm 126 b.

Louise Gillet (1760–1824)¹⁵, der Tochter des Hofjuweliers François Philippe Gillet¹⁶.
Am 6. März jenes Jahres erhielt er ein Privileg für eine französische Buchhandlung in
Berlin, wo er 1784 mit der Verlagsproduktion begann¹⁷. „Seine Geschäftsverbindungen
reichten“, so Ischreyt, „von Paris über Königsberg bis zu dem kurländischen Mitau.
[...] Die Blickrichtung nach Osten wurde erst nach der Verbindung zwischen Fried-

¹⁵ Kirchenbücher AFRD (wie Anm. 4), Bat. VIII, S. 204. – Mrt. IX, S. 35.

¹⁶ Ebd., Mar. III, S. 279.

¹⁷ Ischreyt (wie Anm. 4), S. 320 mit Anm. 8; 322.



Abb. 5: Bildnis Immanuel Kants nach C. Vernet auf der Tasse. Museum Stadt Königsberg, Duisburg. Foto: Museum Stadt Königsberg (Frank Napierala)

rich und Lagarde, die um die Jahreswende 1784/85 feste Formen annahm und zur Gründung des Libauer Geschäfts führte, deutlich.“¹⁸

Zum Verlagsprogramm schreibt de la Garde am 5. Februar 1790 an seinen und Kants Freund, den Königsberger Kriegs- und Domänenrat und Schriftsteller Johann George Scheffner (1736–1820), der später mit den „Freundschaftlichen Poesien eines Soldaten“ (1793) ebenfalls zu seinen Autoren gehörte: „Ohngefahr mit ein Dz: Artikel soll mein Verlag dies Jahr vermehrt werden. Kants Critik der Beurtheilungskraft wird allerdings oben an stehen.“¹⁹ Aber nicht mit „Critik der Urtheilskraft“, sondern mit „Critik der

¹⁸ Ebd., S. 320.

¹⁹ Ebd., S. 328 mit Anm. 45: Briefe von und an Johann George Scheffner, 5 Bde., hrsg. v. Arthur Warda und Carl Diesch, München–Leipzig 1916–1938 (= Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen), Bd. 2, 1920, S. 4.



Abb. 6: Miniaturgemälde Immanuel Kants von C. Vernet auf Pergament, um 1792. Größe mit Rahmen 10,5 × 12,5 cm. Ehemals Kant-Museum, Königsberg. Aus: Clasen, Kant-Bildnisse, 1924, Taf. 10.

Vernunft“ hat der Verleger das auf der Schale dargestellte Buch bezeichnet, das der geflügelte Genius (halb nackter Amor-Knabe) der auf einem Thron sitzenden weiblichen Gottheit darreicht (Abb. 1 und 3). Die ihr Haupt umgebende Aureole und der Zirkel in ihrer Rechten, mit dem sie das Wissen der Welt (siehe Globus) misst, kennzeichnen sie als Göttin der Weisheit. Wie der noch zu zitierende Brief de la Gardes an Scheffner zeigt, geschah dies nicht nur, weil die „Critik der [reinen] Vernunft“ – und die „Critik der [praktischen] Vernunft“ – schon damals als Kants Hauptwerke galten, sondern offenbar auch aus Bescheidenheit des Verlegers.

Das auf der Tasse ausgeführte Brustbild Kants im Dreiviertelprofil (Abb. 1, 2 und 5) erfolgte unverkennbar nach dem ovalen Miniaturporträt von C. Vernet (Abb. 6), und zwar wohl einem Stich desselben²⁰. Die Tracht des Philosophen besteht wie üblich aus

²⁰ Zu Vernet, seinen Kant-Bildnissen und den Stichen danach vgl.: Friedrich Wilhelm Schubert: VII. Ehrende Auszeichnungen. Abbildungen, in: Immanuel Kant's sämtliche Werke, hrsg. v.

dem braunen Rock und der Weste, dem weißen Kragen mit schwarzer Binde und weißer Halskrause, dazu die Perücke mit den drei Locken, dem Zopf und der Haarschleife. Kant-Schüler und Theologe Reinhold Bernhard Jachmann (1767–1843) schreibt in seiner Biografie „Immanuel Kant geschildert in Briefen an einen Freund“ (1804): „Abgesehen von dem wirklichen Kunstsinn war Kant überhaupt ein geschmackvoller Mann. Er bewies dieses durch sein ganzes Betragen, besonders durch seine Kleidung [...]. Seinen Grundsatz: man muss lieber ein Narr in der Mode, als ausser der Mode seyn, befolgte er mit einer geschmackvollen Rücksicht auf seinen Stand, auf sein Alter und auf die Umstände, unter welchen er sich jedesmal befand. [...] Er trug [...] eine kleine blondhaarige, weissgeputerte Perücke mit einem Haarbeutel, eine schwarze Halsbinde und ein Oberhemde mit einer Halskrause und mit Manschetten, ein mit Seide gefüttertes Kleid von feinem, gewöhnlich schwarz-, braun- und gelbmelirtem Tuche, wovon auch die Weste und die Beinkleider gefertigt waren [...]. Nach der herrschenden Mode waren Rock, Weste und Beinkleider auch mit einer Goldschnur eingefasst und die Knöpfe mit Gold oder mit Seide besponnen. Eine ähnliche Kleidung trug er täglich, selbst in seinem Hörsaale, weil die abgetragene bessere Kleidung

Karl Rosenkranz und Friedrich Wilhelm Schubert, Bd. 11/2, Leipzig 1842, S. 202–210, hier S. 207. – David Minden: Vortrag über Portraits und Abbildungen Kants, in: Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg, Jg. 9, 1868, S. 24–34, hier S. 28f., Nr. 13–15, 17–20, Anm. m–o, q–r. – Ein Vernet'sches Kantbild, in: Kant-Studien 3, 1899, S. 256. – Das Helmholtz-Zeller'sche Kantbild, in: Kant-Studien 5, 1901, S. 143f. mit Abb. – Karl Heinz Clasen: Kant-Bildnisse. Mit Unterstützung der Stadt Königsberg hrsg. v. der Königsberger Ortsgruppe der Kant-Gesellschaft, Königsberg 1924, S. 19f., 30, Nr. 13,1–2, Taf. 10f. – F. S. Archenhold: Sechs Kant-Bilder aus der Archenholdschen Bildnis-Sammlung, in: Das Weltall, Jg. 24, Heft 2, 1924, S. 33f. (mit einer Doppelbeilage). – Eduard Anderson: Neue Kantbildnisse, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, Jg. 8, Nr. 2, 1933, S. 26–29 mit Taf. – Ders.: Das Kantzimmer im Stadtgeschichtlichen Museum Königsberg (Pr) Brodbänkenstr. 11/12. Das Kantzimmer. Verzeichnis der Kant-Andenken im Stadtgeschichtlichen Museum der Stadt Königsberg (Pr), Königsberg 1936, S. 9–11, 14. – Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 34, Leipzig 1940, S. 282 s.v. Vernet, C. – Volkmar Essers: Kant-Bildnisse, in: Immanuel Kant. Leben – Umwelt – Werk. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Beständen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, der Bayerischen Staatsbibliothek München, des Hauses Königsberg in Duisburg und anderer Leihgeber zur 250. Wiederkehr von Kants Geburtstag am 22. April 1974, hrsg. v. Friedrich Benninghoven, Berlin o.J. [1974], S. 39–63, hier S. 47 mit Anm. 33f. – Irene Geismeyer/Bernd Burock, Miniaturen 16.–19. Jahrhundert. Staatliche Museen zu Berlin, Gemäldegalerie, Katalog Bd. II, Berlin (Ost) 1986, S. 111f. – Gemäldegalerie Berlin. Gesamtverzeichnis. Staatliche Museen zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, bearb. v. Henning Bock ..., Berlin 1996, S. 217, Nr. 570, Abb. – Werner Schneiders: Ein vergessenes Kant-Porträt, in: Kant-Studien 91, 2000, S. 1–7 mit Abb. – Rainer Michaelis, in: Gemäldegalerie Berlin. Prestel-Museumsführer. 2. überarb. Aufl., München–London–New York 2002, S. 188f., Nr. 299 mit Abb. – Ausstellungskatalog Duisburg 2004 (wie Anm. 1), S. 206, 208, Abb. 27.2–3; S. 210, Abb. – Christian Tilitzki: Zur Königsberger Kant-Tradition im 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 50, 2004, S. 191–287, hier S. 285 mit Anm. 360: laut Geschäftsbericht der „Gesellschaft der Freunde Kants“ von 1942/43 erwarb das Kant-Museum durch Stiftung „aus dem Nachlaß Dr. Truse gutes Vernetsches Bild Kants“.



C. Vernet. Immanuel Kant
Miniaturbild auf Elfenbein
Städtegeschichtliches Museum, Leihgabe

Abb. 7: Miniaturgemälde Immanuel Kants von C. Vernet auf Elfenbein, um 1792. Ehemals Kant-Museum, Königsberg. Aus: Anderson, Neue Kantbildnisse, 1933, Taf.

zuletzt im Hörsaale benutzt wurde. Kant verrieth daher durch sein ganzes Aeussere auch nicht die mindeste Pedanterie, wovon er überhaupt ein abgesagter Feind war; sondern er bequeme sich immer nach der herrschenden Sitte gebildeter Gesellschaften²¹.

Der wohl in Berlin geborene Miniaturmaler Vernet, dessen Vorname und Lebensdaten nicht näher bekannt sind, war ein Schüler der Berliner Malerin Anna Dorothea Therbusch (1721–1782), geb. Lisiewski (auch Lisiewska geschrieben). Die „gefragte Porträtistin“ der 1692 aus Polen nach Berlin gekommenen Malerfamilie unterhielt seit 1773 ein Atelier Unter den Linden²². In den 1790er Jahren hielt sich Vernet in Königsberg auf,

²¹ Zitiert nach Minden (wie Anm. 20), S. 25, Anm. b.

²² Michaelis (wie Anm. 20), S. 182, Nr. 288. – Zu Therbusch vgl. Allgemeines Lexikon (wie Anm. 20), Bd. 23, 1929, S. 282 s.v. Lisiewski, Anna Dorothea.

wo er von seinem 1792 nach dem Leben gemalten Kant-Porträt bis 1795 zahlreiche, teilweise voneinander abweichende Kopien in Wasserfarben auf Papier, Pergament und Elfenbein anfertigte und an Freunde und Verehrer Kants oder zur Anfertigung von Kupferstichen verkaufte. Karl Heinz Clasen, Privatdozent der Kunstgeschichte an der Königsberger Albertina, urteilt in seinen „Kant-Bildnissen“ (1924), dass „sich kaum feststellen lassen“ wird, welche „von diesen Miniaturen das Original ist und als Grundlage für die Kopien diente“, „weil eine genaue Vergleichung der weit verstreuten Bildnisse nicht durchführbar ist“²³. Dies gilt noch heute. Friedrich Wilhelm Eduard Anderson (1873–1947), Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums mit dem Kantzimmer von 1928 bis 1938 und selbst Kunstmaler, vermutet 1933/36 das Original in einem weiteren, 1928 von dem Stadtrat Fuchs dem Kantzimmer als Leihgabe überlassenen Vernet-Bild, das als einziges den Philosophen ohne Perücke darstellt (Abb. 7)²⁴.

Ein 1894 vom Berliner Kupferstichkabinett erworbenes Exemplar hing in der 1904 eröffneten Gemäldegalerie des Kaiser-Friedrich-Museums auf der Berliner Museumsinsel. 1924 ist es anlässlich Kants 200. Geburtstag im Aprilheft des „Kunstwanderers“²⁵ und in Clasens Werk²⁶ abgebildet. Die ovale Miniatur auf Papier von 10,6 × 8,2 cm – nur wenig größer als das Porträt auf der mit Deckel zehn Zentimeter hohen Tasse – hat im Gegensatz zu den sechs Exemplaren im 1938 zum Kant-Museum gewordenen Kantzimmer den Zweiten Weltkrieg überdauert. 1986 ist sie im Katalog „Miniaturen 16.–19. Jahrhundert“ der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin (Ost) im nunmehrigen Bodemuseum aufgeführt²⁷. Nach der Wiedervereinigung der Ost- und Westberliner Bestände ist die Kant-Miniatur in der 1998 eröffneten Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz ausgestellt und im Katalog-Opus von 1996 verzeichnet²⁸. Eine farbige Abbildung findet sich im „Prestel-Museumsführer“ der Gemäldegalerie von 2002, in dem Oberkustos Rainer Michaelis das „kleine, ungeschönte Porträt“ würdigt: „Bei weitgehender Vernachlässigung jeglichen Dekors konzentrierte sich Vernet auf das Gesicht. Mittels Weißhöhlungen ‚leuchtete‘ er die scharf gezeichnete Physiognomie aus. Eine rückseitig angebrachte Inschrift verrät, daß Kant dem Maler hierzu Modell gesessen hat. Der nach innen gerichtete Blick des großen Denkers verleiht dem Bildnis einen höchst intimen Charakter.“²⁹ Nach Volkmars Essers ist das Vernet-Porträt im Ganzen „ohne Überhöhung ein runzliges Altmännergesicht, das den Betrachter lebhaft anblickt. Ein solches nur auf Ähnlichkeit bedachtes, sehr persönlich wirkendes Bildnis war kaum für öffentliche Repräsentation

²³ Clasen (wie Anm. 20), S. 19. – Vgl. auch Anderson, Neue Kantbildnisse (wie Anm. 20), S. 27. – Anderson, Das Kantzimmer (wie Anm. 20), S. 10.

²⁴ Anderson, Neue Kantbildnisse (wie Anm. 20), S. 26ff., bes. S. 28 mit Taf. – Anderson, Das Kantzimmer (wie Anm. 20), S. 10f.

²⁵ Theodor Demmler: Immanuel Kant in den Berliner Sammlungen, in: Der Kunstwanderer, 6. Jg., 1/2 Aprilheft 1924, S. 209–212, hier S. 211, Abb. 5.

²⁶ Clasen (wie Anm. 20), S. 19f., 30, Nr. 13.2, Taf. 11.

²⁷ Geismeyer/Burock (wie Anm. 20), S. 111f., Nr. M 207, Abb.

²⁸ Gemäldegalerie Berlin. Gesamtverzeichnis (wie Anm. 20), S. 217, Nr. 570, Abb.

²⁹ Michaelis (wie Anm. 20), S. 188f., Nr. 299, Abb.

geeignet, sondern mehr für die private Verehrung des Dargestellten. So finden sich die Käufer von Vernets Miniaturen unter den Freunden Kants.“³⁰ Schon Clasen bemerkt 1924 zu dem in seinem Werk farbig wiedergegebenen Bild im Königsberger Kantzimmer (Abb. 6), dass Kant „etwas älter und häßlicher als sonst [erscheine], übereinstimmend mit dem Bericht Schuberts, Vernet hätte den Philosophen in gemeiner Auffassung gemalt“³¹. In Friedrich Wilhelm Schuberts (1799–1868) Kant-Biografie von 1842 heißt es genau: „Er malte Kant und mehrere andere Gelehrte, aber mit sehr gemeiner Auffassung.“³²

Bei dem Kant-Porträt auf unserer Tasse ist allerdings die „scharf gezeichnete Physiognomie“ zurückgenommen. Wiewohl diese „Verjüngung“ bereits bei einem Teil der offensichtlich eigenhändigen Vernet-Kopien³³ zu beobachten ist, könnte sie erst auf die Vorlage, die der Porzellanmaler umzusetzen hatte, zurückgehen. So lässt der früheste, 1793 gefertigte Porträt-Stich des 1789 auf Johann Wolfgang von Goethes Vorschlag als Professor an die Weimarer Zeichenakademie berufenen Züricher Kupferstechers und Malers Johann Heinrich Lips (1758–1817)³⁴ in Carl Friedrich Stäudlins „Geschichte

³⁰ Essers (wie Anm. 20), S. 47.

³¹ Clasen (wie Anm. 20), S. 20.

³² Schubert (wie Anm. 20), S. 207.

³³ Dass das Vernet-Porträt auch von anderen Malern kopiert worden ist, belegen das Miniaturgemälde von Johann Adam Breysig (1766–1831) in der Staatsbibliothek zu Berlin: Dina Emunds: Immanuel Kant und die Berliner Aufklärung. Ausstellungskataloge der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz N.F. 38, Wiesbaden 2000, Einbandbild, Frontispiz und S. 41. – Das Helmholtz-Zeller'sche Kantbild (wie Anm. 20), S. 144 mit Abb.: „Eine sehr gut gelungene Kopie eines Vernet'schen Bildes aus dem Jahre 1826 ist auch im Besitz des Buchhändlers Richard Bertling in Dresden [...]. Der Maler des auf Elfenbein ausgeführten Miniaturbildchens (90 × 46 mm) ist J. B. Breysig, vielleicht ein Sohn des Malers und Architekten Joh. Adam Breysig, der 1830 als Direktor der Kunstschule in Danzig starb.“ – Des Weiteren die Miniatur von Friedrich Wilhelm Springer (1760–1805): Ferdinand Weinhandl: Zur erstmaligen Veröffentlichung der bisher unbekanntenen Kant-Miniatur von Springer, aus dem Besitz des Barons Heinrich von Hammer-Purgstall, Schloß Hainfeld/Steiermark, in: Kant-Studien 42, 1942/43, S. 325–327 mit Farbabb. im Frontispiz, und die Gouache (Malerei in Wasserdeckfarben) des Kantschülers Daniel Thomas Matuszewski (1774–183?) in Privatbesitz von Christine Falck, Berlin (Ausstellungskatalog Duisburg 2004 (wie Anm. 1), S. 210, Abb. (aber nicht, wie angegeben, von Matuszewski [sic] 1992 selbst porträtiert; Rahmen wie Exemplar im Königsberger Kant-Museum: vgl. ebd., S. 206, 208, Abb. 27.2.). – Das „Matuszewski“-Bild wird schon im Geschäftsbericht der „Gesellschaft der Freunde Kants“ von 1938/39 als „im westfälischen Privatbesitz entdeckt“ erwähnt: vgl. Tilitzki (wie Anm. 20), S. 282, Anm. 342.

³⁴ Zu Lips vgl. Allgemeines Lexikon (wie Anm. 20), Bd. 33, 1929, S. 279 s.v. Lips, Johann Heinrich. – Zur Datierung „1793“ vgl. Clasen (wie Anm. 20), S. 19. – Anderson, Das Kantzimmer (wie Anm. 20), S. 10. – Minden (wie Anm. 20), S. 29f., Nr. 14, Anm. n („Medaillonform mit Ecken“). – Ein Reproduktionsstich nach Vernet wird also nicht, wie Michaelis (wie Anm. 20), S. 189, angibt, erst 1797 angezeigt; s. auch Anm. 33. – Von Lips gab es nicht nur diese „Brustbilder in Rund“, sondern auch eine „Halbfigur in Oval“: www.kant.uni-mainz.de/ikonographie/ikont.PDF/T012: Allgemeiner Porträt-Katalog. Verzeichnis einer Sammlung von 30000 Porträts des sechzehnten bis neunzehnten Jahrhunderts in Holzschnitt, Kupferstich, Schabkunst und Lithographie. Mit bibliographischen Notizen hrsg. v. Hans Dietrich von Diepenbroick-Grüter, Hildesheim 1967, Nr. 13210 und 13195.



Abb. 8: Immanuel Kant und David Hume. Kupferstich von Johann Heinrich Lips nach der Miniatur von C. Vernet, 1793. Aus: Stäudlin, *Geschichte und Geist des Skepticismus* (1794), Titelblatt.

und *Geist des Skepticismus*“ (1794)³⁵ unzweifelhaft das Vorbild erkennen, doch erscheint er ebenfalls geschönt (Abb. 8). Der Königsberger Philosoph ist hier dem Engländer David Hume (1711–1776) – in runden Brustbildern – gegenübergestellt, der neben dem Franzosen Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) von den zeitgenössischen Philosophen auf die Entwicklung der Weltanschauung des Magisters Kant den größten Einfluss hatte. Deutlich weichen hingegen von dem Kant-Porträt auf der Tasse der spiegelbildliche Stich des Berliner Zeichners und Kupferstechers Johann Friedrich Bolt (1769–1836) von 1794³⁶, der spätere Stich des Berliner Kupferstechers Friedrich Wil-

³⁵ Carl Friedrich Stäudlin: *Geschichte und Geist des Skepticismus vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion*, Leipzig 1794, Titelblatt.

³⁶ Schubert (wie Anm. 20), S. 207. – Minden (wie Anm. 20), S. 29, Nr. 13, Anm. m. – Hans Vaihinger: Ein von Kant an Jacobi geschenktes Porträt, in: *Kantstudien* 15, 1910, S. 553. – Archenhold (wie Anm. 20), S. 34, Bild 6 („scheint jedoch nach einem gerahmten Bilde direkt gestochen zu sein“; m.E. dürfte es sich hier um das Bolt'sche Original handeln); vgl. auch www.kant.uni-mainz.de/ikonographie/stich_druck_holzschnitt.html, Nr. 076. – Anderson 1936 (wie Anm. 20), S. 9f., 14: Kants Gedächtnißfeyer zu Königsberg am 22sten April 1810. Mit einem Kupfer und dem Bildnisse Kants, Königsberg 1811 (Nachdr. Editions RODOPI, Amsterdam 1969). – Bei dem www.kant.uni-mainz.de/ikonographie/gemaelde.html, Nr. 073, verzeichneten Stich handelt es sich nicht um ein „Gemälde nach einem zeitgenössischen Kupferstich von J. F. Bolt“. – Zu Bolt vgl. *Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker*, hrsg. v. K. G. Saur Verlag München–Leipzig, begr. und mithrsg. v. Günter Meissner, Bd. 12, 1996, S. 415 s. v. Bolt (G. Seelig).



I. Kant.

Abb. 9: Immanuel Kant. Kupferstich von Friedrich Leonhard Lehmann, 1836. Aus: *Preußische Provinzial-Blätter*, Bd. 18, Königsberg 1837, Frontispiz (Exemplar der Universitätsbibliothek Tübingen)

helm Bollinger (1777–1825)³⁷ und der spiegelbildliche Stich des in Darmstadt geborenen, seit 1831 an der Königsberger Universität angestellten Kupferstechers Friedrich Leonhard Lehmann (1887–1848) von 1836 (Abb. 9)³⁸ – das Vorbild für den Kopf ist unverkennbar der Stich von Bolt – ab, auch wenn diese die ungeschönten Gesichtszüge zeigen. Vor 1834 – wohl Anfang des 19. Jahrhunderts – entstanden sein muss der

³⁷ Minden (wie Anm. 20), S. 29f., Nr. 15, Anm. o. – Emundts (wie Anm. 33), S. 224, Abb. (im Bildnachweis S. 230 nicht aufgeführt).

³⁸ Schubert (wie Anm. 20), S. 207. – *Vaterländisches Archiv für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Agrikultur, oder Preußische Provinzial-Blätter*, hrsg. v. D. W. L. Richter, Bd. 18, Königsberg 1837, Frontispiz (= unsere Abb. 9). – Minden (wie Anm. 20), S. 29f., Anm. q. Zu Lehmann vgl. *Allgemeines Lexikon* (wie Anm. 20), Bd. 22, 1928, S. 580 s. v. Lehmann, Friedrich Leonhard.

Stich mit geschönten Gesichtszügen des Hanauer Malers und Kupferstechers Konrad Westermayr (1765–1834), eines Schülers von Johann Heinrich Lips in Weimar und von 1806 bis zu seinem Tode als Professor an der Zeichen-Akademie Hanau tätig³⁹. Minden verzeichnet noch zwei weitere Stiche nach Vernet von den nicht näher bekannten Stechern „L. C. Claassens“ und „Pauli“⁴⁰. Nicht berücksichtigt ist bisher der neben Lips und Bolt dritte zeitgenössische Stich des Wiener Kupferstechers Karl Robert Schindelmeyer (um 1769–1839) – auch Schindelmayer geschrieben – in Immanuel Kants „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik“ (1795)⁴¹. Bisher konnte ich jedoch kein Exemplar mit dem Stich finden⁴².

Dem Porträt auf der Bouillon-Tasse sehr genau zu entsprechen scheinen – aufgrund des übereinstimmenden Brustausschnitts des Oberkörpers, der vier bzw. fünf Knöpfe mit Sternmuster an Rock und Weste sowie der geschönten Gesichtszüge – der Stahlstich des Nürnberger Bildnismalers, Stahlstechers und Verlegers Carl Mayer (1798–1868) von 1838 in „Immanuel Kant's Schriften zur Anthropologie und Pädagogik“ (1839) (Abb. 10)⁴³, der Stahlstich des in Nürnberg geborenen und ab 1851 in München tätigen Kupferstechers Conrad Geyer (1816–1893)⁴⁴ – möglicherweise nach dem Stich von Mayer – und insbesondere ein offensichtlich bisher nur im Museum Stadt Königs-

³⁹ Archenhold (wie Anm. 20), S. 34, Bild 5 („C. Westermayr“). – www.kant.uni-mainz.de/ikonographie/stich_druck_holzschnitt.html, Nr. 074. – Zu Westermayr vgl. Allgemeines Lexikon (wie Anm. 20), Bd. 35, 1942, S. 449f. s.v. Westermayr, Konrad.

⁴⁰ Minden (wie Anm. 20), S. 29f., Nr. 19 und 20 („Pauli sculpsit“, „Medaillonform“). – Vgl. auch www.kant.uni-mainz.de/ikont.PDF/T012 (wie Anm. 32), Nr. 13194 („Pauli“, „Halbfigur in Oval“). – „Pauli“ ist möglicherweise mit dem 1781 geborenen und noch 1835 genannten Königsberger Bildhauer Friedrich Wilhelm Pauli (1781–1835) zu identifizieren: vgl. Allgemeines Lexikon (wie Anm. 20), Bd. 26, 1932, S. 310 s.v. Pauli, Friedrich Wilhelm.

⁴¹ www.kant.uni-mainz.de/ikont.PDF/T012 (wie Anm. 34), Nr. 13193 („C. Schindelmayer“). – www.buchweb.com/anti/auk-kat/auk30.htm, Nr. 75: Immanuel Kant: Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Neueste Aufl. Graetz [= Graz] 1795 (1. Aufl. Riga 1783) („mit gestochenem Porträt von Schindelmayer nach Vernet“).

⁴² Geprüft wurden die Exemplare in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, der Diözesanbibliothek Köln, der Stadtbibliothek Worms, der Historischen Bibliothek der Stadt Rastatt im Ludwig-Wilhelm-Gymnasium, der Bibliothek des Metropolitankapitels Bamberg, der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg („das Porträt in Verlust geraten“), der Bischöflichen Bibliothek und der Staatlichen Bibliothek Passau sowie der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, – Zu Schindelmeyer vgl. Allgemeines Lexikon (wie Anm. 20), Bd. 30, 1936, S. 74 s.v. Schindelmeyer, Karl Robert.

⁴³ Minden (wie Anm. 20), S. 29f., Anm. r. – Immanuel Kant's Schriften zur Anthropologie und Pädagogik. Nebst einer Sammlung von Briefen und öffentlichen Erklärungen und einem chronologischen Verzeichnisse sämtlicher Schriften Kant's, in: Immanuel Kant's Werke, sorgfältig revidierte Gesamtausgabe in zehn Bänden, Bd. 10, Leipzig 1839, Frontispiz. – Das Helmholz-Zeller'sche Kantbild (wie Anm. 20), S. 144 („in der 1. Hartensteinschen Ausgabe von 1838 enthaltenen Stahlstich von Carl Mayer-Nürnberg“). – Zu Mayer vgl. Allgemeines Lexikon (wie Anm. 20), Bd. 24, 1930, S. 464 s.v. Mayer, Carl.

⁴⁴ www.kant.uni-mainz.de/ikonographie/stich_druck_holzschnitt.html, Nr. 079: „Unter Vorlage eines kolorierten Kupferstichs aus der Zeit um 1740 [1840, Anm. des Verf.]“; aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 15. Januar 1986.



Abb. 10: Stahlstich von Carl Mayer nach dem Kant-Porträt von C. Vernet, um 1838. Aus: Immanuel Kant's Schriften zur Anthropologie und Pädagogik, 1839, Frontispiz.

berg in Duisburg nachweisbarer Kupferstich in Punkt-Strichmanier, auf dem im Gegensatz zum Maler – „C. Vernet pinxit“ – der Name des Stechers bis auf das am unteren rechten Bildrand noch teilweise lesbare „sculpsit“ verrieben ist (Abb. 11)⁴⁵. Laut Vermerk des damaligen Betreuers des Museums „Haus Königsberg“, Ulrich Albinus, auf der Rückseite des zusammen mit einem anderen Porträtstich des Philosophen gerahmten Bildes ist dieser ein „Geschenk des Dr. Graf Dönhoff in Irland an die Stadtgemeinschaft Königsberg [vom] März 1980“⁴⁶. Bei diesem Grafen handelt es sich um Dr. Jur. Dietrich Graf von Dönhoff (1902–1991), der von 1942 bis 1945 der letzte Besitzer von Gut Friedrichstein in Ostpreußen war und nach seiner Flucht lange Zeit in Irland lebte. Sicherlich hingen diese Kant-Porträts einst in dem 1957 abgerissenen Schloss der Grafen von Dönhoff bei Königsberg, das 1946 in Kaliningrad umbenannt

⁴⁵ Ausstellungskatalog Duisburg 2004 (wie Anm. 1), S. 206, 208, Abb. 27.3: „Stecher unbekannt“.

⁴⁶ Museum Stadt Königsberg, Duisburg, Inv. Nr. 237 und 238.



Abb. 11: Kupferstich eines unbekanntes Künstlers nach dem Vernet-Bild. 23 × 15,5 cm. Museum Stadt Königsberg, Duisburg. Aus: Ausstellungskatalog Duisburg 2004 (wie Anm. 1), S. 208, Abb. 273.

wurde. Nur die vor 1795 gefertigten drei der zehn Stiche, von denen mir der von Schindelmeyer noch nicht bekannt ist, können jedoch als Vorlagen für die – wie wir gleich sehen werden – am 14. März 1795 an Kant gesandte und daher wohl noch 1794 bei der KPM bestellte Bouillon-Tasse in Frage kommen.

Auch über das im Schloss Charlottenburg untergebrachte KPM-Archiv der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg lässt sich der Stecher nicht ermitteln. Unterlagen zu der Tasse und Unterschale sind in den Akten nicht (oder nicht mehr) vorhanden. Wie Samuel Wittwer, Kustos der keramischen Sammlungen und des Archivs, auf Anfrage mitteilt, „findet sich keine Spur dieser Bestellung“ und auch die Suche nach dem Porträtstich und der allegorischen Szene „in den umfangreichen und nur zum kleinen Teil inventarisierten Vorlagen des Archives“ – „manchmal wurde auch direkt auf Vorlagen irgendwelche Angaben zur Bestellung notiert“ – sei ohne Er-

folg gewesen. „In der Regel wurden Vorlagen vom Besteller eingereicht und natürlich nach Ausführung auf Porzellan auch wieder zurück erbeten. Wie es aussieht, war auch die Bestellung von de la Garde keine Ausnahme.“⁴⁷

Vernet, der ein reisender Künstler war, soll zeitweise auch in Russland, so in St. Petersburg, wo eine Bildnis-Zeichnung des russischen Dichters Alexander S. Puschkin (1799–1837) nachweisbar ist, tätig gewesen und noch in jugendlichem Alter Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts in Königsberg verstorben sein⁴⁸.

Über de la Gardes Geschenk sind wir durch seinen Brief an den genannten, damals 58-jährigen Freund Scheffner, den er in dieser Angelegenheit um Vermittlung gebeten hat, aus erster Quelle informiert. Am 14. März 1795 schreibt er an Kants „amicus“⁴⁹, wie sich Scheffner auf dem 1809 von ihm gestifteten Grabstein des Philosophen in der kapellenartigen Begräbnisstätte am östlichen Ende der zur „Stoa Kantiana“ umgestalteten Arkaden des Professorengewölbes am nördlichen Domchor bezeichnen sollte: „Beykommendes Kästchen enthält eine sogenannte Bouillon-Tasse von Porzellan, geziert mit dem Bildnisse unsers ehrwürdigen Weltweisen und ein allegorisches Gemälde, das ihn nicht sowohl schmeichelt, als seinem allgemein anerkannten Verdienste Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Die Weißheit auf ihrem Throne sizzend, hat die Werke eines Plato, Leibnitz und Hume an die Seite gestellt, streckt die Hand nach dem zu ihr kommenden Genius, und empfängt von ihm die Critik der Vernunft. Die Idee ist einfach; ob Sie Ihren Beyfall schenken? werde ich erfahren. Meine Bekanntschaft mit den Direktoren der Porcellan-Manufactur, hat zu der Existenz dieses Kunstprodukts das ihrige beygetragen und es zu Stande bringen helfen, auch mir den Vortheil verschafft, daß das erste Ex[emplar] an mich überlaßen wurde. Ich habe die Absicht, damit Kanten ein Geschenk zu machen, welches ihm hoffentlich nicht unangenehm seyn wird. Ihm Freude zu machen und allen Gefallen zu erzeugen, schätze ich für eins meiner angenehmsten Pflichten; wäre ich nicht sein Verleger und hätte er mir nicht noch ohnlängst die Versicherung wiederholt, daß ich auch noch fernerhin sein Verleger seyn sollte; so würde ich ihm das Geschenk ohne Umstände dargebracht haben. Allein K. unterscheidet sich von fast allen meinen Autoren und es sollte mir sehr leid thun, wenn dieser Ehrwürdige Greis, den ich so sehr schätze und verehere, diese Kleinigkeit für etwas anderes ansehen sollte, als für einen Beweis meiner Dankbahrkeit für das schöne Werk womit er meinen Verlag bereichert hat, der ich ein sichtbares Denkmal stiften möchte. Ihm die Sache und den Gesichtspunkt vorzustellen, mag ich nicht selbst unternehmen; ich muß befürchten, von ihm als einen Mann betrachtet zu werden, welcher unter der Masque der Delicatesse den Eigennutz zu verbergen sucht. Ich gestehe, daß ein solches Urtheil mich demüthigen würde. Auch könnte es K. sehr unangenehm seyn, bey sich den Gedanken entstehen zu sehen, als wäre ich der Meinung,

⁴⁷ Brief von Samuel Wittwer an den Verfasser v. 15. Juni 2004.

⁴⁸ Vgl. Anm. 20, hier bes. Allgemeines Lexikon, S. 282. – Schubert (wie Anm. 20), S. 207: „beschloss auch hier sein kurzes Leben“.

⁴⁹ Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt Nr. 30, 1881. – Museum Stadt Königsberg, Duisburg, Inv. 455.

dies sey der rechte Weg, sich bey ihm in Gunst zu setzten. Aus allen diesen Gründen wende ich mich an Sie mein sehr wehrteschätzter Freund mit der Bitte, ihm die Taße entweder in meinen Nahmen, oder, im Nahmen eines Unbekannten überreichen zu lassen, je nachdem Sie es für gut halten werden, um mich von aller Furcht zu befreien, die ich habe und über welche ich mich so eben gegen Sie freundschaftlich geäußert.“⁵⁰

Wie Kants Dankesbrief vom 30. März 1795 an den Verleger bezeugt, hat Scheffner, der uns in seinen Erinnerungen „Mein Leben“ (1821) in einem 1814 von dem genannten Bollinger gestochenen Porträt nach dem zwei Jahre zuvor entstandenen Bild des aus Danzig gebürtigen Malers Johann Wientz (1781–1849) vorgestellt wird⁵¹ (Abb. 12), erfolgreich vermittelt: „Welche Überraschung haben Sie Geehrtester Freund! mir gemacht und in welche Verlegenheit mich gesetzt, ein Denkmal Ihrer Freundschaft, welches Ihnen doch viel Kosten gemacht haben muß, zu erwiedern? Für jetzt kann ich nichts diesem Ihren Wohlwollen entsprechendes, als meinen Verbindlichsten Dank für dies Geschenk einlegen, und dieses, im Entwurf sinnreiche, in der Ausführung durch die Porcellanfabrik schöne Produkt der Kunst meinen und Ihren Freunden sehen zu lassen, und auf die Art zu denken, wie ich es, so bald als möglich, durch etwas Ihnen Angenehmes vergelten könne. [...] Ihr ergebenster Diener I Kant“⁵².

Kants Köchin Louise Nitzschin wird dieses „schöne Produkt der Kunst“ wahrscheinlich nie für die Kraftbrühe benutzt haben⁵³. Kants Brief ist mit der Nr. 623 in der von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Kant-Ausgabe „Kant's gesammelte Schriften“ aufgenommen, und zwar im Band 12 (1902), dem dritten Band des 1900–02 vom Königsberger Oberbibliothekar Rudolf Reicke (1825–1905) edierten und 1922 in einer durch Neufunde notwendig gewordenen zweiten, erheblich erweiterten Auflage erschienenen Briefwechsels, in welcher der Brief die Nr. 658 erhalten hat. Und de la Gardes Brief an Scheffner wird 1922 in dem von Paul Menzer (1873–1960) bearbeiteten Band 13 (1922), dem vierten Briefband, mit dem zugehörigen wissenschaftlichen Apparat, zitiert. In letzterem ist als Besitzer des Originals die „K. B. – Königliche Bibliothek, Berlin“ angegeben⁵⁴. Nach den von Wer-

⁵⁰ Akademie-Ausgabe (wie Anm. 2), Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig 1922, S. 392f., Nr. 658 [623].

⁵¹ Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Erste Hälfte. Mit einem Portrait des Verfassers, Königsberg 1821, Frontispiz. – Zu Wientz (auch Wienz oder Wiens geschrieben) und Bollinger vgl. Eduard Anderson: Andreas Knorre und Johann Wienz. Zwei Maler in Königsberg im Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, Jg. 14, Nr. 4, 1940, S. 50–54, hier S. 53. – Allgemeines Lexikon (wie Anm. 20), Bd. 35, 1942, S. 536 s. v. Wienz, Johann. – Zu Bollinger vgl. Allgemeines Lexikon (wie Anm. 20), Bd. 4, 1910, S. 246f. s. v. Bollinger, Friedrich Wilhelm.

⁵² Akademie-Ausgabe (wie Anm. 2), Bd. XII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. III. 2. Aufl., Berlin–Leipzig 1922, S. 14f., Nr. 658 [623].

⁵³ Lorenz Grimoni: Kant-Exponate aus Königsberg im Museum Stadt Königsberg in Duisburg. Informationen über einige „Glanzlichter“ der Ausstellung, in: Königsberger Bürgerbrief Nr. 62, Sommer 2004, S. 81–84, 94, Abb., hier S. 81.

⁵⁴ Ebd., Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig 1922, S. XXIII, S. 392, Nr. 658 [623].

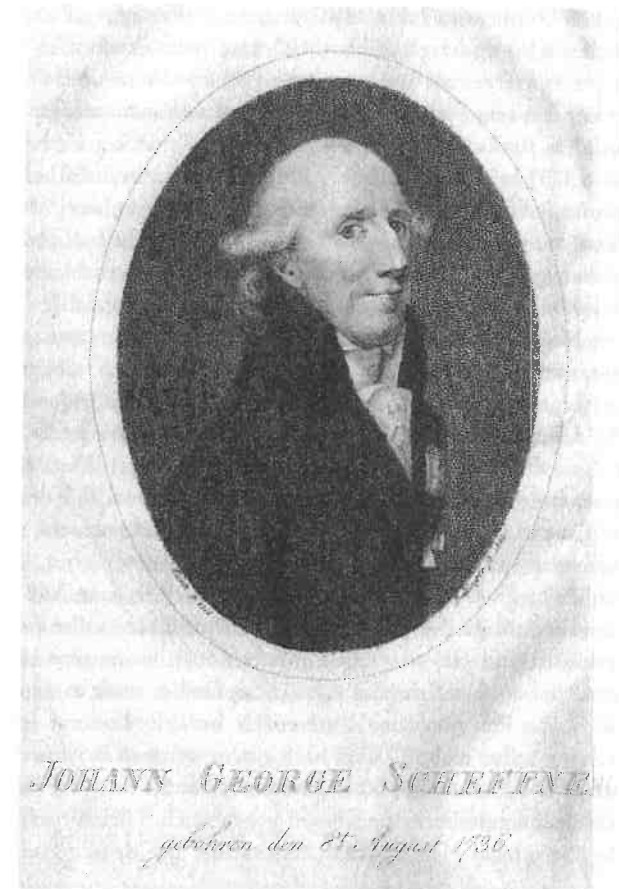


Abb. 12: Kriegsrat Johann George Scheffner. Kupferstich in Strichmanier von Friedrich Wilhelm Bollinger nach einem Bild von Johann Wientz, 1812/14. Aus: Scheffner, Mein Leben, 1821, Frontispiz.

ner Stark im Rahmen seiner Dissertation unternommenen „Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants“ (1993) handelt es sich um einen der seit 1945 verschollenen 42 Kant-Briefe der Berliner Staatsbibliothek⁵⁵. Da der Brief aber „in den Handschriften-Katalogen der Bibliothek nicht nachweisbar“ ist, erwägt er, dass dieser „vielleicht [...] zur Königsberger StUB [Staats- und Universitätsbibliothek], die vor 1918 ebenfalls als ‚Königliche‘ Bibliothek firmierte“, gehörte⁵⁶. Dafür spräche auch, dass laut Kommentar der Akademie-Ausgabe „die Briefe Kants an de la Garde durch

⁵⁵ Stark, Nachforschungen (wie Anm. 4), S. 277, Nr. 658.

⁵⁶ Ebd. – Die Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg wird in der Akademie-Ausgabe stets mit „U. B. Kg.“ angegeben.

die Königsberger Bibliothek im Jahre 1888“ angekauft wurden⁵⁷. „Die Quelle für die Erwerbung durch die Königsberger Bibliothek“ wird nicht genannt⁵⁸.

Die im Brief de la Gardes an Scheffner von 1795 erwähnte „Versicherung“ Kants, dass er „noch fernerhin sein Verleger seyn sollte“, hat sich nicht erfüllt. Zwar erschien „bey F. T. Lagarde“ in Berlin die in Leipzig gedruckte „Critik der Urtheilskraft“ 1792/93 in zweiter und 1799 in dritter Auflage⁵⁹, aber, wie schon in der Rheinisch-westfälischen Zeitung vom 7. Dezember 1912 ein anonymes Verfasser, der offenbar erstmals die Bouillon-Tasse mit dem Kant-Brief in Verbindung gebracht hat, bemerkt, habe de la Garde vergeblich gehofft, „auch weiterhin Kants Verleger zu bleiben, und suchte sich deshalb dem Philosophen wiederholt in verschiedener Art gefällig zu zeigen.“ Ende 1792 hatte er Kant ein aufwendig gebundenes Exemplar der zweiten Auflage der Kritik geschenkt, wofür sich dieser am 4. Januar 1793 bedankte⁶⁰: „In meinem letzten Schreiben habe vergessen Ew: Hochedelgeb. für das herrliche gebundene Exemplar meiner Crit. d. U. Kr. meinen Dank abzustatten. [...] ganz ergebenster Freund und Diener I Kant“⁶¹. In dem erwähnten letzten Brief Kants vom 21. Dezember 1792 standen beispielweise die hoffnungsvollen Worte des Philosophen: „Für den vortreflichen Druck und das Correcte dieser Auflage danke gar sehr und wünsche mit einem solchen Manne mehrmalen in Geschäfte zu kommen.“⁶²

Am 4. August 1798 legt de la Garde dem Brief an Scheffner eine Anweisung für das Honorar der dritten Auflage der Kritik bei und meint, Kant „sollte sich wohl seines Versprechens erinnern und mir von seinen Werken noch wenigstens eins zukommen lassen“⁶³. In dem Brief an den Kriegsrat vom 11. September heißt es dann: „Durch Sie erfahre ich, daß K. das ihm nun zum drittenmale bezahlte honorar seiner Kritik erhalten hat, durch ihn selbst nicht.“⁶⁴ Und nach einem weiteren Brief von wohl Anfang Oktober⁶⁵ schreibt er Scheffner am 30. Dezember: „Was Sie mir von K. sagen, erklärt freylich in etwas sein sonderbares Benehmen gegen mich. Gleich nach meiner Rückkunft aus Paris überschickte ich ihm das honorarium der dritten Aufl. sr. Kritik u.

⁵⁷ Ebd., Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig 1922, S. XV. – Vgl. auch Stark, Nachforschungen (wie Anm. 4), S. 32 mit Anm. 3.

⁵⁸ Stark, Nachforschungen (wie Anm. 4), S. 32, Anm. 3.

⁵⁹ Akademie-Ausgabe (wie Anm. 2), Bd. V. Erste Abteilung: Werke Bd. V, Berlin 1908, S. 524f.

⁶⁰ Rheinisch-westfälische Zeitung, Jg. 171, 7. Dez. 1912, Nr. 1473, o.V., o.S. (Titelseite).

⁶¹ Akademie-Ausgabe (wie Anm. 2), Bd. XI. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. II. 2. Aufl., Berlin–Leipzig 1922, S. 403f., Nr. 555 [522]. – Ebd., Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig 1922, S. 338, Nr. 555 [522]. – Universitätsbibliothek Königsberg.

⁶² Ebd., Bd. XI. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. II. 2. Aufl., Berlin–Leipzig 1922, S. 397 Nr. 551 [518]. – Ebd., Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig 1922, S. 337, Nr. 551 [518]. – Vgl. auch Klemme (wie Anm. 3), S. XXXI.

⁶³ Akademie-Ausgabe (wie Anm. 2), Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig 1922, S. 484f., Nr. 812 a [773 a]. – Vgl. ebd., Bd. V. Erste Abteilung: Werke Bd. V, Berlin 1908, S. 525.

⁶⁴ Ebd., Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig 1922, S. 485, s. Nr. 812 a [773 a].

⁶⁵ Ebd., S. 267, Nr. 788 b (November 1798); S. 491, Nr. 827 b [788 b] (Anfang Oktober).

danke bei der Gelegenheit für die freundschaftl. Äußerungen gegen Vg. [den Berliner Buchhändler Friedrich Vieweg (1761–1835)] ferner noch Geschäfte mit mir machen zu wollen. Als ich nach 2 Monat keine Antwort von ihm erhielt, bath ich ihn mir wenigstens der Ordnung wegen den Empfang des Geldes anzuzeigen, allein hierauf hat er bis jetzt mit keiner Silbe geantwortet. Er scheint zu glauben, dass mein Dank eine Aufforderung enthält, von seinem jetzigen Verleger abzugehen. Dadurch würde er nun freylich sein Versprechen erfüllen, allein mich nicht so sehr beglücken, da ich mehr Verlagsprojecte habe als meine Kräfte es erlauben in 3 Jahren zu bestreiten.“⁶⁶

Der Grund für das von de la Garde notierte „sonderbare Benehmen“ lag, wie aus Kants Brief an Scheffner vom 24. Januar 1799 hervorgeht, zumindest teilweise am schlechten Gesundheitszustand des Philosophen: „Ew: Wohlgebohrnen habe die Ehre meine Antwort, auf des Hrn. Lagarde Brief, verlangtermaßen zuzuschicken. Meine mich noch immer schikanirende⁶⁷, Unpäßlichkeit, die zwar eben nicht zum Tode hindeutet, aber doch zur Arbeit und für die Gesellschaft unlustig macht, beraubt mich des Vergnügens der Ihrigen theilhaftig zu werden; wie ich mir schmeichle. – Von der Veränderung der sonderbaren, mir schon lange nachtheiligen, Luftbeschaffenheit, hoffe ich indessen vor der Hand, daß sie sich nicht in Krankheit auflösen wird.“⁶⁸ In der Tat hatte sich Kant nach dem Sommersemester 1798 aus Altersgründen gänzlich vom akademischen Dienst zurückgezogen. Der bis 1944 als Leihgabe der Königsberger Stadtbibliothek im Kant-Museum ausgestellte Brief an Scheffner von 1799⁶⁹ befindet sich heute in der Russischen Staatsbibliothek, der vormaligen Leninbibliothek, in Moskau⁷⁰. Über das durch Scheffner erlangte Lebenszeichen von Kant schreibt de la

⁶⁶ Ebd., S. 493, s. Nr. 834 [795]. – Zu Vieweg vgl. ebd., Register S. 686. – Die beiden letzten, hier fehlenden Sätze zitiert nach ebd., Bd. V. Erste Abteilung: Werke Bd. V, Berlin 1908, S. 526.

⁶⁷ Stark, Nachforschungen (wie Anm. 4), S. 231, Brief-Nr. 834.

⁶⁸ Akademie-Ausgabe (wie Anm. 2), Bd. XII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. III. 2. Aufl. Berlin–Leipzig 1922, S. 275, Nr. 834 [795]. – Ebd., Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig 1922, S. 493, Nr. 834 [795].

⁶⁹ Anderson, Das Kantzimmer (wie Anm. 20), S. 18.

⁷⁰ Reinhard Brandt/Werner Stark: Das Marburger Kant-Archiv, in: Kant-Studien 79, 1988, S. 80–88, hier S. 86 mit Anm. 16. – Stark, Nachforschungen (wie Anm. 4), S. 18, 231, 275, Nr. 834. – Zu diesem Brief vgl. zuletzt Heinrich Lange: Nur zwei Briefe Immanuel Kants in der Staatsbibliothek Moskau? Zum Schicksal des Königsberger Kant-Museums, in: Preußenland, Jg. 43, Nr. 1, 2005, S. 19–41, hier S. 29ff., Abb. 5. Zu letzterem Beitrag, insbesondere S. 30 mit Anm. 40, kann jetzt ergänzt werden, dass nach dem an der nunmehrigen Russischen Staatlichen Kant-Universität in Kaliningrad lehrenden Philosophen Vadim Kurpakov die beiden betreffenden Kant-Briefe, wie der Vermerk des damaligen Bibliothekars der Leninbibliothek sichert, im April 1945 von dem sowjetischen Oberst Nikolaj Smirnyzky im Kneiphöfischen Rathaus, wo sich das Kant-Museum befand, aufgefunden und der Moskauer Bibliothek geschenkt wurden; Auskunft gegenüber dem Verfasser anlässlich der Russisch-Deutschen Tagung „750 Jahre Königsberg/Kaliningrad“ der Kant-Universität und der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 14.–15. Oktober 2005 in Kaliningrad. Mit der Fundortangabe „ehemaliges Altes Rathaus“ ist somit die Frage nach dem Ort der letzten Verwahrung bzw. Auslagerung der Briefe – im Bunker des Stadtgeschichtlichen Museums unter dem Kneiphöfischen Rathaus oder im Bunker in der Kopernikusstraße in der westlichen

Garde am 2. März 1799 nun sichtlich enttäuscht an den Kriegsrat: „Vielen Dank für die von K. erhaschte Quittung: Mit ihr erhalte ich zugleich den Beweis, das K. nie an mich schreiben wird um nicht sagen zu dürfen: ich habe Dir zwar etwas versprochen, kann Dir aber jetzt nichts geben, ohngeachtet ich keine Ursache habe, mit dir unzufrieden zu seyn.“⁷¹

Kants Verleger der 1790er Jahre wurde der aus einer alten Königsberger Familie stammende Friedrich Nicolovius (1768–1836), der den Buchhandel bei Hartknoch in Riga erlernte und 1790 – in eben dem Jahr, als de la Garde die „*Critik der Urtheilskraft*“ publizierte – in Königsberg eine Buchhandlung gegründet hatte. Dieser frühere Schüler Kants und sein Nachbar nahm bald „den ersten Platz im Königsberger Buchhandel und Verlagswesen“⁷² ein und verlegte „zum großen Leidwesen Lagardes die meisten der späteren Schriften Kants“⁷³, so auch dessen letztes, zu Lebzeiten erschienenen großes Werk, die „*Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*“ (1798). Bei Nicolovius erschienen noch im Todesjahr des Philosophen die drei „offiziellen“ Kant-Biografien von Ludwig Ernst Borowski (1740–1832), Reinhold Bernhard Jachmann (1767–1843) und Ehregott Andreas Christoph Wasianski (1755–1831).

Aus dem Nachlass Wasianskis, des Diakons und späteren Pfarrers an der Tragheimer Kirche, stammt denn nun laut Kommentar der Akademie-Ausgabe von 1922 die Bouillon-Tasse, als deren Aufbewahrungsort das „Kunstmuseum der Stadt Essen“ angegeben wird⁷⁴. Wasianski war ein Schüler Kants und sein Amanuensis, in dessen letzten Lebensjahren sein Betreuer, Vermögensverwalter und schließlich Testamentsvollstrecker. Seine Biografie trägt denn auch den Titel „Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren. Ein Beytrag zur Kenntniß seines Charakters und häuslichen Lebens aus dem alltäglichen Umgange mit ihm“. Bei dem Kunstmuseum handelt es sich um das spätere Museum Folkwang in Essen. Auf Anfrage teilt Ulrike Köcke mit, dass sich das 1922 mit der Karl Ernst Osthaus-Sammlung zum Museum Folkwang vereinigte Museum in den 1970er Jahren von der Keramiksammlung getrennt hat: „die Kant-Tasse ist mit

Innenstadt zugunsten des ersteren beantwortet. Zu der Problematik im Ganzen schreibt der russische Wissenschaftler: „Bereits jetzt sind wichtige schriftliche Zeugnisse entdeckt worden, die unsere Kenntnisse über die Tätigkeit der sowjetischen Beutekunstexpeditionen in Königsberg und Ostpreußen in der direkten Nachkriegszeit und über die Wege der Handschriften und Bücher in russische Bibliotheken erweitern“; vgl. V. Kurpakov: *Das Schicksal der Königsberger Bücher in der Sowjetunion nach 1945. Zu den russischen Expeditionen in das Königsberger Gebiet und den Beständen Königsberger Provenienz in Moskauer Archiven und Bibliotheken*, in: Axel E. Walter (Hrsg.): *Königsberger Buch- und Bibliotheksgeschichte (= Aus Archiven, Bibliotheken und Museen Mittel- und Osteuropas. Studien – Editionen – Verzeichnisse*, hrsg. v. Klaus Garber und Axel E. Walter, Bd. 1), Köln–Weimar–Wien 2004, S. 449–467, hier S. 449.

⁷¹ Akademie-Ausgabe (wie Anm. 2), Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig 1922, S. 493 f., Nr. 834 a [795 a].

⁷² Robert Albinus: *Lexikon der Stadt Königsberg Pr. und Umgebung*, 2. erw. Aufl., Leer 1988, S. 225 s.v. Nicolovius, Matthias Friedrich.

⁷³ Ischreyt (wie Anm. 4), S. 333.

⁷⁴ Akademie-Ausgabe (wie Anm. 2), Bd. XIII. Zweite Abteilung: Briefwechsel Bd. IV, Berlin–Leipzig, S. 393, s. Nr. 658 [623].

dem Vermächtnis der Präsident-Becher-Stiftung 1905 in das damalige Kunstmuseum Essen gekommen. Da heißt es 1905 in der Chronik der Stadt: ... 5 alte Tassen der kgl. Porzellanmanufaktur Berlin, eine Anzahl Kant Reliquien, darunter seine Tasse ... Diese Tasse war dann ausgestellt 1974 in der Bonner Universitätsbibliothek und anschließend in einer Duisburger Ausstellung. Sie ist 1975 an die Stadtgemeinschaft Königsberg veräußert worden.“⁷⁵ Heute befindet sich die am 15. Dezember jenes Jahres von der Stadt Duisburg angekaufte⁷⁶ Bouillon-Tasse im „Museum Stadt Königsberg“ der Stadtgemeinschaft Königsberg (Pr) im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg und war bisher im Inventarverzeichnis und auf einer Postkarte aus den 1980er Jahren in das Jahr 1790 und somit fünf Jahre zu früh datiert. Beide Teile weisen die Porzellanmarke der 1763 von Friedrich dem Großen gegründeten Königlichen Porzellan-Manufaktur Berlin auf, nämlich das blaue Königs-Zepter, und auf der Unterschale ist noch die alte Inventarnummer „K 322“ des Essener Museums vermerkt.

In dem Artikel „Kant-Andenken in Essen“ der „*Rheinisch-westfälischen Zeitung*“ von 1912, mit dem in der Akademie-Ausgabe von 1922 Herkunft und Aufbewahrungsort der Tasse belegt werden, sind zwei weitere mit der Tasse in das Essener Museum gelangte „hochinteressante Kantreliquien“ genannt: „Eine von Kant benutzte Tischglocke von etwa 9 Ztm. Höhe“ und „ein rotgoldener Ring, der an Stelle eines Siegelsteins eine Glaskapsel trägt, in ihr ein Strähnchen hellblonden Haares“, und die „eingravierte Inschrift: I. Kant. Den. XII. Febr. 1804“⁷⁷. Der Ring kann sicher mit dem 1936 in Eduard Andersons Führer „*Das Kantzimmer im Stadtgeschichtlichen Museum Königsberg (Pr)*“ als Leihgabe der „Kunstsammlungen [sic!] der Stadt Essen“ erwähnten „Ring mit Kants Haaren. Ring: Kupfer vergoldet. Gravierung: I. Kant D. 12. Febr. 1804“⁷⁸ und die Tischglocke möglicherweise mit der dort genannten „Tischglocke. Neusilber mit gedrehtem Holzgriff. Dm. 68 mm. Besitzer: Das Museum“⁷⁹ identifiziert werden. Beide Kantiana müssen wie fast alle Exponate des Königsberger Kant-Museums – dazu gehört auch der von Professor Trautmann in Potsdam nach Königsberg ausgeliehene ähnliche „Ring aus Metall mit Gravierung: ‚I. Kant † 12. 2. 1804.‘ In einer Kapsel Haare des Philosophen“⁸⁰ – als seit 1945 verschollen gelten.

Schließlich hat Becher 1905 dem Kunstmuseum der Stadt Essen eine Reihe gleichfalls seit 1945 vermisster Kant-Handschriften vermacht⁸¹. Der Königsberger Amtsgerichts-

⁷⁵ Brief an den Verfasser v. 26. Februar 2004.

⁷⁶ Auskunft von Lorenz Grimoni, Leiter des Museums Stadt Königsberg in Duisburg, Inv. 146/1–2. – Im Museumskatalog von 1998 nicht erwähnt und abgebildet: vgl. Walter Dausch/Lorenz Grimoni (Hrsg.): *Museum Stadt Königsberg in Duisburg. Dokumentation zur Geschichte und Kultur einer europäischen Stadt*, Leer 1998.

⁷⁷ *Rheinisch-westfälische Zeitung* (wie Anm. 60).

⁷⁸ Anderson, *Das Kantzimmer* (wie Anm. 20), S. 8.

⁷⁹ Ebd., S. 6.

⁸⁰ Ebd., S. 15.

⁸¹ Zu den Handschriften vgl. Werner Stark: *Eine Spur von Kants handschriftlichem Nachlaß: Wasianski*, in: Reinhard Brandt/Werner Stark (Hrsg.), *Neue Autographen und Dokumente zu Kants Leben, Schriften und Vorlesungen. Kant-Forschungen Bd. 1*, Hamburg 1987, S. 201–227, hier S. 207 ff., bes. S. 214 f., Nr. 11.

rat und Kant-Forscher Arthur Warda (1871–1929)⁸² hat diese 1912 – möglicherweise ist er der Verfasser des Ende jenes Jahres erschienenen Artikels in der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ – aufgespürt und für die Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek sichern können. Aus seinem Bericht in der „Altpreußischen Monatsschrift“ jenes Jahres erfahren wir auch, um wen es sich bei dem Erblasser „Präsident Becher“ bzw. dem in der Zeitung genannten „Familienangehörigen der Nachkommen von [...] Pfarrer Wasianski“ handelt: „Erst infolge einer Einsichtnahme in den Nachlaß Rud. Reickes [des genannten Herausgebers von Kants Briefwechsel in der Akademie-Ausgabe 1900–02] wurde mir bekannt, daß die Papiere in den Besitz eines Angehörigen der Buckschen Familie, des Königl. Eisenbahndirektions-Präsidenten Becher, früher Essen, jetzt in Berlin gelangt waren, und ich ermittelte dann, daß von ihm die Papiere geschenkweise dem Kunstmuseum der Stadt Essen überwiesen waren.“⁸³ In die mit Wasianski verwandte Familie Buck – sein Schwager war der Königsberger Bürgermeister Samuel Friedrich Buck (1763–1827)⁸⁴, ein Sohn von Kants Kollegen, dem Mathematikprofessor Friedrich Johann Buck (1722–1786), und ein Schüler und Tischfreund des Philosophen, den letzterer 1802 mit Erfolg für eine Stadtratsstelle in Königsberg vorgeschlagen hatte⁸⁵ – waren also die Bouillon-Tasse und die heute verschollene Tischglocke, der Ring mit den Haarreliquien und die Handschriften nach dem Tode des Pfarrers im Jahre 1831 gelangt.

Es bleibt aber noch die Frage offen, ob auch das von de la Garde erwähnte, ihm von der Königlichen Porzellan-Manufaktur überlassene „erste Exemplar“ der Tasse überdauert hat und wo es verblieben ist. Der Verleger verstarb am 3. Juli 1824 im Alter von 68 Jahren in Berlin-Charlottenburg und wurde wie seine drei Monate zuvor verstorbene Frau auf dem Friedhof der französisch-reformierten Gemeinde vor dem Oranienburger Tor – heute Chausseestraße 127 – bestattet⁸⁶. Nach seinem Tode dürfte die Tasse in den Besitz eines seiner vier zwischen 1784 und 1788 in Berlin geborenen Kinder, dreier Töchter und eines Sohnes⁸⁷, gelangt sein. Doch nur zur jüngsten Tochter Charlotte Wilhelmine ist aus den Kirchenbüchern Näheres bekannt. Sie heiratete 1814 den Leipziger Buchhändler Heinrich August Koehly und starb 1832 in Berlin⁸⁸.

⁸² Zu Warda vgl. Nachruf in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, Jg. 4, Nr. 3, 1930, S. 35–37 (Kr. = Christian Krollmann).

⁸³ Stark, Eine Spur (wie Anm. 81), S. 214.

⁸⁴ Zu Buck vgl. ebd., S. 207 ff., 218.

⁸⁵ Fritz Gause: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, hrsg. v. Herder-Institut e.V., Marburg. Bd. II. 2. erg. Aufl., Köln–Weimar–Wien 1996 (1. Aufl. Köln–Graz 1965–1971, Bd. II, 1968), S. 255, 315.

⁸⁶ Kirchenbücher AFrD (wie Anm. 4), Mrt. IX, S. 44 (F. T. de la Garde); Mrt. IX, S. 35 (S. L. de la Garde) und Brief von R. Violet (wie Anm. 4).

⁸⁷ Ebd., Bat. IX, S. 203 (Sophie Julie, geb. 1784), S. 230 (Marie Frédérique, geb. 1785), S. 255 (Charles François Henri, geb. 1786), S. 285 (Charlotte Wilhelmine, geb. 1788).

⁸⁸ Ebd., Mar. IV, S. 62. – Mrt. IX, S. 238.

Buchbesprechung

Michael Tönsing: Johannes Malkaw aus Preussen (ca. 1360–1416). Ein Kleriker im Spannungsfeld von Kanzel, Ketzerprozess und Kirchenspaltung, Warendorf, Fahlbusch-Verlag, 2004, 473 S., 55 €.

Wenn mittelalterliche Preußen im Westen, fern von ihrer Heimat, bekannt wurden, dann handelte es sich zumeist um Kaufleute aus Danzig, Elbing, Thorn oder Königsberg. Schon alleine deswegen weckt die von Alexander Patschovsky betreute Konstanzer Dissertation des Vf. Neugierde.

T. greift mit Johannes Malkaw eine von der Forschung weitgehend vergessene Predigergestalt aus der Zeit des großen abendländischen Schismas wieder auf. Der Vf. wollte nicht nur die bislang verstreuten Nachrichten zum Leben und Wirken des aus Strasburg an der Drewenz stammenden Klerikers zusammenfassen. Vielmehr ging es ihm darum, anhand neuer Quellenfunde ein Licht auf dunkel gebliebene Lebensabschnitte Malkaws zu werfen. Dies sollte eine der Voraussetzungen dafür sein, Hintergründe und -männer des gegen ihn angestrebten Ketzerprozesses zu ergründen. Daß Malkaw ein Mensch mit Grundsätzen war, der von keiner Obrigkeit zu keiner Zeit gern ertragen wird, läßt sich bereits aus den wenigen Strichen erkennen, mit denen der Vf. die frühen Jahre seines Protagonisten im zweiten Abschnitt nach der Einleitung skizziert. Während dieser Zeit zog Malkaw von der Drewenz an den Rhein. Dort war er in Köln, Koblenz und Mainz als Prediger aufseiten Urbans VI. und dessen Nachfolgers Bonifaz IX. wirkungsvoll gegen den von Burgund und Frankreich unterstützten Gegenpapst Klemens VII. tätig. Nur knapp entging er dabei den vom französischen König Karl VI. – wohl eher vom burgundischen Herzog (Anm. des Rez.) – gedungenen Meuchelmördern. In dem folgenden Abschnitt, der über die Lebensmitte Johann Malkaws handelt, beschreibt der Vf. dessen Werdegang vom Kanzelredner und „Ketzer“ zum Komtur des Deutschen Ordenshauses zu Straßburg am Rhein. Dorthin gelangte Malkaw auf Bitten einiger Adelige und Kaufleute, die ihn aus seiner preußischen Heimat und aus Köln kannten. In Straßburg ließ er sich als Kaplan und Tischgenosse des Deutschen Ordens in dessen Kommende nieder und nahm seine Tätigkeiten als Prediger wieder auf. Bei seinen Kanzelreden, in denen er besonders formaljuristisch die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. hervorzuheben pflegte, nahm er neben den „Schismatikern“ auch die sogenannten „Neutralen“ ins Visier. Bald hatte er sich auch die Straßburger Bettelorden und die mit ihnen verfilzten städtischen Führungsgruppen zu Feinden gemacht, weil er u. a. das von diesen häufig praktizierte Konkubinat geißelte. Erst nachdem Malkaw von einer Romreise zurückgekehrt war und seine auf der Reise verloren gegangene Predigerlaubnis nicht mehr vorlegen konnte, gelang es seinen Gegnern, ihn zu inhaftieren und einen Ketzerprozeß gegen ihn anzustrengen.

Der Prozeßverlauf, den der Vf. eindrucksvoll bis in die Einzelheiten nachzeichnen konnte, bildet den Schwerpunkt der Dissertation. Obwohl die Voruntersuchungen, Zeugenaussagen und Verhöre, die der erfahrene Inquisitor, der Dominikaner Johannes Böckler, einholen ließ, den objektiven Tatbestand der Häresie zuließen, reichte dieser für eine Verurteilung Malkaws nicht aus. Es fehlte die „pertinacia“, die hartnäckige Verteidigung der begangenen Irrtümer. Da sich Malkaw geschickt als stets belehrbar ausgegeben hatte, konnte der Inquisitor diesen Ansatz nicht weiter verfolgen. Statt dessen verfolgte er nun das Ziel, seinen Gegner mittels bischöflicher Disziplinarentscheidung aus der Straßburger Diözese zu entfernen. Der Straßburger Bischof, Friedrich von Blankenheim, allerdings handelte anders. Er entzog Malkaw dem Einfluß von Stadtrat und Bettelorden und ließ ihn im April 1391 zu Benfeld einkerkern. Dort hatte der Prediger immerhin die Gelegenheit, seine Verteidigungsschrift, die von den mit ihm befreundeten Baseler Stiftsherren von St. Peter veranlaßt wurde, abzufassen. Obschon Böckler diese durch die Heidelberger Universität in seinem Sinne begutachten ließ, blieb der subjektive Tatbestand der „pertinacia“ nach wie vor offen. Dieser Nachweis vermochte der Vf. anhand der Prozeßmaterie (Beschuldigungsartikel, häreseologische Qualifizierungen und Rechtfertigungen Malkaws) minutiös zu rekonstruieren. Zu ihrer Überprüfbarkeit dienen dabei u. a. die 65 umfangreichen und sorgfältig aufbereiteten

ten Quellenstücke im Anhang. Da Malkaw sich am 1. Oktober 1392 an der Kölner Universität einschrieb, muß der Prozeßverlauf zu seinen Gunsten ausgegangen sein. Dies scheint ihn geradezu beflügelt zu haben, bei der Heidelberger Universität seine vollständige Rehabilitation zu betreiben. Wohl nicht zusammenhanglos scheint die Ernennung Malkaws zum päpstlichen Ehrenkaplan durch Bonifaz IX. vom 3. XI. 1393 und die Feststellung der Heidelberger Universität gewesen zu sein, daß Böckler sein Gutachten erschlichen hatte. Damit war Malkaw nicht nur rehabilitiert, sondern auch Sieger über das Straßburger Zweckbündnis zwischen Stadtobrigkeit, den örtlichen Minoriten und Johannitern. Ziel des Bündnisses, dem zeitweise sogar der Bischof angehörte, war es nämlich, durch die Verketzerung eines aufrührerischen Predigers die mühsam austarierten politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse in der Stadt wiederherzustellen.

Malkaws Erfolge hoben ihn mit Unterstützung des Hochmeisters im Jahre 1396 in die Stellung des Komturs des Straßburger Hauses des Deutschen Ordens, in den er kurze Zeit davor eingetreten sein muß. In die Zeit seiner Amtsführung fiel die wirtschaftliche Blüte der Kommende. Sie rief Malkaw vermittels vielfältiger päpstlicher Privilegierungen vor allem zu Lasten städtischer und bischöflicher Einnahmen hervor, was der Vf. mit geschickten Einblendungen des stadtpolitischen Hintergrundes untermauert. Malkaws mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Straßburger Verhältnisse war wahrscheinlich der eigentliche Grund für seine Ablösung als Komtur und seinen Bruch mit dem Deutschen Orden zwischen den Jahren 1403 und 1406. Die letzten Lebensjahre des preußischen Predigers, die T. im darauffolgenden Abschnitt behandelt, sind nur für die Zeit zwischen 1411 und 1416 belegt. Der inzwischen in den Benediktinerorden eingetretene Malkaw sah sich in Köln einem zweiten Ketzerprozeß gegenübergestellt, dem er sich allerdings 1412 durch Flucht entzog. Im selben Jahr wurde ihm die päpstliche Gnade zuteil, ohne Erlaubnis der Ordinarien und ortszuständigen Geistlichen zu predigen. Außerdem ernannte ihn Gregor XII. zum Gesandten am kurpfälzischen Hof, wo er Vorschläge zum Unionskonzil unterbreitete. Danach nahm er seine Predigten besonders am Mittelrhein wieder auf. Nach Beendigung des Schismas durch das Konstanzer Konzil verlieren sich Malkaws Spuren, denn sowohl er als auch seine Gegner hatten ihre Aufgaben erfüllt.

Das Buch ist nicht nur Ergebnis einer herausragenden wissenschaftlichen Leistung. Es ist auch so spannend wie ein Kriminalroman geschrieben.

Dieter Heckmann

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, 35305 Grünberg

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 45/2007

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Bernhart Jähnig, Der Bestand „Manuskripte“ (Msc) des Historischen Staatsarchivs
Königsberg, S. 1 – Buchbesprechungen, S. 12.

Der Bestand „Manuskripte“ (Msc) des Historischen Staatsarchivs Königsberg

Von Bernhart Jähnig

Wie viele andere Archive hat sich auch im Preußischen Staatsarchiv Königsberg im 19. Jahrhundert ein sogenannter Handschriftenbestand gebildet. Zur Bestandsbezeichnung wurde in den preußischen Staatsarchiven das Wort „Manuskripte“ mit der Abkürzung „Msc“ verwendet. Diese Begrifflichkeit ist offenbar von den Bibliotheken übernommen worden. Im Archiv ist er eigentlich wenig sinnvoll, weil fast die gesamte archivische Überlieferung handschriftlich ist. Dennoch hat sich das Wort behauptet. Man versteht darunter meist gebundene Bände, bei denen oft nicht mehr zu erkennen ist, ob sie zu einem in erkennbarem Geschäftsgang entstandenen Provenienzbestand gehören. In der Regel handelt es sich um im weiten Sinne literarische oder wissenschaftliche Werke, die in der Neuzeit auch als Vorlage für eine Drucklegung gedient haben. Zu nennen sind beispielsweise chronikalische und juristische Werke. Typisch ist für die Bestandsbildung, daß diese noch vor Einführung des Provenienzprinzips Ende des 19. Jahrhunderts erfolgt ist. Daher finden sich hier oft entfremdete Archivalien. Das gilt besonders für die Handschriftenabteilungen des großen Bibliotheken, die nicht bereit sind, solche Überlieferungen an das zuständige Staatsarchiv abzugeben¹.

¹ So besitzt die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover schon seit dem 18. Jahrhundert das Brandenburger Komtureibuch, das daher unter den Handfestenbüchern im Bestand „Ordensfolianten“ (OF) des Historischen Staatsarchivs Königsberg fehlt. Vgl. Helmar Härtel: Entstehung und Schicksal der wiederaufgefundenen Handfestensammlung der Komturei Brandenburg in Ostpreußen, in: Preußenland 14, 1976, S. 28–34. Folgende Siglen werden benutzt: APB = Altpreußische Biographie 1–5/2, Königsberg 1941, Marburg 1967–2007; AStP = Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hg. v. Max Töppen, 1–5, Leipzig 1878–1886; SSRP = Scriptorum rerum Prussica-